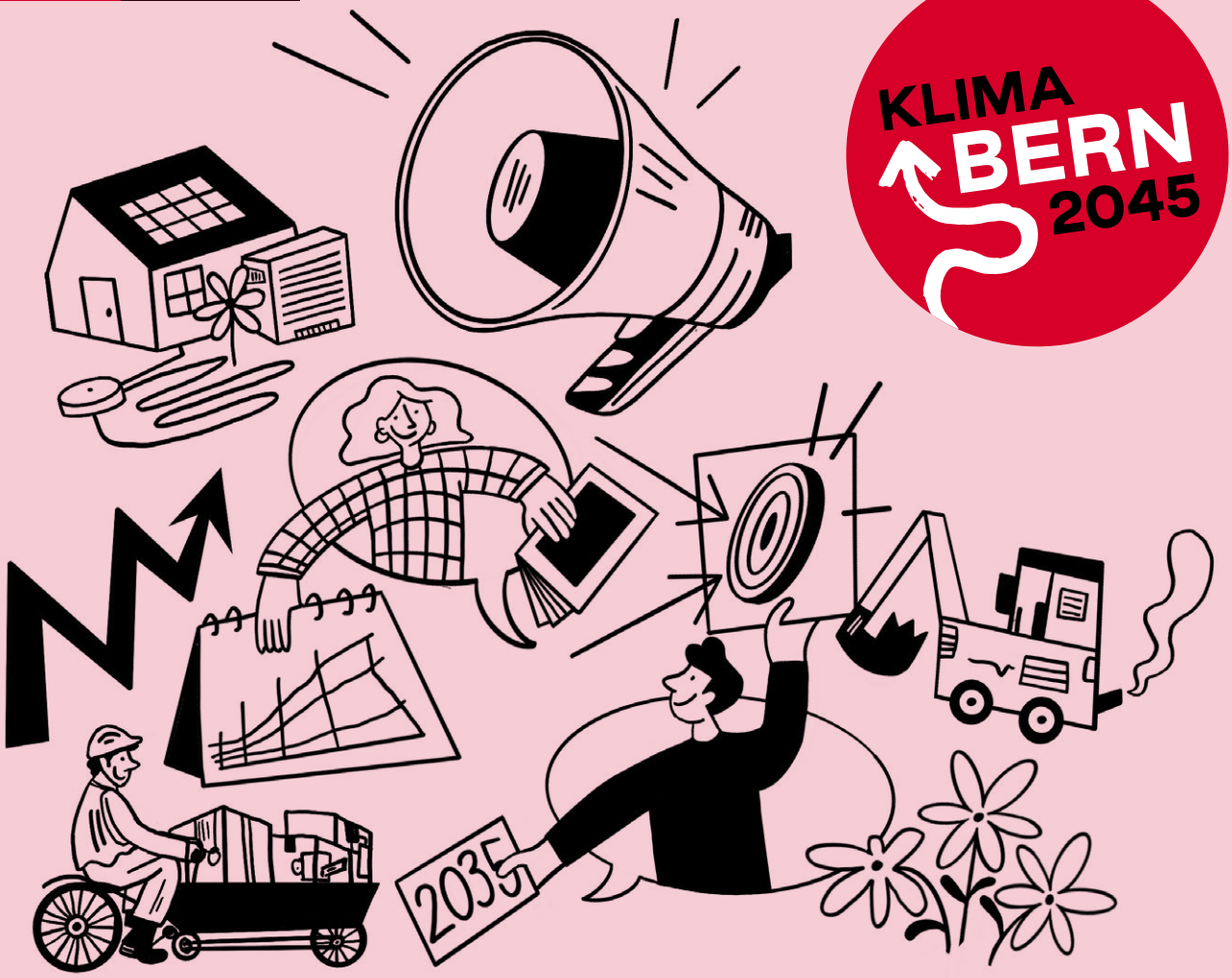
Stadt Bern



CONTROLLINGBERICHT 2025

ENERGIE- UND KLIMASTRATEGIE 2035

Herausgeber:
Gemeinderat der Stadt Bern
Erlacherhof
Junkerngasse 47
Postfach
3000 Bern 8

Bern, im September 2026

Gestaltung:
Pixelfarm GmbH

INHALT

Editorial **4**

Energie- und Klimapolitik der Stadt Bern **6**
Reglement über Klimaschutz (Klimareglement; KR) 6
Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums (Klimaanpassungsreglement; KAR) 6

Die Energie- und Klimastrategie 2035 **7**
Handlungsfelder 7

Controlling Energie- und Klimastrategie 2035 **9**
Generelles Vorgehen 9
Zielbereiche und Zielvorgaben, Handlungsbedarf 9
Massnahmenumsetzung 10
Bilanzierungsmethodik und Datengrundlagen 10

Kommentar des Gemeinderates zur Zielerreichung **11**
Absenkpfad Stadtgebiet gemäss Artikel 2 12
Absenkpfad Stadtverwaltung gemäss GRB Nr. 2023-1543 13

Übersicht Zielvorgaben **14**

Übersicht Massnahmen **20**

Zielvorgaben und Kontrolle der Zielerreichung, Umsetzung der Massnahmen

 Kommunikation und Organisation 24

 Strukturen und Rahmenbedingungen 34

 Energieversorgung und Gebäude 43

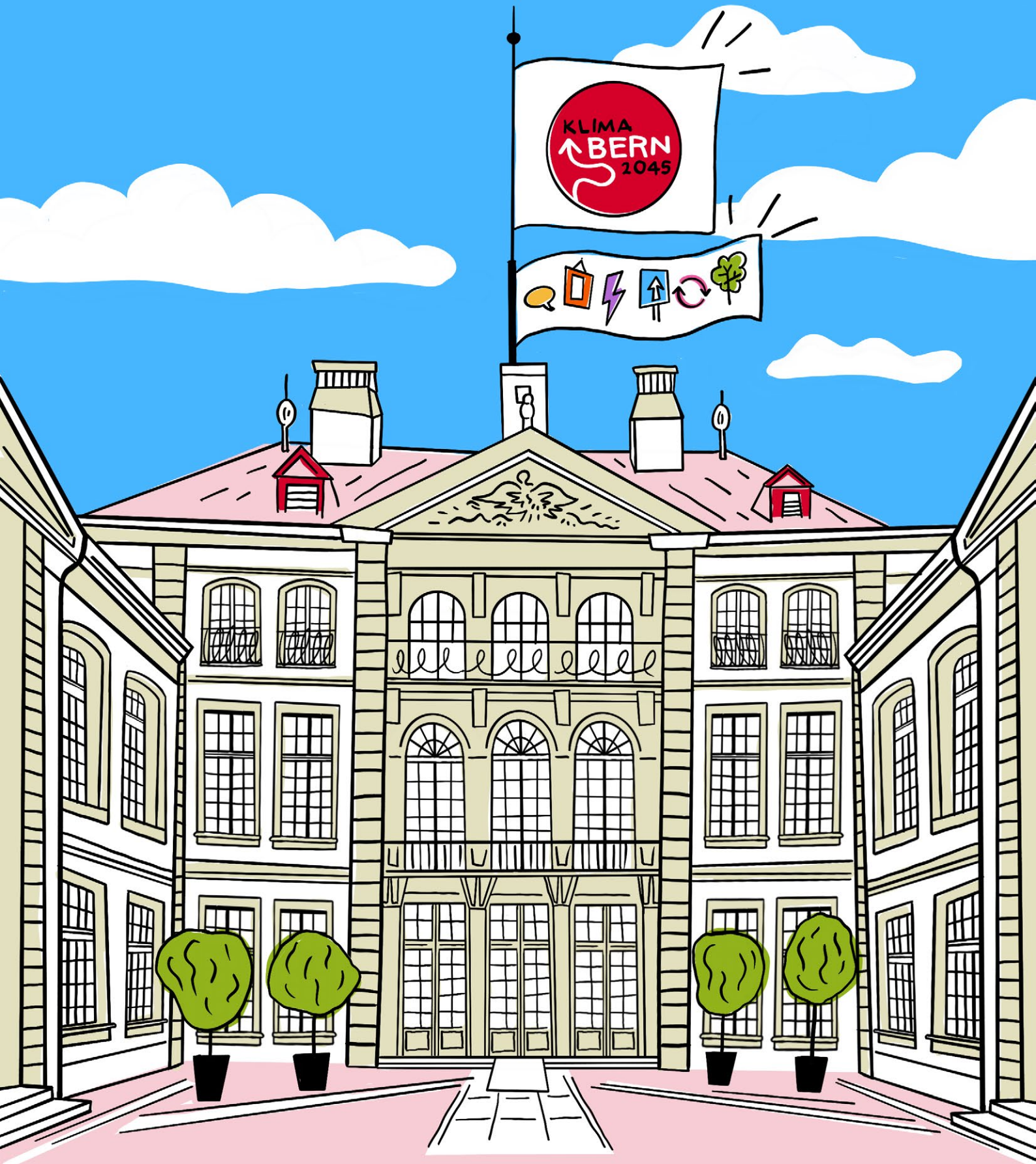
 Mobilität 70

 Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft 93

 Anpassung an den Klimawandel 129

Abkürzungsverzeichnis **141**

Abbildungsverzeichnis **144**



EDITORIAL

EDITORIAL

Die Klimakrise ist keine abstrakte Zukunftsgefahr – sie ist im Sommer 2026, insbesondere auch im städtischen Umfeld in Form von heisseren Tagen und wenig abkühlenden Nächten oder intensiveren Regenfällen deutlich spürbar.

Die Energiewende zu meistern und eine klimaangepasste Stadt zu schaffen ist ein Generationenprojekt. Wir ersetzen Heizungen, bauen Fernwärmeleitungen, sorgen für gut gedämmte Gebäude, sanieren Strassen möglichst klimaangepasst und schaffen mehr Raum für Fussgänger*innen und Velofahrer*innen. Wir müssen aber auch unseren Konsum überdenken und graue Emissionen beim Bauen vermeiden. Mit «wir» sind alle Personen, die in der Verwaltung oder bei ewb und BERNMOBIL arbeiten gemeint. Das ist aber nur ein Teil. «Wir» sind alle Menschen, die in Bern leben und arbeiten. Wir können täglich ein Teil des Wandels sein. Das gemeinsame Ziel verbindet uns, erreichen werden wir es nur in Zusammenarbeit.

Mit der Energie- und Klimastrategie haben wir eine Anleitung, die uns auf dem Weg zu Netto-Null 2045 begleitet. Wir wissen, welche Arbeiten notwendig sind. Mit dem vorliegenden Controlling zeigen wir auf, wo die Stadt Bern steht und was bisher alles erreicht wurde. Seit 2019 konnte die Stadt Bern die gesamten territorialen Treibhausgasemissionen um 27 % senken. Das Zwischenziel aus dem Klimareglement für das Jahr 2025 wurde erreicht. Im Sektor Wärme konnten die Emissionen im Vergleich zum Referenzjahr um knapp 29 % gesenkt werden, auch hier wurde das Zwischenziel erreicht.

Im Sektor Mobilität konnten die CO_2-Emissionen seit 2019 um rund 16 % gesenkt werden. Das Zwischenziel gemäss Klimareglement wurde aber knapp verfehlt, die Elektrifizierung des Verkehrs ist nicht ausreichend. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass der motorisierte Individualverkehr in der Stadt rückläufig ist und die Velokilometer zunehmen. Die Entwicklung geht in die richtige Richtung, es braucht aber weitere Anstrengungen.

Als Gemeinderat der Stadt Bern bedanken wir uns bei allen, die einen Beitrag zu diesem Grossprojekt leisten und bereit sind, zu investieren und bestehende Abläufe und Gewohnheiten zu überdenken, um unser Ziel Netto-Null 2045 zu erreichen.

Der Gemeinderat

ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK DER STADT BERN

Die Energie- und Klimapolitik der Stadt Bern stützt sich auf rechtlicher Ebene auf zwei wichtige Pfeiler: das Reglement über Klimaschutz (Klimareglement; KR) und das Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums (Klimaanpassungsreglement; KAR).

Reglement über Klimaschutz (Klimareglement; KR)

Das Reglement über Klimaschutz ist seit dem 17. März 2022 in Kraft und ist die wichtigste klimapolitische Grundlage der Stadt Bern. Das Klimareglement hält den verbindlichen Einsatz der Stadt zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 fest und gibt entsprechende Absenkpfade für die territorialen Emissionen, basierend auf dem Referenzjahr 2019, vor (vgl. «Absenkpfad Stadtgebiet gemäss Artikel 2 Klimareglement», Seite 12). Das Klimareglement definiert, dass auf dem Stadtgebiet spätestens ab 2045 weniger Treibhausgase freigesetzt werden dürfen, als hier gebunden werden können. Der Absenkpfad der territorialen Emissionen legt Zwischenziele für die Jahre 2025, 2031, 2035 und 2041 fest. Zudem differenziert das Reglement zwischen einem gesamten Absenkpfad und den Absenkpfaden der Sektoren Wärme und Mobilität. Ein zentraler Meilenstein ist das Jahr 2035: Bis dahin soll der CO_2-Ausstoss pro Kopf auf eine Tonne pro Jahr reduziert werden. Das Klimareglement definiert zudem inhaltliche Eckwerte zur Energie- und Klimastrategie und legt das Vorgehen bei Verfehlung der Zwischenziele aus Artikel 2 fest. Weiter gibt das Klimareglement vor, wie der Vollzug zur termingerechten Zielerreichung finanziert werden soll: Die Direktionen sind beauftragt, die dazu erforderlichen Mittel rechtzeitig in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und die Mittelfristige Investitionsplanung (MIP) aufzunehmen.

Die sektoriellen Absenkpfade für Wärme und Mobilität sind integraler Bestandteil der Energie- und Klimastrategie 2035 und sind als Zielvorgaben in den Handlungsfeldern «Energieversorgung und Gebäude» sowie «Mobilität» festgelegt.

Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums (Klimaanpassungsreglement; KAR)

Das Klimaanpassungsreglement ist seit dem 1. Januar 2025 in Kraft und verfolgt das Ziel, die Bevölkerung vor nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung zu schützen. Dazu wird der öffentliche Strassenraum klimawirksam gestaltet. Die Stadt entsiegelt öffentliche Strassen, schafft neue Grünflächen, erhöht die Anzahl Bäume und schafft neue Wasserflächen. Sie realisiert dazu Beschattungselemente und wandelt öffentliche Strassen in Begegnungszonen, Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität um. Das Klimaanpassungsreglement gibt vor, dass bis zum Jahr 2035 im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt durchschnittlich mindestens 10'000 m^2 klimawirksame Flächen pro Jahr und innerhalb von zehn Jahren mindestens 140'000 m^2 klimawirksame Flächen geschaffen werden. Zudem sind bis 2035 im Durchschnitt mindestens drei Kilometer des bestehenden Strassennetzes in Begegnungszonen umzuwandeln und es sind im Durchschnitt mindestens fünf Kilometer des bestehenden Veloroutennetzes pro Jahr nach geltenden städtischen Standards aufzuwerten. Die im Klimaanpassungsreglement formulierten Ziele zur klimaangepassten Gestaltung des öffentlichen Strassenraums und zur Schaffung und Aufwertung von Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sind als Zielvorgaben der Handlungsfelder «Mobilität» und «Anpassung an den Klimawandel» ebenfalls Bestandteil der Energie- und Klimastrategie 2035.

DIE ENERGIE- UND KLIMASTRATEGIE 2035

Die seit Januar 2025 gültige Energie- und Klimastrategie 2035 (EKS 2035) ist das wichtigste Umsetzungsinstrument der städtischen Energie- und Klimapolitik. Aufbauend auf dem soliden Fundament der Vorgängerstrategie gibt die gemeinderätliche Strategie mit 49 Massnahmen in sechs Handlungsfeldern den Weg der Stadt Bern in eine klimaneutrale Zukunft vor. Mit dieser Strategie geht der Gemeinderat einen wichtigen Teil des Handlungsbedarfs im Handlungsschwerpunkt 3 «Klimaschutz und Klimaanpassung» der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN 2030) an.

Die Energie- und Klimastrategie 2035 verfolgt die Vision einer Stadt mit einer erneuerbaren und unabhängigen Energieversorgung, mit nachhaltiger Mobilität, einer kreislauforientierten Gesellschaft und klimaangepassten öffentlichen Räumen. Die Aktivitäten auf kommunaler Ebene sind wichtig: Für die globale Herausforderung des Klimawandels braucht es lokal verankerte Lösungen. Diesen Beitrag leistet die Stadt Bern mit der Massnahmenumsetzung der Energie- und Klimastrategie 2035. Übergeordnetes Ziel ist es, Lebensqualität in der Stadt Bern zu erhalten und für künftige Generationen zu schaffen. Dabei stellen sich nicht nur ökologische, sondern auch gesellschaftspolitische Herausforderungen, die es bei der Umsetzung der Massnahmen immer zu berücksichtigen gilt.

Die sechs Handlungsfelder bilden die operativen Säulen der Energie- und Klimastrategie 2035:



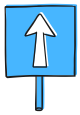
Das übergeordnete Handlungsfeld **«Kommunikation und Organisation»** betrifft die gesamte Stadtverwaltung mit sämtlichen Schnittstellen zu Klimaschutz und Klimaanpassung. Es umfasst die Klimakommunikation der Stadtverwaltung sowie die Arbeits- und Prozessorganisation innerhalb der Stadtverwaltung, beispielsweise bei der Massnahmenkoordination und dem Controlling, sowie die Zusammenarbeit mit externen Partnern.
Die Massnahmen in diesem Handlungsfeld unterstützen die Aktivitäten in den thematischen Handlungsfeldern und stärken die Zusammenarbeit sowie die strategische Steuerung innerhalb der Stadtverwaltung.



Auch das Handlungsfeld **«Strukturen und Rahmenbedingungen»** ist übergeordneter Natur. Es ist eine Aufgabe der Stadt, handlungsleitende Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es der Bevölkerung ermöglichen, klimafreundlich zu handeln. Dieses Verhalten soll zur alltäglichen Routine werden, während klimaschädliches Verhalten möglichst unattraktiv werden soll.
Klare, nachvollziehbare und transparent kommunizierte Rahmenbedingungen sind für eine erfolgreiche Klimapolitik unabdingbar, denn sie bieten der Gesellschaft Verlässlichkeit sowie Planungs- und Investitionssicherheit für Privatpersonen und Unternehmen. Zudem schaffen sie Anreize für die Bevölkerung, auch im Kleinen einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.



Im Fokus des Handlungsfelds **«Energieversorgung und Gebäude»** stehen die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wärme- und Stromversorgung von Gebäuden und industriellen Prozessen sowie der Umbau der entsprechenden Infrastruktur.
Um die städtischen Klimaziele zu erreichen, muss der Wärmeverbrauch gesenkt und vermehrt Wärme aus erneuerbaren Quellen genutzt werden. Zudem soll die erneuerbare Stromproduktion auf Stadtgebiet durch den Zubau von Photovoltaikanlagen erhöht werden.



Im Handlungsfeld **«Mobilität»** geht es darum, Mobilität möglichst stadtverträglich zu gestalten und gleichzeitig die CO_2–Emissionen zu senken. Dazu sollen der Fuss– und Veloverkehr sowie der öffentliche Verkehr gefördert und der motorisierte Individualverkehr reduziert werden. Der verbleibende Individualverkehr und der Wirtschaftsverkehr müssen schnellstmöglich elektrifiziert werden.



Das Handlungsfeld **«Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft»** befasst sich mit der Reduktion indirekter Emissionen. Die EKS 2035 behandelt die Schwerpunktthemen Bauwirtschaft, Ernährung und allgemeiner Konsum.
Durch die Reduktion des Flächenbedarfs, durch die Wiederverwendung von Bauteilen und die Nutzung von möglichst nachhaltigen Materialien sollen die grauen Emissionen im Bausektor reduziert werden.
Im Bereich der Ernährung sollen die grauen Emissionen insbesondere durch die verbesserte Zugänglichkeit nachhaltiger Produkte, durch Massnahmen in der Gastronomie, bei Veranstaltungen und in städtischen Verpflegungseinrichtungen sowie durch die generelle Reduktion von Lebensmittelverlusten gesenkt werden.
Der allgemeine Konsum soll durch vermehrtes Teilen, Wiederverwenden und Reparieren nachhaltiger und klimaschonender werden.



Eine gesamtheitliche Betrachtung der Thematik ist im Handlungsfeld **«Anpassung an den Klimawandel»** von zentraler Bedeutung. Die fortschreitende Klimaveränderung mit immer häufiger auftretenden Extremereignissen wie Hitze, Trockenheit oder Starkniederschlägen stellt dicht besiedelte Räume wie Städte vor grosse Herausforderungen und birgt Risiken für Menschen und Infrastruktur. Mit den Massnahmen im Bereich der Klimaanpassung sollen öffentliche Räume klimawirksam gestaltet, Liegenschaften klimaresilient geplant und Personen, die einer Risikogruppe angehören, bestmöglich vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels geschützt werden.

CONTROLLING ENERGIE- UND KLIMASTRATEGIE 2035

Generelles Vorgehen

Gemäss Klimareglement erstattet der Gemeinderat alle zwei Jahre öffentlich Bericht, ob die in der Energie- und Klimastrategie für die Stadtverwaltung und für das Stadtgebiet gesetzten Ziele übertroffen, erreicht oder nicht erreicht wurden. Vorliegendes Dokument ist der erste Controllingbericht zur Energie- und Klimastrategie 2035 (EKS 2035).
Der Aufbau des Controllingberichts orientiert sich an den sechs Handlungsfeldern der Strategie.

Zielbereiche und Zielvorgaben, Handlungsbedarf

In jedem Handlungsfeld definiert die EKS 2035 Zielbereiche und Zielvorgaben, differenziert nach den Systemgrenzen Stadtgebiet und Stadtverwaltung. Zentrales Element des Controllings ist also die Überprüfung der Einhaltung dieser Zielvorgaben.
In den übergeordneten Handlungsfeldern «Kommunikation und Organisation» sowie «Strukturen und Rahmenbedingungen» und in den thematischen Handlungsfeldern «Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft» und «Anpassung an den Klimawandel» sind die Zielvorgaben mehrheitlich qualitativer Natur. Sie stehen für die erwünschten Entwicklungen, die mit der Massnahmenumsetzung angestossen werden sollen. In den Handlungsfeldern «Energieversorgung und Gebäude» und «Mobilität» bestehen die Zielvorgaben mehrheitlich aus quantitativen Zielwerten, die erreicht werden müssen, damit der Absenkpfad gemäss Klimareglement eingehalten werden kann.

Die Überprüfung und Beurteilung von qualitativen und quantitativen Zielvorgaben erfolgt unterschiedlich:

Qualitative Zielvorgaben

	Die gewünschte Entwicklung ist noch nicht erkennbar. Viele der angestrebten Prozesse kommen zögerlich in Gang.
	Die gewünschte Entwicklung ist deutlich erkennbar. Viele der angestossenen Prozesse sind fest etabliert.

Quantitative Zielvorgaben

	Der jährliche Zielwert wurde nicht erreicht.
	Der jährliche Zielwert wurde knapp erreicht.
	Der jährliche Zielwert wurde erreicht resp. übertroffen.

In den Massnahmenblättern der Energie- und Klimastrategie 2035 ist definiert, welche Massnahme auf welche Zielvorgabe wirkt. Darauf basierend erfolgt in einem zweiten Schritt die Identifizierung des Handlungsbedarfs pro Zielvorgabe.

Die Identifizierung des Handlungsbedarfs ist in folgende Kategorien eingeteilt:

	Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf: Massnahmen, die auf diese Zielvorgabe wirken, werden wie bisher umgesetzt.
	Es besteht Handlungsbedarf: Massnahmen, die auf diese Zielvorgabe wirken, werden gestärkt.
	Es besteht grosser Handlungsbedarf: Massnahmen, die auf diese Zielvorgabe wirken, werden gestärkt, beschleunigt umgesetzt oder/und im Rahmen des Massnahmenblatts inhaltlich angepasst.

Auf den Seiten 14 bis 19 befindet sich eine Übersicht der Beurteilung der Zielvorgaben.

Massnahmenumsetzung

Der zweite wichtige Teil des Controllings ist der Tätigkeitsbericht und die Beurteilung der Massnahmenumsetzung. Diese basieren auf der Eigeneinschätzung der federführenden Dienststelle und erfolgen pro Umsetzungsschritt. Die Beurteilungen der Umsetzungsschritte ergeben aggregiert die Beurteilung des gesamten Massnahmenblatts.

Kategorien der Massnahmenbeurteilung respektive Status der Umsetzung:

Der Umsetzungsschritt / die Massnahmenumsetzung …

⊙	ist pendent.
▶	ist in Planung oder gestartet, Resultate noch nicht erkennbar.
⊗	verläuft nicht zielführend.
⚠	steht vor einzelnen Herausforderungen.
✓	verläuft plangemäss und zielführend.
■	ist sistiert.

Bilanzierungsmethodik und Datengrundlagen

Zur Bilanzierung der direkten CO_2–Emissionen im Stadtgebiet nutzt die Stadt Bern die Software ECOSPEED Region. Die Zeitreihe besteht sowohl für die Systemgrenze «Stadtgebiet» als auch für die «Stadtverwaltung» seit 2008, im vorliegenden Controllingbericht werden die Datenreihen ab dem im Klimareglement definierten Referenzjahr 2019 dargestellt. Details zur Bilanzierung sowie weitergehende Zahlen oder Daten, wie sie bisher in Teil 1A des Controllingberichts gezeigt wurden, stellt das Amt für Umweltschutz auf Anfrage zur Verfügung.

Seit dem letzten Controllingbericht 2023 zur Energie– und Klimastrategie 2025 sind folgende relevante Änderungen in der Bilanzierungsmethodik oder der Datengrundlagen zu nennen:

Bilanzierung Stadtverwaltung

Immobilien Stadt Bern hat in intensiver Zusammenarbeit mit Informatik Bern und dem Amt für Umweltschutz die Datenerfassung und –auswertung des Immobilienmonitorings Energie automatisiert und auf die Zielvorgaben der Energie– und Klimastrategie 2035 angepasst. Die Ergebnisse der Datenauswertung wurden plausibilisiert. Anschliessend wurden die Datenreihen rückwirkend bis 2019 mit der neuen Methodik berechnet und werden im vorliegenden Bericht entsprechend dargestellt.

Bilanzierung Stadtgebiet

Energie Wasser Bern hat im Jahr 2025 das Holzheizwerk Rehhag (HHW) in Betrieb genommen. Das Werk ergänzt die Energiezentrale Forsthaus und ist Bestandteil des Fernwärmenetzes, das insbesondere den Westen Berns mit erneuerbarer Wärme versorgt. Die Wärmemengen aus dem HHW Rehhag fliessen in die Bilanz des Stadtgebiets ein, die damit zusammenhängenden Parameter (zum Beispiel der Anteil der Erneuerbarkeit des Fernwärmenetzes) wurden entsprechend angepasst.

KOMMENTAR DES GEMEINDERATES ZUR ZIELERREICHUNG GEMÄSS KLIMAREGLEMENT

Das Klimareglement definiert in Artikel 2, dass auf dem Stadtgebiet spätestens ab 2045 weniger Treibhausgase freigesetzt werden dürfen, als hier gebunden werden können. Ebenfalls in Artikel 2 sind die Absenkpfade für die gesamten territorialen Emissionen sowie für die Sektoren Wärme und Mobilität festgelegt. Für die Jahre 2025, 2031, 2035 und 2041 sind Zwischenziele zu erreichen. Werden diese verfehlt, ergreift die Stadt gemäss Artikel 11 des Klimareglements zusätzliche Massnahmen, die innerhalb von drei Monaten ausgearbeitet werden müssen.

Gesamthafte territoriale Treibhausgasemissionen

Mit 3,12 Tonnen CO_2eq pro Kopf wurde das Zwischenziel für das Jahr 2025 sehr knapp erreicht. Wichtig ist es jetzt, das Tempo beizubehalten und die Mittel gezielt einzusetzen, um eine möglichst grosse Wirkung zu entfalten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Energie- und Klimastrategie 2035 der richtige Weg eingeschlagen wurde. Die darin definierten Massnahmen und die angestossenen Prozesse müssen über alle sechs Handlungsfelder hinweg weiterhin konsequent umgesetzt werden.

Absenkpfad Sektor Wärme

Mit 1,69 Tonnen CO_2eq pro Kopf wurde das Zwischenziel für das Jahr 2025 erreicht. Investitionen in den Fernwärmeausbau, den Heizungsersatz und die Gebäudesanierung machen sich bezahlt. Trotz des guten Ergebnisses gilt es, den Fokus nicht zu verlieren. Die Massnahmen aus der Energie- und Klimastrategie, insbesondere aus dem Handlungsfeld 3, sind weiterhin mit aller Konsequenz umzusetzen.

Absenkpfad Sektor Mobilität

Mit 0,61 Tonnen CO_2eq pro Kopf wurde das Zwischenziel für das Jahr 2025 knapp verfehlt. Zwar nimmt der motorisierte Individualverkehr (MIV) ab, doch die Elektrifizierung des Verkehrs schreitet nicht schnell genug voran, sodass das Ziel von 0,54 Tonnen CO_2eq pro Kopf nicht erreicht wurde.

Um die Mobilität in der Stadt zu verändern und somit die Ziele aus dem Klimareglement zu erreichen, sind verschiedene Faktoren wichtig. Allen gemein ist, dass Investitionen in die Infrastruktur notwendig sind. So gilt es beispielsweise, Veloweglücken zu schliessen und die Qualität der Wege weiterhin zu verbessern. Der Gemeinderat möchte die Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr gezielt erhöhen.

Es müssen aber auch mehr Ladestationen in der Stadt zur Verfügung stehen, um die Elektrifizierung des verbleibenden Verkehrs sicherzustellen. All diese Punkte sind bereits in den Massnahmen des Handlungsfelds 4 der EKS 2035 definiert.

Zur generellen Reduktion des MIV kennt die EKS 2035 Push- und Pullfaktoren, die in den Massnahmenblättern verankert sind. Mit verstärkter Umsetzung der Massnahme MG-1 «Verkehrsmanagement» soll das Gesamtverkehrssystem möglichst klima- und stadtverträglich gestaltet werden. Mit Fokus auf die Massnahmen MG-4 «Stärkung Veloverkehr» und MG-5 «Stärkung Fussverkehr» erhalten das Velofahren und das Zu-Fuss-Gehen weiter Gewicht. Vermehrt sind dazu auch weitergehende bauliche Massnahmen an der Strasseninfrastruktur notwendig. Das Zusammenspiel dieser drei Massnahmen soll dazu führen, dass möglichst viele Wege in der Stadt Bern ohne Auto zurückgelegt werden. Um die Elektrifizierung des verbleibenden motorisierten Individualverkehrs voranzutreiben, werden in Zusammenarbeit mit ewb Ladestationen für Elektroautos im öffentlichen Raum geschaffen (Stärkung MG-3, «Förderung E-Mobilität»).

Der Gemeinderat prüft jetzt innerhalb von drei Monaten, welche Massnahmen respektive Umsetzungsschritte gezielt gestärkt werden müssen. Er prüft gemäss Artikel 11 und Artikel 13 des Klimareglements, wie die notwendigen Mittel bereitgestellt werden können..

Absenkpfad Stadtgebiet gemäss Artikel 2 Klimareglement

In Artikel 2 des Klimareglements ist der Absenkpfad der gesamten territorialen Treibhausgasemissionen der Stadt Bern definiert. Dieser setzt sich aus den Emissionen der Sektoren Wärme und Mobilität sowie den übrigen Emissionen aus der Stromproduktion, der Stadtverwaltung und den nichtenergetischen Emissionen zusammen. Gemessen in Tonnen CO_2-Äquivalenten pro Kopf wird das Bevölkerungswachstum bei der Beurteilung mitberücksichtigt. Im Jahr 2025 hat die Bevölkerung im Vergleich zu 2019 um 2,5 % zugenommen.
Bis ins Jahr 2025 konnten die gesamten CO_2-Emissionen pro Kopf im Vergleich zum Referenzjahr 2019 um 29 % gesenkt werden. Sie betragen 3,12 Tonnen CO_2-Äquivalente pro Kopf. Der Zielwert für das Jahr 2025 und somit das Zwischenziel von 3,14 Tonnen CO_2eq pro Kopf gemäss Artikel 2 des Klimareglements wurde knapp erreicht.

Dieses Ergebnis ist auf die konsequente Umsetzung der Massnahmen der Energie- und Klimastrategie zurückzuführen und zeigt deutlich, wie wirksam Investitionen von Privatpersonen und öffentlicher Hand in den Klimaschutz sind. Es spiegelt aber auch die Herausforderungen wider: Die Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen ist nach wie vor kein Selbstläufer. Investitionen in Massnahmen zur Reduktion von CO_2-Emissionen müssen mit Überzeugung weiter vorangetrieben werden. Die Stadt Bern geht hier bei ihren Liegenschaften und ihrer Flotte mit gutem Beispiel voran. Gleichzeitig schafft die Stadt Bern mit klaren Rahmenbedingungen Planungs- und Investitionssicherheit für private Liegenschaftseigentümer*innen und Unternehmen.
Das knappe Ergebnis ist Ansporn, konsequent weiterzuarbeiten. Aktuell kompensieren die guten Resultate im Sektor Wärme die langsamere Reduktion im Sektor Mobilität. Um weiterhin auf dem Zielpfad zu bleiben, muss die Effizienz von Gebäuden und des Verkehrs gesteigert werden. Die Elektrifizierung der Fahrzeuge muss beschleunigt und die dafür notwendige Infrastruktur muss erstellt werden.

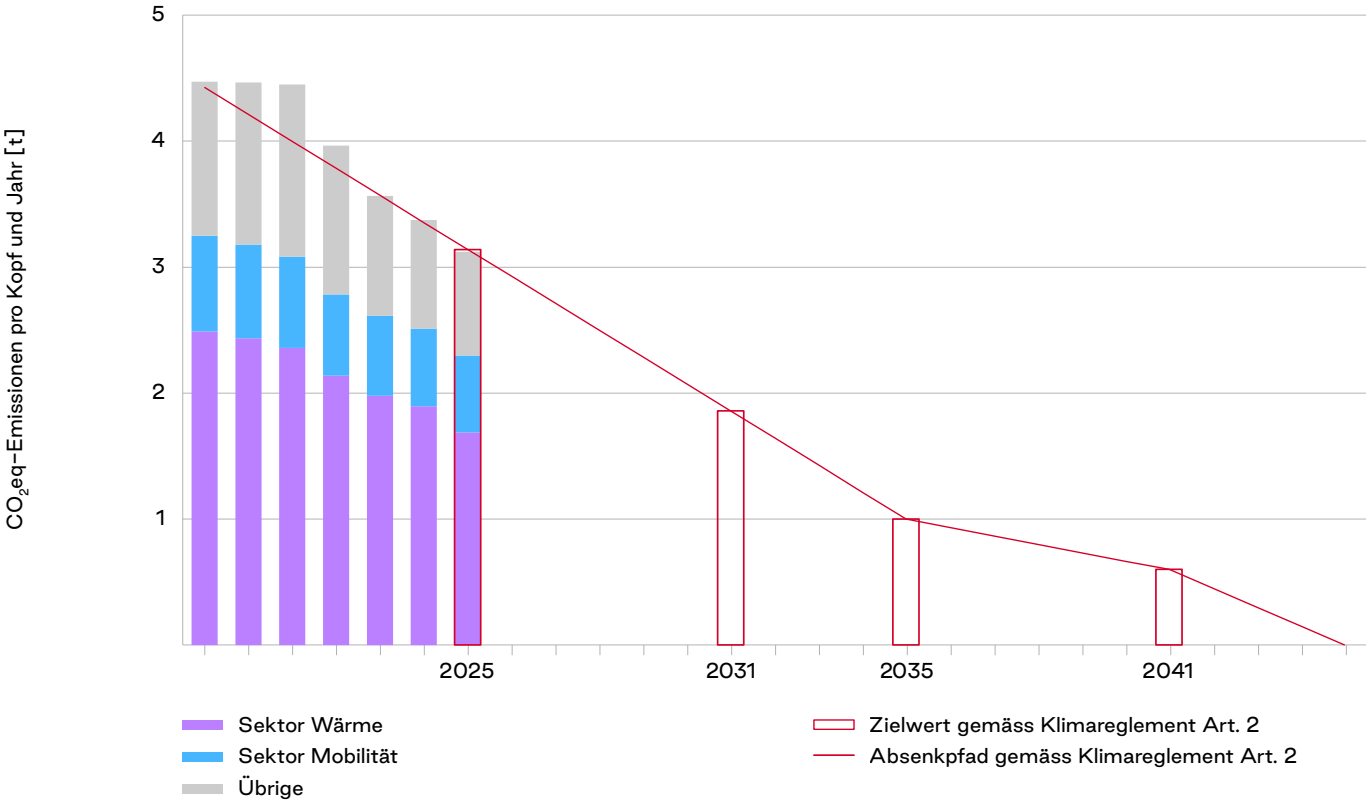


Abbildung 1: Absenkpfad gesamthafte territoriale Treibhausgasemissionen der Stadt Bern

Absenkpfad Stadtverwaltung gemäss GRB Nr. 2023–1543

Mit dem Gesamtabsenkpfad gemäss GRB Nr. 2023–1543 verfolgt die Stadtverwaltung das Ziel Netto–Null bis 2041. Die gesamten direkten CO_2–Emissionen der Stadtverwaltung setzen sich aus den Emissionen der kommunalen Flotte und der städtischen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zusammen.
Im Vergleich zum Jahr 2019 konnten die Emissionen im Jahr 2025 um 39 % gesenkt werden. Mit einem Ausstoss von 3366 Tonnen CO_2–Äquivalenten im Jahr 2025 kann die Stadtverwaltung den Absenkpfad einhalten. Im Jahr 2025 machen dabei die Emissionen der kommunalen Gebäude im Verwaltungsvermögen 73 % der Gesamtemissionen der Stadtverwaltung aus. Damit der Absenkpfad auch in Zukunft eingehalten wird, muss die Stadt weiter in den Klimaschutz investieren und dabei ihre Vorbildfunktion in der Gesellschaft wahrnehmen. Die energetische Sanierung von Gebäuden und der Ersatz von fossilen Heizungen durch erneuerbare Systeme sowie die Elektrifizierung der städtischen Flotte sind dabei die wichtigsten Treiber.
Die Ergebnisse zu den CO_2–Emissionen, aufgeschlüsselt nach kommunaler Flotte und städtischen Liegenschaften, sind auf den Seiten 46 und 73 dargestellt (Z3.1 Stadtverwaltung im Handlungsfeld 3 und Z4.1 Stadtverwaltung im Handlungsfeld 4).

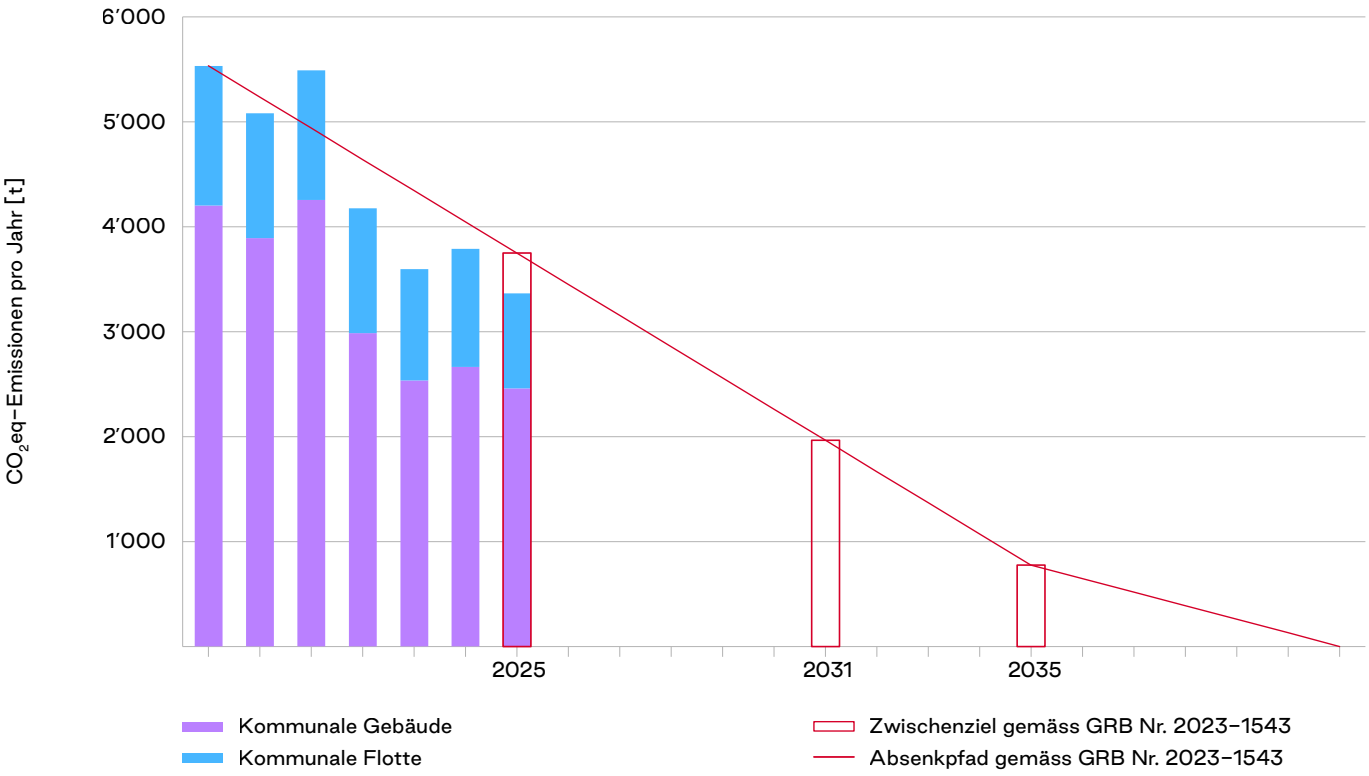


Abbildung 2: Absenkpfad territoriale Emissionen der Stadtverwaltung

ÜBERSICHT ZIELVORGABEN

Kommunikation und Organisation

	Zielbereich	Zielvorgabe	Beurteilung	Handlungs-bedarf
Z1.1	Klimakommunikation	Stadtgebiet: Mit aktiver Klimakommunikation wird die gesamte Gesellschaft über die Ziele und Massnahmen informiert und zur Mitarbeit animiert.		
		Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung kommuniziert aktiv und mit einem gemeinsamen Narrativ zur Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.		
Z1.2	Zusammenarbeit	Stadtgebiet: Die Gesellschaft übernimmt Verantwortung für das Erreichen der Klimaziele und hat die Möglichkeit zur Mitwirkung.		
		Stadtverwaltung: Die Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung führt zu einer effektiven und effizienten Massnahmenumsetzung.		

Strukturen und Rahmenbedingungen

	Zielbereich	Zielvorgabe	Beurteilung	Handlungs-bedarf
Z2.1	Rahmenbedingungen	Stadtgebiet: Gesetzliche Grundlagen, welche die Klimaziele der Stadt unterstützen, sind geschaffen und gefordert.		
		Stadtverwaltung: Die zur Erreichung der Klimaziele notwendigen Handlungskompetenzen sind vorhanden, der städtische Handlungsspielraum ist bekannt und ausgeschöpft.		
Z2.2	Klimaverträgliches Finanzmanagement	Stadtgebiet: Keine Zielvorgabe	–	–
		Stadtverwaltung: Kapitalbeschaffungen, Beteiligungen und Anlagen entsprechen dem 1,5°-Ziel aus dem Übereinkommen von Paris.		

Energieversorgung und Gebäude

	Zielbereich	Zielvorgabe	Beurteilung	Handlungs-bedarf
Z3.1	Absenkpfad Sektor Wärme einhalten	Stadtgebiet: 0,56 Tonnen CO_2eq/Kopf (–77 % ggü. 2019)		
		Stadtverwaltung: 588 Tonnen CO_2eq/a (–86 % ggü. 2019)		
Z3.2	Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren	Stadtgebiet: 1'280'000 MWh/a (–20 % ggü. 2019)		
		Stadtverwaltung: 33'000 MWh/a (VV) (–20 % ggü. 2019)		
Z3.3	Anteil erneuerbare Energie am Wärmever-brauch erhöhen	Stadtgebiet: 70 % erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch (+47 % ggü. 2019)		
		Stadtverwaltung: 80 % erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch (VV) (+38 % ggü. 2019)		
Z3.4	Erneuerbare PV-Strom-produktion auf Stadtgebiet erhöhen	Stadtgebiet: 140'000 kWp installierte Leistung (+594 % ggü. 2021)		
		Stadtverwaltung: 18'900 kWp installierte Leistung (VV und FV) (+ 550 % ggü. 2021)		
Z3.5	Anstieg des Stromver-brauchs begrenzen	Stadtgebiet: 1'000'000 MWh/a (+4 % ggü. 2019)		
		Stadtverwaltung: Keine Zielvorgabe	–	–
Z3.6	Stromverbrauch senken	Stadtgebiet: Keine Zielvorgabe	–	–
		Stadtverwaltung: 17'000 MWh/a (VV) (–5 % ggü. 2019)		
Z3.7	Erneuerbarer und ökologischer Strom-bezug sicherstellen	Stadtgebiet: Keine Zielvorgabe	–	–
		Stadtverwaltung: Bezug von 12'000 MWh/a (VV) und 2200 MWh/a (FV) zertifiziertem Strom («naturemade star» oder gleichwertig)		

Mobilität

	Zielbereich	Zielvorgabe	Beurteilung	Handlungs-bedarf
Z4.1	Absenkpfad Mobilität einhalten	Stadtgebiet: **0,17 Tonnen CO_2eq/Kopf** (–77 % ggü. 2019)		
		Stadtverwaltung: **181 Tonnen CO_2eq/a** (–86 % ggü. 2019)		
Z4.2	Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen	Stadtgebiet: **MIV: 60 %** des Fahrzeugbestands mit erneuerbarem Antrieb **Nutzverkehr (NV): 40 %** des Fahrzeugbestands mit erneuerbarem Antrieb **ÖV: ≥ 95 %** des Fahrzeugbestands mit erneuerbarem Antrieb		
		Stadtverwaltung: **PW: 100 %** des Fahrzeugbestands mit erneuerbarem Antrieb **Nutz- und Kommunalfahrzeuge: 75 %** der Fahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb		
Z4.3	Verkehrsaufkommen motorisierter Individualverkehr reduzieren und Verkehrsaufkommen leichter Güterverkehr stabilisieren	Stadtgebiet: **MIV: Reduktion um 17 % ggü. 2021** an ausgewählten Zählstellen; Index 83, Basis 2021 **GV: Wachstum 0 %** an ausgewählten Zählstellen (Stabilisierung ggü. 2021); Index 100, Basis 2021		
		Stadtverwaltung: Keine Zielvorgabe	–	–
Z4.4	Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen	Stadtgebiet: **+8 %** jährliche Zunahme durchschnittlicher täglicher Verkehr (indexiert auf Basis 2014 und Referenzjahr 2021)		
		Stadtverwaltung: Keine Zielvorgabe	–	–
Z4.5	Begegnungszonen und Aufwertung Velorouten	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Bis 2035 im Durchschnitt mindestens drei Kilometer pro Jahr in Begegnungszonen umwandeln und mindestens 5 Kilometer des bestehenden Veloroutennetzes pro Jahr nach den geltenden städtischen Standards aufwerten. (Gemäss Klimaanpassungsreglement; KAR)		

Z4.6	Zunahme öffentlicher Verkehr	Stadtgebiet: **228 Millionen Personenkilometer** (+18 % ggü. 2019)		
		Stadtverwaltung: Keine Zielvorgabe	–	–
Z4.7	Klimafreundliche Mobilität auf dem Arbeitsweg fördern	Stadtgebiet: Keine Zielvorgabe	–	–
		Stadtverwaltung: Maximal 10 % Anteil MIV am Pendelverkehr	–	

 Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft

	Zielbereich	**Zielvorgabe**	**Beurteilung**	**Handlungs-bedarf**
Z5.1	Graue Emissionen in Bauten reduzieren	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Primärrohstoffe in Bauten, Anlagen und Infrastrukturen sowie graue Emissionen aus Produktion, Transport und Entsorgung bei Bauprojekten sind reduziert.		
Z5.2	Baumaterialien und Bauteile wiederverwenden	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Bauteile und Baumaterialien werden bei Sanierungen sowie Um-, Neu- und Rückbauten möglichst wiederverwendet.		
Z5.3	Flächenbedarf reduzieren	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Bauvorhaben sind so geplant, projektiert und realisiert, dass der Flächenverbrauch von Gebäuden, Anlagen und Infrastrukturbauwerken auf ein der Nutzung entsprechendes Minimum reduziert ist.		
Z5.4	Nutzungsneutrale Raumkonzepte planen und realisieren	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Bauvorhaben sind so geplant, projektiert und realisiert, dass bei ändernden Bedürfnissen Anpassungen und Weiterentwicklungen in der Nutzung der Gebäude, Anlagen und Infrastrukturbauwerke möglich sind.		
Z5.5	(Ersatz-)Neubauten reduzieren	Stadtgebiet: Verdichtungsmassnahmen, Sanierungen und Umbauten im Bestand werden Neubauprojekten gegenüber vorgezogen.		

Z5.6	Nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Menügestaltung fördern	Stadtgebiet: Nachhaltige Beschaffung und Menügestaltung in der Gastronomie und bei Veranstaltungen fördern.		
		Stadtverwaltung: Nachhaltige Beschaffung und Menügestaltung in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen, städtischen Institutionen und Kantinen sind Standard.		
Z5.7	Anreize zur Lenkung der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Mehr Sichtbarkeit und bessere Vernetzung nachhaltiger Angebote sind geschaffen.		
Z5.8	Lebensmittelverluste reduzieren und Entsorgung optimieren	Stadtgebiet: Stadtbevölkerung über Möglichkeiten zur Reduktion von Lebensmittelabfällen informieren.		
		Stadtverwaltung: Lebensmittelverluste werden durch Massnahmen reduziert und soweit möglich vermieden.		
Z5.9	Abfall vermeiden, Abfallmenge reduzieren, Abfalltrennung fördern	Stadtgebiet: Reduktion des Haushaltskehricht ohne Dienstleistungen ausserhalb Monopol auf 140 kg pro Kopf und Jahr (–18 % ggü. 2019)		
		Stadtverwaltung: Reduktion des Haushaltskehricht auf 20 kg pro Vollzeitäquivalent (–25 % ggü. 2019)	–	
Z5.10	Reduzieren, Teilen, Reparieren, Wiederverwenden, Recyclen	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Die grauen Emissionen sind durch vermehrtes Teilen, Reparieren, Wiederverwenden und Recyclen von Produkten und Gütern reduziert.		
Z5.11	Nachhaltige Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen	Stadtgebiet: Keine Zielvorgabe	–	–
		Stadtverwaltung: Der Auftritt der Stadt Bern am Beschaffungsmarkt ist in Bezug auf Kriterien der Nachhaltigkeit abgestimmt und einheitlich. Eine Mindestgewichtung von klimafreundlichen und nachhaltigen Anforderungen in den Zuschlagskriterien ist in allen Ausschreibungen Standard.		

Anpassung an den Klimawandel

	Zielbereich	Zielvorgabe	Beurteilung	Handlungs-bedarf
Z6.1	Niederschlag dezentral bewirtschaften und Verdunstung, Versickerung und Speicherung erhöhen	Stadtgebiet: Niederschlag ist dezentral bewirtschaftet und folgt dem Prinzip «Verdunstung vor Retention vor Versickerung».		
		Stadtverwaltung: Bis 2035 im Durchschnitt mindestens 10'000 m² klimawirksame Fläche pro Jahr und innerhalb von 10 Jahren mindestens 140'000 m² klimawirksame Flächen im bestehenden Strassennetz schaffen. (Gemäss Klimaanpassungsreglement; KAR)	–	
Z6.2	Belastung durch Wärmeinseln reduzieren	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Die Baumkronenfläche ist erhöht, klimaoptimierte Grünräume sind gesichert und werden entwickelt.		
Z6.3	Klimaangepasste Liegenschaften	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Kühlende Gebäude sind geplant und realisiert.		
Z6.4	Information und Schutz der Bevölkerung vor bzw. während Hitzewellen	Stadtgebiet: Die Bevölkerung, insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen, sind vor negativen Auswirkungen bei Hitzewellen geschützt.		
		Stadtverwaltung: Keine Zielvorgabe	–	–

ÜBERSICHT MASSNAHMEN

Kommunikation und Organisation

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
KOrG-1	Aktive Klimakommunikation	SUE, AfU	
KOrG-2	Zusammenarbeit mit zentralen externen Akteuren	SUE, AfU	
KOrV-1	Zusammenarbeit der zentralen Akteure der Stadtverwaltung zum Erreichen der Klimaziele	SUE, AfU	

Strukturen und Rahmenbedingungen

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
SRG-1	Rechtliche Rahmenbedingungen für das Stadtgebiet schaffen	SUE, AfU	
SRV-1	Wissen in der Stadtverwaltung aufbauen und festigen	SUE, AfU	
SRV-2	Klimaverträgliches Finanzmanagement	FPI, Finanzverwaltung	

Energieversorgung und Gebäude

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
EGG-1	Neubau, Ausbau und Verdichtung thermischer Netze	SUE, ewb	
EGG-2	Zielnetzplanung thermische Netze und Gasnetz	SUE, ewb	
EGG-3	Umsetzung einer differenzierten Anschlusspflicht an thermische Netze	SUE, AfU	
EGG-4	Dekarbonisierung der Energiezentrale Forsthaus	SUE, ewb	
EGG-5	Substitution verbleibendes Erdgas durch erneuerbares Gas	SUE, ewb	
EGG-6	Verbindliche Vorgaben zur Energienutzung bei Bauprojekten	SUE, AfU	
EGG-7	Zielgruppenspezifische Beratung zum Heizungsersatz und zu energetischen Sanierungen	SUE, AfU	

EGG-8	Datenmanagement von Energie- und Gebäudedaten	SUE, AfU	✓
EGG-9	Energetische Sanierung von Baudenkmälern	PRD, DPF	▲
EGV-1	Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen	FPI, ISB PRD, HSB	▲
EGV-2	Effizienzsteigerung durch betriebliche Massnahmen	FPI, ISB	✓
EGV-3	Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbar betriebene Heizungen vorantreiben	FPI, ISB	▲
EGV-4	Ausbau von Solaranlagen	FPI, ISB	▲



Mobilität

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
MG-1	Verkehrsmanagement	TVS, VP	✓
MG-2	Reduktion und Bewirtschaftung von Parkplätzen	TVS, VP	▲
MG-3	Förderung E-Mobilität	TVS, VP	▲
MG-4	Vereinfachung des Zugangs zur kombinierten Mobilität	TVS, VP	✓
MG-5	Stärkung Veloverkehr	TVS, VP	▲
MG-6	Stärkung Fussverkehr	TVS, VP	✓
MG-7	Stärkung öffentlicher Verkehr	TVS, VP	▲
MG-8	Mobilitätsmanagement / -beratung weiterentwickeln	SUE, AfU	✓
MG-9	City-Logistik optimieren	SUE, AfU	▲
MV-1	Reduktion der CO_2-Emissionen beim Dienstverkehr der Stadtverwaltung	TVS, TSB	▲
MV-2	Reduktion der CO_2-Emissionen auf dem Arbeitsweg	SUE, AfU	...

Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
BG-1	Rückbau- und Verwertungskonzepte	PRD, HSB	✓
BG-2	Umgang mit bestehender Bausubstanz in Gebiets- und Arealentwicklungen	PRD, SPA	▶
BG-3	Anforderungen bei Auftrags- und Baurechtsvergaben	FPI, ISB PRD, HSB	▶
BV-1	Bilanzierung der grauen Emissionen bei städtischen Bauprojekten	PRD, HSB	▶
BV-2	Austausch und Zusammenarbeit zu Kreislaufwirtschaft im Bau	PRD, WSB	▶
BV-3	Die Flächeneffizienz bei städtischen Projekten fördern	FPI, ISB	✓
BV-4	Nachhaltiges Bauen im Tiefbau und in der Grüninfrastruktur	TVS, TSB	✓
EG-1	Zugänglichkeit zu nachhaltigen Produkten fördern	SUE, AfU	•••
EG-2	Nachhaltige Gastronomie auf Stadtgebiet fördern	SUE, AfU	✓
EG-3	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Veranstaltungen	Stadtkanzlei	△
EG-4	Nachhaltigkeit der städtischen Verpflegungsangebote fördern	BSS, SCH	△
EG-5	Lebensmittelverluste reduzieren und unvermeidbare Abfälle dem Kreislauf zuführen	SUE, AfU	▶
KoG-1	Materialkreisläufe durch gezielte Nutzungsverlängerungen und fachgerechte Entsorgung verbessern	TVS, ERB	✓
KoG-2	Vernetzung und Stärkung von Akteur*innen zum Thema nachhaltiger Konsum und Kreislaufwirtschaft	PRD, WSB	✓
KoV-1	Beschaffungen klimafreundlich gestalten	FPI, Fachstelle Beschaffungswesen	•••

Anpassung an den Klimawandel

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
KaG-1	Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel	PRD, SPA	
KaG-2	Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum	TVS, SGB	
KaG-3	Hitzeplan zum Schutz der vulnerablen Bevölkerung während Hitzewellen erstellen	BSS, GSD	
KaV-1	Anpassung an den Klimawandel bei Liegenschaften im Besitz der Stadt Bern	PRD, HSB FPI, ISB	



KOMMUNIKATION UND ORGANISATION

ZIELVORGABEN UND KONTROLLE DER ZIELERREICHUNG

#	Zielbereich	Zielvorgabe	Beurteilung	Handlungs-bedarf
Z1.1	Klimakommunikation	Stadtgebiet: Mit aktiver Klimakommunikation wird die gesamte Gesellschaft über Ziele und Massnahmen informiert und zur Mitarbeit animiert.		
		Stadtverwaltung: Die Stadtverwaltung kommuniziert aktiv und mit gemeinsamen Narrativ zur Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.		
Z1.2	Zusammenarbeit	Stadtgebiet: Die Gesellschaft übernimmt Verantwortung für das Erreichen der Klimaziele und hat die Möglichkeit zur Mitwirkung.		
		Stadtverwaltung: Die Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung führt zu einer effektiven und effizienten Massnahmenumsetzung.		

Z1.1 Klimakommunikation

Zielvorgabe 2035

Mit aktiver Klimakommunikation wird die gesamte Gesellschaft über Ziele und Massnahmen informiert und zur Mitarbeit animiert.

Beurteilung der Zielvorgabe

Die Klimakommunikation der Stadt Bern findet aktuell über die Webseite bern.ch/klima, die Medienmitteilungen sowie über die verschiedenen Kanäle der Dienststellen in den sozialen Medien statt.
Die Informationen auf der Webseite entsprechen betreffend Stand der Massnahmenumsetzung jenem des letzten Controllingberichts.
In den Medienmitteilungen sowie in den Beiträgen in den sozialen Medien werden die zur Verfügung gestellten Werkzeuge der Submarke «Klima Bern 2035» angewendet. Dadurch werden die Inhalte der Strategie bekannter und das Bewusstsein für die konkrete Umsetzung der Massahmen in der Bevölkerung gestärkt (vgl. Massnahme KOrG-1).

Handlungsbedarf

Um die Website bern.ch/klima jährlich zu aktualisieren und die Submarke «Klima Bern 2035» in den sozialen Medien zu platzieren, ist eine gute Zusammenarbeit mit den Kommunikationsverantwortlichen der Direktionen und Dienststellen sowie ein regelmässiger Austausch über die Massnahmenumsetzung und die Verbesserung des Informationsflusses mit den fachlich verantwortlichen Projektleitenden zentral. Künftig sollen die Informationen zur Massnahmenumsetzung mindestens einmal jährlich aktualisiert werden, sodass der Bevölkerung Beispiele zur Massnahmenumsetzung zugänglich gemacht werden.
Dabei sollen insbesondere Projekte hervorgehoben werden, an denen sich interessierte Bürger*innen beteiligen oder von denen sie sich zur Nachahmung inspirieren lassen können. Zudem ist eine enge Zusammenarbeit mit geeigneten Multiplikatoren vorgesehen, die die übergeordneten Klimaziele der Stadt Bern mittragen und auf die Massnahmenumsetzung der Energie- und Klimastrategie 2035 aufmerksam machen, (zum Beispiel mit den Akteuren rund um die Klimaplattform der Wirtschaft).

Z1.1 Klimakommunikation

Zielvorgabe 2035

Die Stadtverwaltung kommuniziert aktiv und mit gemeinsamen Narrativ zur Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Beurteilung der Zielvorgabe

Die aktive und zielgruppengerechte Klimakommunikation unter der entwickelten Submarke «Klima Bern 2035» ist mit der Lancierung der Strategie gut angelaufen. Die wichtigsten Prozesse konnten mit dem Start der Umsetzung der Massnahme «Aktive Klimakommunikation» (KOrG-1) angestossen werden: Die Instrumente zur aktiven Klimakommunikation stehen zur Verfügung und die verantwortlichen Personen wissen, in welchem Rahmen diese angewendet werden können.
In diversen Medienmitteilungen kamen der Kastentext und die Textbausteine zum Einsatz und in den sozialen Medien war in den Beiträgen der Dienststellen der Sticker manchmal zu sehen (vgl. Massnahme KOrG-1).

Handlungsbedarf

Die aktive Klimakommunikation ist eine Daueraufgabe der Stadtverwaltung. Die im Rahmen der Massnahmenumsetzung initiierten Prozesse werden fortgeführt, gestärkt und wo nötig optimiert. Mit einer starken Klimakommunikation über die Submarke «Klima Bern 2035» werden die Inhalte der Energie- und Klimastrategie vermittelt und die Bevölkerung für das Thema sensibilisiert. Dadurch werden Akzeptanz und Verständnis für die Massnahmenumsetzung gestärkt sowie der Dialog mit der Bevölkerung und ihre Partizipation gefördert.

Z1.2 Zusammenarbeit

Zielvorgabe 2035

Die Gesellschaft übernimmt Verantwortung für das Erreichen der Klimaziele und hat die Möglichkeit zur Mitwirkung.

Beurteilung der Zielvorgabe

Die Stadt Bern pflegt mit verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstitutionen eine gute Zusammenarbeit in den unterschiedlichsten Themenbereichen. Mit der Klimaplattform der Wirtschaft unterhält sie gemeinsam mit den Trägervereinen ein Netzwerk mit der Privatwirtschaft. Zudem unterstützt sie Organisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich für einen starken Klimaschutz einsetzen, auf verschiedenen Ebenen (vgl. Massnahme KOrG-2). Eine gute Zusammenarbeit mit Bildungs- und Forschungsinstitutionen, mit zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie mit der Privatwirtschaft ist für die Erreichung der Klimaziele von zentraler Bedeutung. Die starken Netzwerke ermöglichen den Austausch von Erfahrungen und das Lernen voneinander – wichtige Bausteine auf dem Weg zu einer klimafreundlichen Gesellschaft.

Handlungsbedarf

Die bestehenden wertvollen Netzwerke werden fortgeführt und weiter ausgebaut. Neue Kooperationen, um beispielsweise Gebäudesanierungen zu beschleunigen, werden gezielt gesucht und gefördert.

Z1.2 Zusammenarbeit

Zielvorgabe 2035

Die Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung führt zu einer effektiven und effizienten Massnahmenumsetzung.

Beurteilung der Zielvorgabe

Die Erarbeitung der Energie und Klimastrategie 2035 (EKS 2035) fand im Februar 2025 mit einem Kickoff- und Netzwerkanlass für die Stadtverwaltung ihren Abschluss. Gemeinderat Alec von Graffenried begrüsste Vertretungen aus allen in die Erarbeitung involvierten Dienststellen und den Generalsekretariaten im Kulturzentrum PROGR. Die wichtigsten Inhalte der Strategie wurden gemeinsam mit den Instrumenten zur Klimakommunikation präsentiert. Mit dem Netzwerkanlass begann offiziell die Massnahmenumsetzung der EKS 2035. Anschliessend war das Amt für Umweltschutz in verschiedenen Austauschgefässen, Arbeitsgruppen oder Geschäftsleitungen von Dienststellen zu Gast und hat bei diesen Treffen Ziele und Massnahmen der Strategie bereichsspezifisch vorgestellt.
Die Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung zum Erreichen der Klimaziele läuft in vielen Bereichen routiniert und profitiert unter anderem von den Prozessen, die im Rahmen der Vorgängerstrategie, aber auch unabhängig von der Energie- und Klimastrategie etabliert wurden. Diese Routine betrifft neben der Massnahmenumsetzung in allen Handlungsfeldern insbesondere das Erstellen der Energie- und CO_2- Bilanz und des Controllingberichts (vgl. Massnahmen KOrV-1).
Noch in den Anfängen befinden sich die Überlegungen zur Stärkung der digitalen Zusammenarbeit zum übergeordneten Austausch von Wissen. Während auf Projektebene die Zusammenarbeit weitgehend gut funktioniert und die Erfahrungen geteilt werden, fehlt aktuell eine Plattform zum übergeordneten Austausch.

Handlungsbedarf

Die Prozesse zum Erstellen des Controllingberichts werden innerhalb der Stadtverwaltung und mit ewb fortgeführt, kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt.
Es gilt herauszufinden, wo und auf welcher Ebene sowie bezüglich welcher Themen Bedarf für übergeordneten Austausch vorhanden ist und wo allenfalls bestehende Arbeitsgruppen oder Austauschgefässe genutzt werden können.

UMSETZUNG DER MASSNAHMEN

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
KOrG-1	Aktive Klimakommunikation	SUE, AfU	⚠
KOrG-2	Zusammenarbeit mit zentralen externen Akteuren	SUE, AfU	✓
KOrV-1	Zusammenarbeit der zentralen Akteure der Stadtverwaltung zum erreichen der Klimaziele	SUE, AfU	✓

⋯ Pendent	▶ Geplant oder gestartet, Resultate offen	⊗ Verläuft nicht zielführend
⚠ Steht vor einzelnen Herausforderungen	✓ Verläuft plangemäss und zielführend	■ Sistiert

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

KOrG-1 Aktive Klimakommunikation

Massnahme wirkt auf:
Z1.1 Klimakommunikation

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Bekanntmachung von Inhalten der Energie- und Klimastrategie 2035**	SUE, AfU	
B	**Regelmässige und aktuelle Kommunikation zur Massnahmenumsetzung der Energie- und Klimastrategie 2035**	SUE, AfU	
C	**Entwicklung eines gemeinsamen Narrativs in der Klimakommunikation**	SUE, AfU	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die Unterseite bern.ch/klima ist im Herbst 2024 zusammen mit der Verabschiedung der EKS 2035 und der Veröffentlichung des Controllingberichts 2023 online gegangen. Auf der Seite sind die wichtigsten Inhalte der Strategie zusammengefasst. Seither ist die Unterseite auf dem gleichen Stand. Die Herausforderung besteht darin, den Informationsfluss zwischen den verantwortlichen Dienststellen und den Kommunikationsverantwortlichen zu verbessern, um die Informationen zur Massnahmenumsetzung auf bern.ch/klima aktueller zu halten. Ziel ist es, die Angaben zur Massnahmenumsetzung mindestens einmal jährlich zu aktualisieren.
Mit der Lancierung der EKS 2035 wurde gemeinsam mit dem Informationsdienst die Submarke «Klima Bern 2035» entwickelt und das dazugehörige Manual erarbeitet. Darin ist der Umgang mit den Elementen der Submarke (Sticker, Logo und Textbausteine) definiert und Vorgehensweisen zur Zusammenarbeit mit BERNMOBIL und ewb sind beschrieben.
Das Manual, die erarbeiteten Elemente und ein Kastentext, der ebenfalls in Medienmitteilungen verwendet werden kann, wurden bei einem Treffen des Netzwerks Medienarbeit (Kommunikationsverantwortliche der Dienststellen und Direktionen) vorgestellt und stehen seither im Intranet zur Verfügung. Im Jahr 2025 wurden die Werkzeuge der Submarke «Klima Bern 2035» in diversen Beiträgen in den sozialen Medien sowie in Medienmitteilungen der Stadt angewendet.
Im Jahr 2026 stehen die Weiterentwicklung der Submarke im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Klimagerechtigkeitsinitiative bzw. zum Gegenvorschlag sowie die Verankerung des Netto-Null-Ziels 2045 in der Gemeindeordnung im Fokus der Kommunikationsarbeiten.

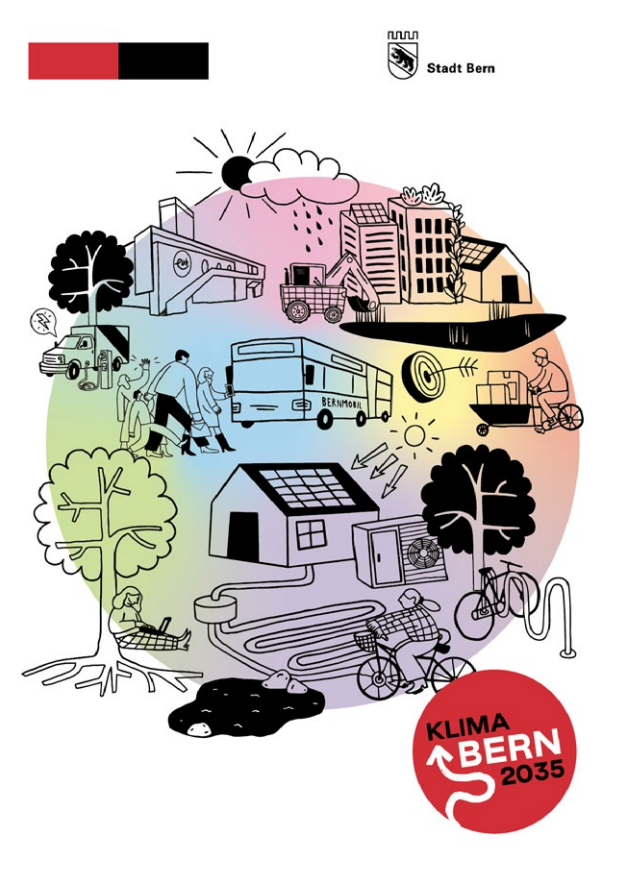


Abbildung 3: Das Zielbild der Energie- und Klimastrategie 2035 der Stadt Bern auf einer Postkarte (© Amt für Umweltschutz)

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

KOrG-2 Zusammenarbeit mit zentralen externen Akteuren

Massnahme wirkt auf:
Z1.2 Zusammenarbeit

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Zusammenarbeit mit Wissensstandort Bern und anderen Bildungs- und Forschungsinstitutionen**	SUE, AfU	
B	**Bildungsangebote fördern**	SUE, AfU	
C	**Klimaplattform der Wirtschaft**	SUE, AfU	
D	**Vernetzung von Organisationen und engagierter Bürger*innen**	SUE, AfU	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die Stadt Bern pflegt in unterschiedlichen Projekten die Zusammenarbeit mit Bildungs- und Forschungsinstitutionen, zum Beispiel:

- Städte als Triebkräfte für nachhaltige Ernährungssysteme (mit CDE Uni Bern und BFH-HAFL)
- Pilotprojekt Schwammstadt Schosshaldenfriedhof (mit ZHAW)
- Wissenschaftliche Begleitung bei der Erarbeitung der EKS 2035 (verschiedene Hochschulen oder Forschungseinheiten, themenspezifisch nach Handlungsfeld)

Auch im Jahr 2026 sind unterschiedliche Kooperationen in verschiedenen Themenbereichen vorgesehen. In den Jahren 2024 und 2025 waren verschiedene Dienststellen in Umweltbildungsprojekte involviert: Abfall- und Konsumunterricht und Klima-Unterricht von Pusch, Führungen in den Entsorgungshöfen der Stadt sowie insgesamt vier Jugendsolarprojekte (Schulen Hochfeld, Manuel, Rossfeld und Schwabgut). 2026 werden diese Aktivitäten weitergeführt. Zudem macht der Solarbutterfly Halt in zwei Schulen und das Amt für Umweltschutz plant gemeinsam mit dem Ökozentrum Stadtrundgänge zum Thema Konsum. Die Klimaplattform der Wirtschaft umfasste in den vergangenen zwei Jahren über 70 Partnerunternehmen aus Stadt und Region Bern. In insgesamt sieben Business Lunches wurde das Netzwerk gestärkt und der Austausch gefördert. 2026 feiert die Klimaplattform der Wirtschaft ihr 20-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums wird sich die Klimaplattform gemeinsam mit den Trägervereinen und Unternehmen am Netto-Null-Ziel 2045 der Stadt Bern ausrichten.



Abbildung 4: Business Lunch der Klimaplattform der Wirtschaft bei der Stämpfli AG (©Stefan Wermuth)

In den Jahren 2024 und 2025 wurden über den Fonds für gemeinschaftliche Projekte insgesamt neun Initiativen aus der Zivilgesellschaft unterstützt. Im Rahmen dieser Unterstützung werden die Initiant*innen auf bestehende ähnliche Projekte hingewiesen und mit diesen vernetzt.

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

KOrV-1 Zusammenarbeit der zentralen Akteure der Stadtverwaltung zum Erreichen der Klimaziele

Massnahme wirkt auf:
Z1.2 Zusammenarbeit

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Controlling und Berichterstattung zur Energie- und Klimastrategie 2035**	SUE, AfU	
B	**Neue digitale Zusammenarbeit zum Austausch von Wissen nutzen**	SUE, AfU	
C	**Strategische Steuerung zum Erreichen der Klimaziele**	SUE, AfU	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Mit der Publikation des vorliegenden Controllingberichts wurde auch das Controllingkonzept an die neue Strategie angepasst. Eine Herausforderung ist die Beurteilung von qualitativen Zielvorgaben. Sie stehen für die gewünschten Entwicklungen und Prozesse, die mit der EKS 2035 angestossen werden sollen. Bei den Überlegungen zum neuen Controllingkonzept standen die Nachvollziehbarkeit der Beurteilungen und die Vergleichbarkeit der Resultate über die Jahre hinweg im Fokus.
Gleichzeitig mit dem neuen Controllingkonzept formierte sich das Kernteam der EKS 2035. Im Kernteam tauschen sich Projektleitende aus den Dienststellen, die stark mit der Massnahmenumsetzung beschäftigt sind, über Herausforderungen aus und teilen ihr Wissen. Im Februar 2026 fand das erste Treffen des Kernteams statt. Im Jahr 2024 war der strategische Lenkungsausschuss (SLA) stark in die Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie 2035 involviert und hat diese eng begleitet. 2026 trifft sich der SLA voraussichtlich zweimal. Hauptthemen sind der nun vorliegende Controllingbericht zur Energie- und Klimastrategie 2035 sowie die Erreichung der Zwischenziele gemäss Klimareglement.



Abbildung 5: Startveranstaltung zur Lancierung der EKS 2035 (© Amt für Umweltschutz)



STRUKTUREN UND RAHMENBEDINGUNGEN

ZIELVORGABEN UND KONTROLLE DER ZIELERREICHUNG

#	Zielbereich	Zielvorgabe	Beurteilung	Handlungs-bedarf
Z2.1	Rahmenbedingungen	Stadtgebiet: Gesetzliche Grundlagen, welche die Klimaziele der Stadt unterstützen, sind geschaffen und gefordert.		
		Stadtverwaltung: Die zur Erreichung der Klimaziele notwendigen Handlungskompetenzen sind vorhanden, der städtische Handlungsspielraum ist bekannt und ausgeschöpft.		
Z2.2	Klimaverträgliches Finanzmanagement	Stadtverwaltung: Kapitalbeschaffungen, Beteiligungen und Anlagen entsprechen dem 1,5°-Ziel aus dem Übereinkommen von Paris.		

Z2.1 Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlagen, welche die Klimaziele der Stadt unterstützen, sind geschaffen und gefordert.

Beurteilung der Zielvorgabe

Mit der ersten Rechtsgrundlagenanalyse wurde ein zentrales Projekt gestartet, das die städtischen Reglemente und Verordnungen systematisch auf bestehende Fehlanreize oder fehlende Grundlagen in den städtischen Rechtserlassen überprüft (vgl. Massnahme SRG-1). Obwohl viele Abhängigkeiten mit nationalen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen bestehen, ist es der Stadt Bern ein Anliegen, den Handlungsspielraum in den eigenen Rechtsgrundlagen so weit wie möglich auszuschöpfen, um für die Erreichung der städtischen Klimaziele die bestmöglichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Handlungsbedarf

Nach Abschluss der Rechtsgrundlagenanalyse werden die Resultate mit den relevanten Dienststellen gespiegelt. Der genaue Handlungsbedarf für diese Zielvorgabe ergibt sich aus den Resultaten der Rechtsgrundlagenanalyse (vgl. Massnahme SRG-1) und der Einschätzung der zuständigen Direktionen und Dienststellen.
Das Lobbying im Sinne der städtischen Klimaziele ist eine Daueraufgabe. Die Stadt Bern äussert sich bei Vernehmlassungen auf kantonaler oder nationaler Ebene entsprechend und setzt sich in Verbänden oder Arbeitsgruppen für ideale Rahmenbedingungen ein, damit die Ziele gemäss Klimareglement erreicht werden können.

Z2.1 Rahmenbedingungen

Die zur Erreichung der Klimaziele notwendigen Handlungskompetenzen sind vorhanden, der städtische Handlungsspielraum ist bekannt und wird ausgeschöpft.



Beurteilung der Zielvorgabe

Bereits vor Inkrafttreten der Energie- und Klimastrategie 2035 wurden einzelne Formate zur Schaffung von Rahmenbedingungen für klimafreundliches und nachhaltiges Verhalten getestet. Zielgruppe dieser Überlegungen waren und sind Dienststellen und Personen, die nicht täglich in die Massnahmenumsetzung der EKS 2035 involviert sind, aber trotzdem mehr über Klimaschutz in der Stadtverwaltung und das Potenzial der Emissionsreduktion in ihrer Dienststelle erfahren möchten. Mit interessierten Dienststellen soll über gemeinsam erarbeitete (Pilot-) Projekte das Potenzial zu weiteren Einsparungen erkannt und ausgeschöpft werden (vgl. Massnahme SRV-1). Durch gemeinsames Ausprobieren, Lernen und das gegenseitige Verständnis für Aufgaben sollen gewünschte Prozesse angestossen werden; diese Erkenntnisse fliessen in die Arbeit mit anderen Dienststellen ein.



Handlungsbedarf

Die angestossenen Prozesse benötigen Zeit. Sie werden im Rahmen der Umsetzung der Massnahme SRV-1 weiterentwickelt und fortgeführt.

Z2.2 Klimaverträgliches Finanzmanagement

Kapitalbeschaffungen, Beteiligungen und Anlagen entsprechen dem 1,5°-Ziel aus dem Übereinkommen von Paris.

Beurteilung der Zielvorgabe

Die Stadt setzt sich im Rahmen ihres Handlungsspielraums für ein klimaverträgliches Finanzmanagement ein. Spielraum besteht im Bereich der Kapitalbeschaffung und im Bereich der Mittelverwendung. Mit der Erarbeitung des «Green Bond Framework» der Stadt Bern und der Herausgabe der ersten grünen Anleihe in Kooperation mit Energie Wasser Bern zur Finanzierung des Fernwärmeausbaus macht die Stadt Bern einen Schritt in Richtung mehr Nachhaltigkeit bei der Kapitalbeschaffung.
Sämtliche Investitionen in Infrastrukturen müssen gemäss Art. 9 des Klimareglements den städtischen Klimazielen entsprechen, die Übereinstimmung der Projekte mit den städtischen Klimazielen werden durch die verantwortlichen Dienststellen deklariert.

Handlungsbedarf

Über Beteiligungen und Leistungsverträge kann die Stadt Bern Einfluss auf gewisse Betriebe oder Institutionen nehmen. Hier besteht unter anderem noch Handlungsbedarf. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Beurteilung von neuen Aufgaben und geplanten Investitionen nach den städtischen Klimazielen. Die aktuelle Selbstdeklaration der Dienststellen ermöglicht keinen Vergleich zwischen den Projekten. Dies könnte durch eine möglichst einfache, standardisierte Prüfung verbessert werden.
Die Eignerstrategien der wichtigsten Beteiligungen werden laufend erarbeitet und überarbeitet und ökologische Ziele darin integriert. Die Arbeiten zu den Betrieben mit Leistungsverträgen mit der Stadt Bern konnten noch nicht gestartet werden.
Weitere grüne Anleihen sind in Planung und sollen in den kommenden Jahren herausgegeben werden.

UMSETZUNG DER MASSNAHMEN

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
SRG-1	Rechtliche Rahmenbedingungen für das Stadtgebiet schaffen	SUE, AfU	✓
SRV-1	Wissen in der Stadtverwaltung aufbauen und festigen	SUE, AfU	▶
SRV-2	Klimaverträgliches Finanzmanagement	FPI, Finanzverwaltung	▶

Pendent	Geplant oder gestartet, Resultate offen	Verläuft nicht zielführend
Steht vor einzelnen Herausforderungen	Verläuft plangemäss und zielführend	Sistiert

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

SRG-1 Rechtliche Rahmenbedingungen für das Stadtgebiet schaffen

Massnahme wirkt auf:
Z2.1 Rahmenbedingungen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Rechtsgrundlagenanalyse**	SUE, AfU	
B	**Lobbying im Sinne der städtischen Klimaziele**	SUE, GS	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Im Herbst 2025 startete das Projekt städtische Rechtsgrundlagenanalyse. Die Resultate werden im Sommer 2026 erwartet. Die Analyse umfasst die gesamte städtische Rechtssammlung und klammert bewusst übergeordnetes, kantonales und nationales Recht aus. Ziel ist, mögliche Fehlanreize in den bestehenden Rechtsgrundlagen aufzudecken und weitere Optionen zu identifizieren, um Klimaschutz und Klimaanpassung in den städtischen Rechtsgrundlagen besser abzustützen. Nach Abschluss des Projekts werden die Resultate mit den relevanten Dienststellen gespiegelt.
Das Lobbying im Sinne der städtischen Klimaziele ist eine laufende und wichtige Aufgabe. Die Stadt Bern engagiert sich bei der Erarbeitung von Stellungnahmen und ist in Arbeitsgruppen von verschiedenen Interessensorganisationen aktiv. Zudem bringt sie sich bei Vernehmlassungen zu übergeordneten kantonalen und nationalen Erlassen ein und setzt sich so für die städtischen Bedürfnisse und klimapolitischen Ziele ein.

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

SRV-1 Wissen in der Stadtverwaltung aufbauen und festigen

Massnahme wirkt auf:
Z2.1 Rahmenbedingungen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Wissen und Handlungskompetenz in der Verwaltung schaffen**	SUE, AfU	
B	**Angebot von Klima-Audits für Dienststellen**	SUE, AfU	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Im Jahr 2025 fanden im Rahmen der bereits vor der EKS bestehenden Reihe «WissenStadtEssen» Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit sowie die «Strategiedialoge» statt, bei denen Inhalte von Fachstrategien präsentiert wurden.
Im Herbst 2025 startete die Konzeption einer Strategie zum Aufbau von Wissen und Handlungskompetenz in der Verwaltung. Zwei Dienststellen haben Interesse an einem «Klima-Audit» angemeldet. Diese Klima-Audits werden nun im Rahmen eines Pilotprojekts durchgeführt. Dabei soll herausgefunden werden, wie die Klima-Audits gemeinsam mit den involvierten Dienststellen weiterentwickelt werden können.

Zuständigkeit: Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Finanzverwaltung

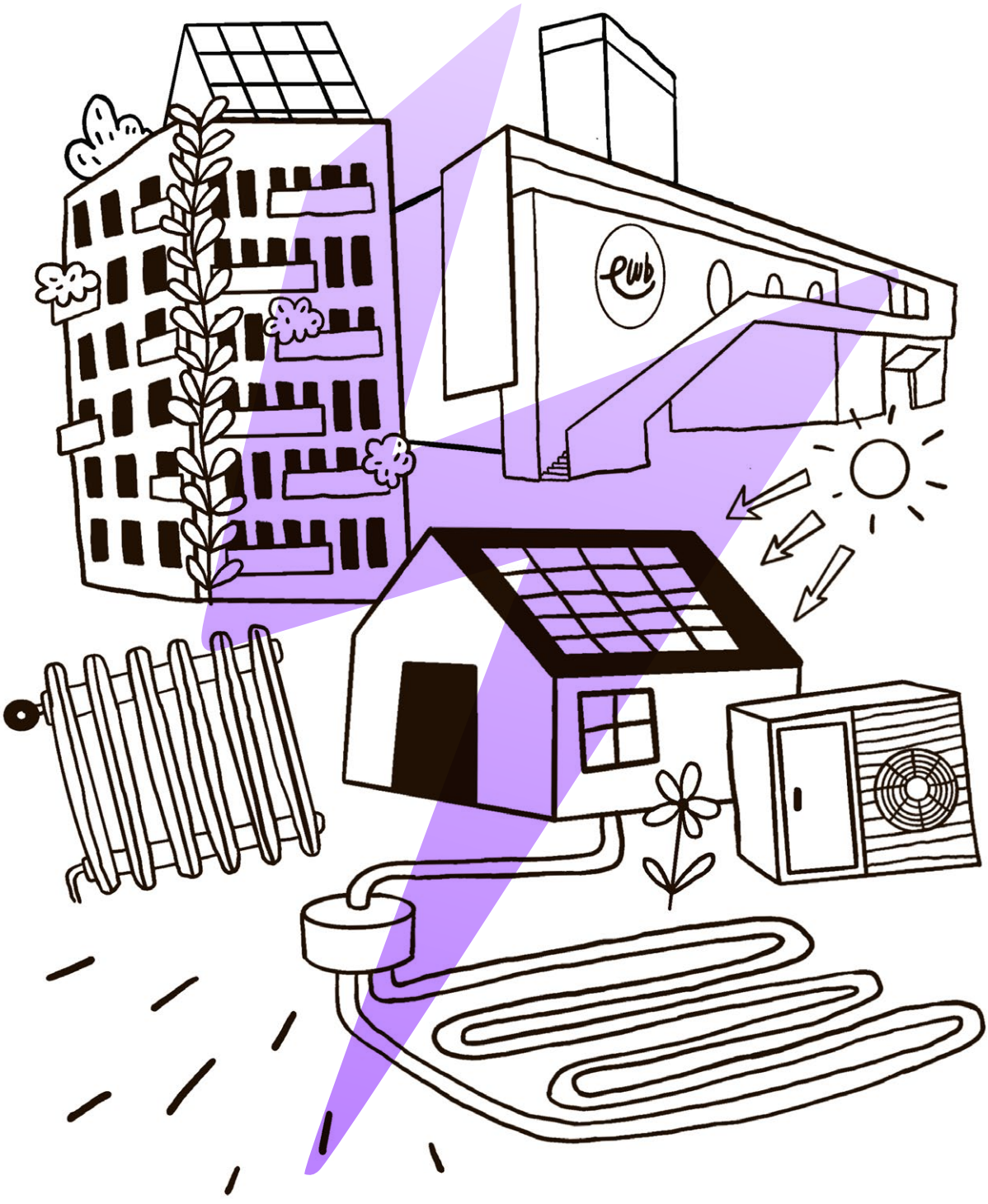
SRV-2 Klimaverträgliches Finanzmanagement

Massnahme wirkt auf:
Z2.2 Klimaverträgliches Finanzmanagement

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Nachhaltige Kapitalbeschaffung und Grüne Anleihen**	FPI, Finanzverwaltung	
B	**Klimafreundliches Beteiligungsmanagement**	FPI, Finanzverwaltung	
C	**Klimafreundliche Betriebe mit Leistungsvertrag**	FPI, Finanzverwaltung	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Im Jahr 2024 hat die Stadt gemeinsam mit Energie Wasser Bern ihren ersten Green Bond im Umfang von 140 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 20 Jahren emittiert. Er dient der Finanzierung des Fernwärmeausbaus. Es wird angestrebt, spätestens 2027 einen weiteren Green Bond auszugeben.
Im Zuge der Einführung der Richtlinien zum Beteiligungsmanagement werden die Eignerstrategien – also die Ziele und Erwartungen der öffentlichen Hand an ihre Beteiligungen – für die wichtigsten Beteiligungen erarbeitet bzw. überarbeitet. Dabei werden auch ökologische Ziele und Vorgaben zum Klimaschutz integriert.



ENERGIEVERSORGUNG UND GEBÄUDE

ZIELVORGABEN UND KONTROLLE DER ZIELERREICHUNG

#	Zielbereich	Zielvorgabe	Beurteilung	Handlungsbedarf
Z3.1	Absenkpfad Sektor Wärme einhalten	Stadtgebiet: **0,56 Tonnen CO_2eq/Kopf** (–77 % ggü. 2019)		
		Stadtverwaltung: **588 Tonnen CO_2eq/a** (VV) (–86 % ggü. 2019)		
Z3.2	Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren	Stadtgebiet: **1'280'000 MWh/a** (–20 % ggü. 2019)		
		Stadtverwaltung: **33'000 MWh/a** (VV) (–20 % ggü. 2019)		
Z3.3	Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen	Stadtgebiet: **70 % erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch** (+47 % ggü. 2019)		
		Stadtverwaltung: **80 % erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch** (VV) (+38 % ggü. 2019)		
Z3.4	Erneuerbare PV-Stromproduktion auf Stadtgebiet erhöhen	Stadtgebiet: **140'000 kWp** installierte Leistung (+594 % ggü. 2021)		
		Stadtverwaltung: **18'900 kWp** installierte Leistung (VV und FV) (+ 550 % ggü. 2021)		
Z3.5	Anstieg des Stromverbrauchs begrenzen	Stadtgebiet: **1'000'000 MWh/a** (+4 % ggü. 2019)		–
Z3.6	Stromverbrauch senken	Stadtverwaltung: **17'000 MWh/a** (VV) (–5 % ggü. 2019)		
Z3.7	Erneuerbarer und ökologischer Strombezug sicherstellen	Stadtverwaltung: Bezug von **12'000 MWh/a** (VV) und **2200 MWh/a** (FV) zertifiziertem Strom («naturemade star» oder gleichwertig)		

Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten

Zielvorgabe 2035

0,56 Tonnen CO_2eq/Kopf (−77 % ggü. 2019)

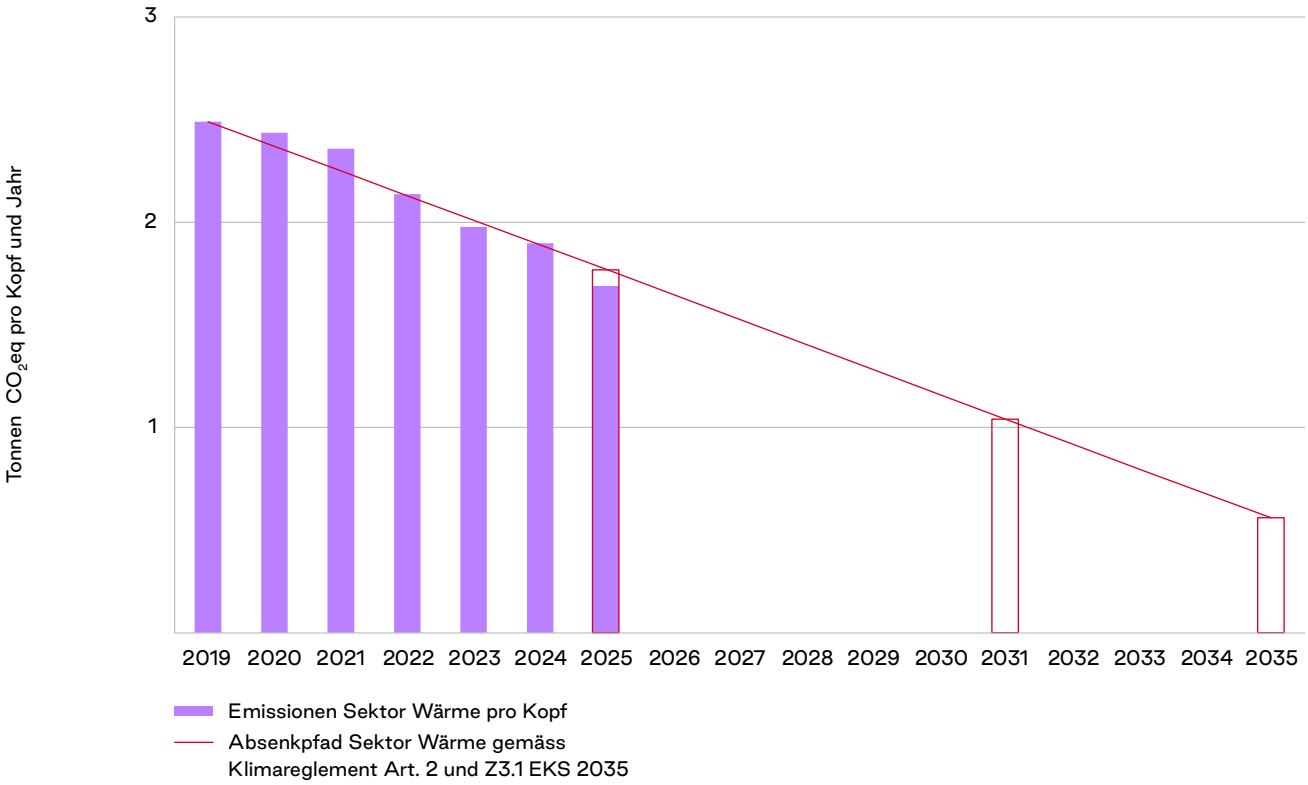


Abbildung 6: CO_2-Emissionen Sektor Wärme (Z3.1 Stadtgebiet)

Beurteilung Zielvorgabe

Der Zielwert für das Jahr 2025 wurde erreicht. Somit wird das Zwischenziel gemäss Artikel 2 des Klimareglements eingehalten.
Der Sektor Wärme ist innerhalb des Stadtgebiets für 1,69 Tonnen CO_2-Emissionen pro Kopf verantwortlich und macht mit 54 % den grössten Anteil an den Gesamtemissionen aus.
Seit 2019 konnten die CO_2-Emissionen pro Kopf im Sektor Wärme um rund 29 % reduziert werden.
Für die Reduktion der CO_2-Emissionen in diesem Sektor sind verschiedene Faktoren relevant. Einerseits ist der Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme entscheidend, andererseits ist die Reduktion des Wärmeverbrauchs bei den verbleibenden fossilen Heizungen wichtig. Ein weiterer Faktor ist der Anteil von 50 % Biogas am Standardgasprodukt von ewb, der sich ebenfalls positiv auf die CO_2-Emissionen auswirkt.

Handlungsbedarf

Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Um den Absenkpfad des Sektors Wärme weiterhin einhalten zu können, müssen die bestehenden Massnahmen im Handlungsfeld Energieversorgung und Gebäude konsequent weitergeführt werden. Energie Wasser Bern treibt den Ausbau des Fernwärmenetzes im Westen der Stadt voran und investiert in weiteren Gebieten in Wärmenetze, die mit erneuerbaren Energiequellen betrieben werden. Fossile Heizungen, die nicht im Fernwärmeausbaugebiet liegen, dürfen nicht mehr 1:1 ersetzt werden. Grosse Herausforderungen sind die Speicherung sommerlicher Energieüberschüsse für die Wintermonate, was beispielsweise über Erdsondenfelder erfolgen könnte, und die Errichtung von zusätzlichen Wärmezentralen im bereits dicht genutzten städtischen Raum.
Die Stadt Bern nutzt ihren rechtlichen Handlungsspielraum weiterhin aus: Bei Überbauungsordnungen werden Anforderungen gestellt, um die Gebäudeeffizienz möglichst zu maximieren.

Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten

Zielvorgabe 2035

588 Tonnen CO_2eq/a (VV) (−76 % ggü. 2019)

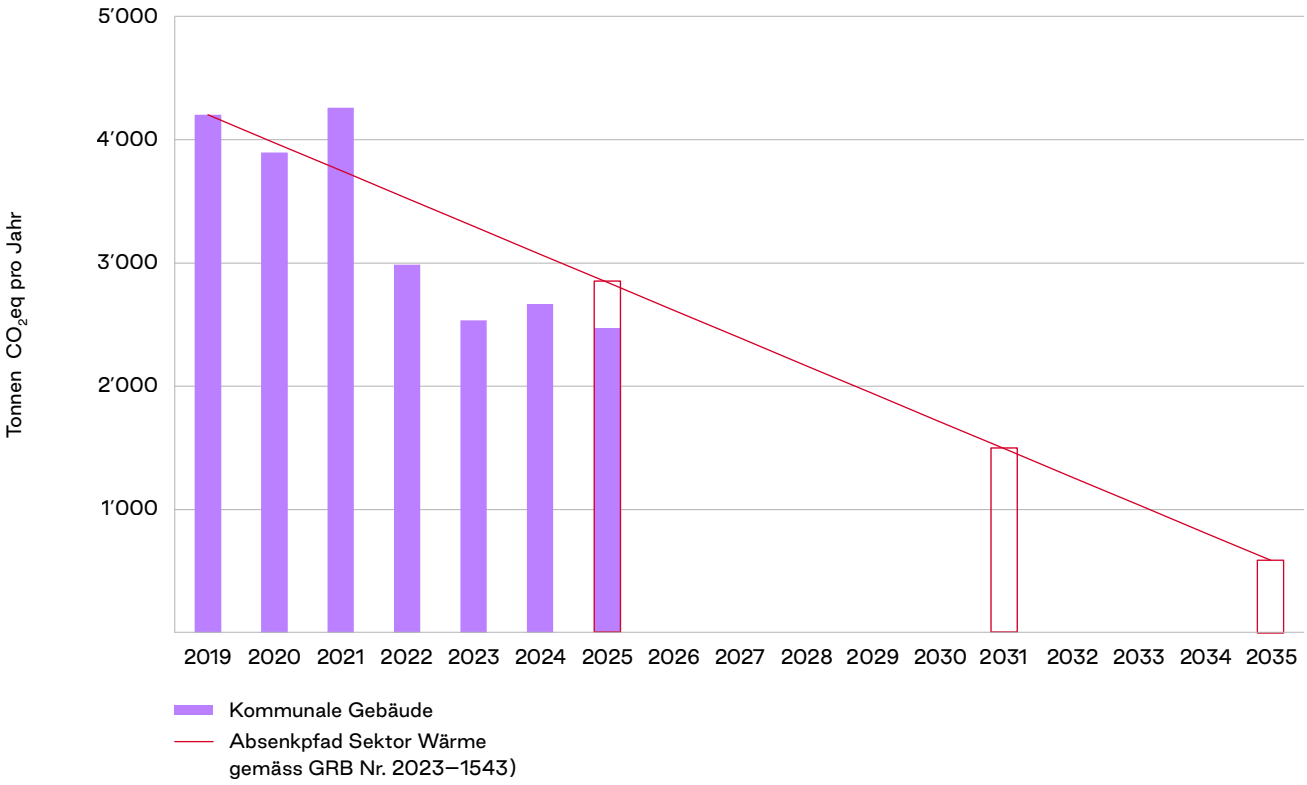


Abbildung 7: CO_2–Emissionen Sektor Wärme (Z3.1 Stadtverwaltung)

Beurteilung Zielvorgabe

Der Absenkpfad der Stadtverwaltung im Sektor Wärme wird eingehalten. Die Stadtverwaltung befindet sich auf dem Weg zu Netto–Null 2041 auf Kurs. Im Jahr 2025 betragen die CO_2–Emissionen der kommunalen Gebäude (Verwaltungsvermögen) 2460 Tonnen und machen dabei 73 % der Gesamt–emissionen der Stadtverwaltung aus. Seit 2019 konnten die Emissionen um 41 % reduziert werden. Gebäudesanierungen, Betriebsoptimierungen und der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger und Heizsysteme sind auch bei der Stadtverwaltung die entscheidenden Faktoren bei der Reduktion der CO_2–Emissionen im Sektor Wärme.

Handlungsbedarf

Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. In den nächsten Jahren stehen grosse Sanierungen von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen an, welche unbedingt nach Plan durchgeführt werden müssen. Einige dieser Sanierungen werden keine grossen Auswirkungen auf die CO_2–Emissionen haben, weil die Verwaltung den Biogasbezug bei diesen Liegen–schaften bereits erhöht hat. Die Sanierungen sollen aber den Energieverbrauch reduzieren und den Einbau von kleineren Wärmepumpen ermöglichen bzw. die Leistungsbezüge bei der Fernwärme reduzieren. Damit die Stadtverwaltung auch weiterhin als Vorbild für private Liegenschaftsbesitzer*innen vorangehen kann, werden die Massnahmen EGV–1, EGV–2 und EGV–3 weiterhin konsequent umgesetzt.

Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

Zielvorgabe 2035

1'280'000 MWh/a (−20 % ggü. 2019)

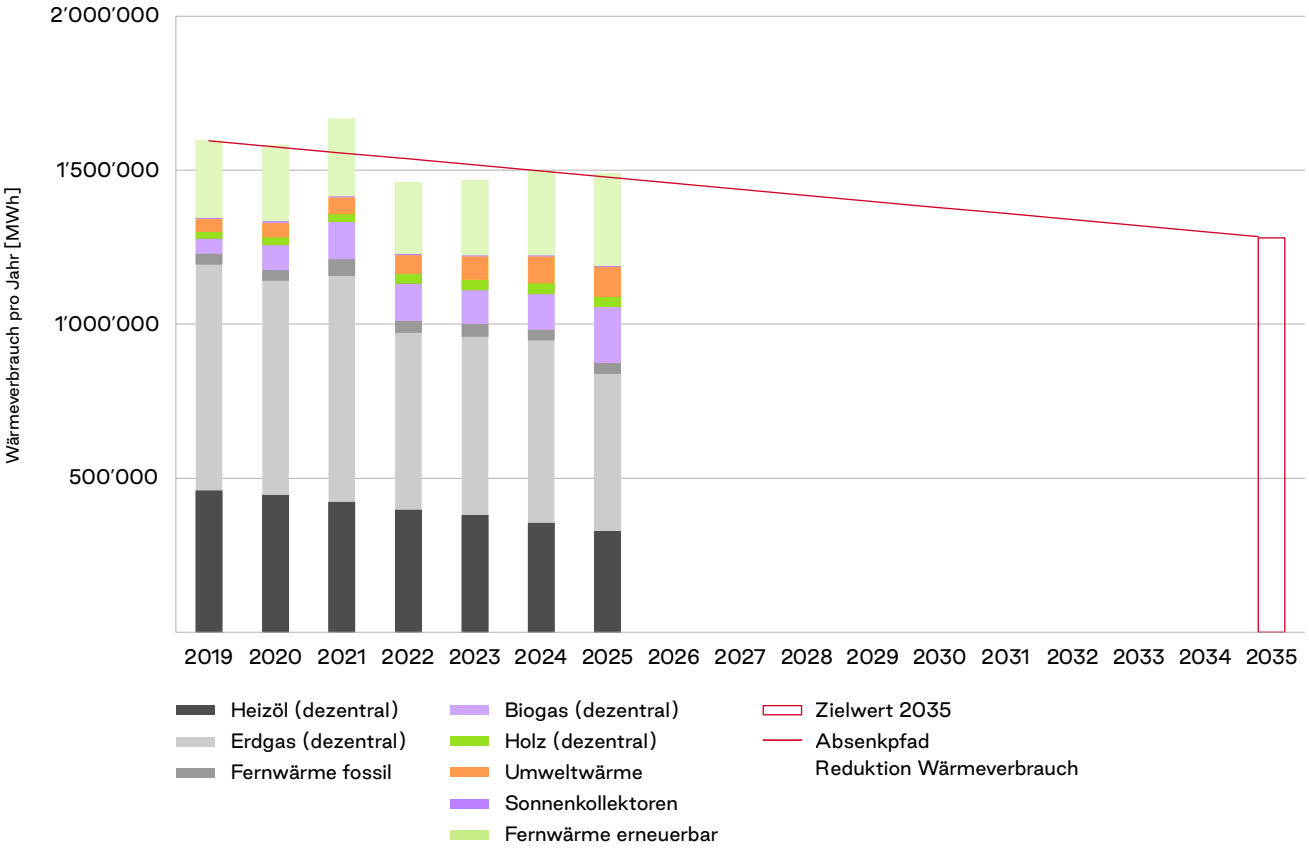


Abbildung 8: Reduktion Wärmeverbrauch im Gebäudesektor (Z3.2 Stadtgebiet)

Beurteilung Zielvorgabe

Im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023 ist der Wärmeverbrauch in der aktuellen Berichtsperiode leicht angestiegen. Im Jahr 2025 lag er rund 2 % höher als 2022. Der Zielwert für das Jahr 2025 wurde knapp nicht erreicht. Die Reduktion des Wärmeverbrauchs im Jahr 2025 beträgt im Vergleich zum Referenzjahr 2019 6,5 %. In den Jahren 2022 und 2023 ist ein deutlicher Rückgang des Wärmeverbrauchs zu erkennen, der wahrscheinlich auf die damals drohende Energiemangellage, ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, zurückzuführen ist.
Die Anzahl der Netzanschlüsse im Gasnetz und somit der Verbrauch von Erdgas im Stadtgebiet sind seit 2019 rückläufig, ebenso der Heizölverbrauch. Gleichzeitig ist eine Zunahme des Wärmeverbrauchs bei den erneuerbaren Energien erkennbar: Immer mehr Liegenschaften werden an das Fernwärmenetz angeschlossen und auch die Entwicklung des Wärmeverbrauchs bei der Umweltwärme geht in die gewünschte Richtung.

Handlungsbedarf

Um den Zielwert 2035 zu erreichen, müssen Liegenschaften energetisch saniert und die Heizungen im ihrem Betrieb optimiert werden. Es ist eine Effizienzsteigerung im gesamten Gebäudepark erforderlich. Im Idealfall wird der Heizungsersatz mit den Sanierungsmassnahmen geplant. Dies ermöglicht eine korrekte Dimensionierung der erneuerbaren Heizanlage und senkt die Betriebs- und Installationskosten weiter. Zudem ist es wichtig, die Bevölkerung weiterhin zu sensibilisieren: Unabhängig davon, ob Wärme aus erneuerbaren oder fossilen Energieträgern produziert wird, sollte sie möglichst sparsam verbraucht werden.

Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

Zielvorgabe 2035

33'000 MWh/a (VV) (–20 % ggü. 2019)

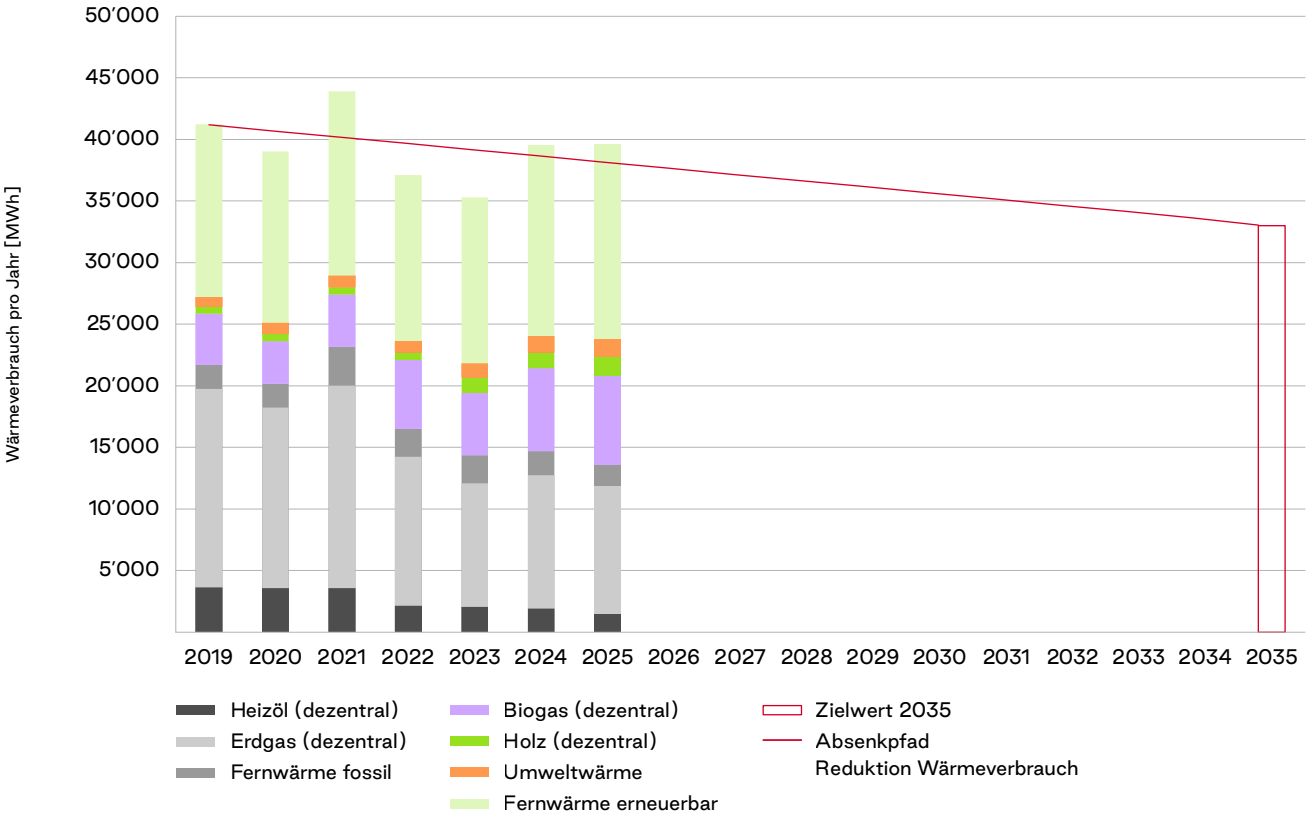


Abbildung 9: Reduktion Wärmeverbrauch im Gebäudesektor (Z3.2 Stadtverwaltung)

Beurteilung Zielvorgabe

In den Jahren 2024 und 2025 liegt der Wärmeverbrauch der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens über dem Absenkpfad der Zielvorgabe. Während die allgemein umgesetzten Energiesparmassnahmen der Stadtverwaltung in den Jahren 2022 und 2023 in den Daten sichtbar sind, ist der Wärmeverbrauch in den Jahren 2024 und 2025 wieder angestiegen. Gleichzeitig mit dem Wärmeverbrauch ist auch die Energiebezugsfläche gestiegen, hauptsächlich aufgrund des grossen Bedarfs an zusätzlichem Schulraum. Entsprechend werden personelle Ressourcen für Neubauprojekte eingesetzt. Sanierungen, die zu einer effektiven Einsparung des Wärmeverbrauchs führen, können weniger schnell umgesetzt werden. Im Vergleich zu 2019 konnte der Wärmeverbrauch im Jahr 2025 um 4 % reduziert werden.
Der Verbrauch fossiler Energieträger geht seit 2019 zurück und entwickelt sich grundsätzlich in die gewünschte Richtung.

Handlungsbedarf

Im Verwaltungsvermögen werden Neubauten grundsätzlich nach höchsten energetischen Standards erstellt und so der Wärmeverbrauch der Liegenschaften auf ein Minimum reduziert. Damit der Absenkpfad des Wärmeverbrauchs eingehalten werden kann, muss die Massnahmenumsetzung zu Gebäudesanierungen und Betriebsoptimierungen (Massnahmen EGV–1 und EGV–2) dennoch gestärkt werden, und auch die Gebäudenutzer*innen müssen für den effizienten Umgang mit Energie sensibilisiert werden.

Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

Zielvorgabe 2035

70 % erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch (+47 % ggü. 2019)

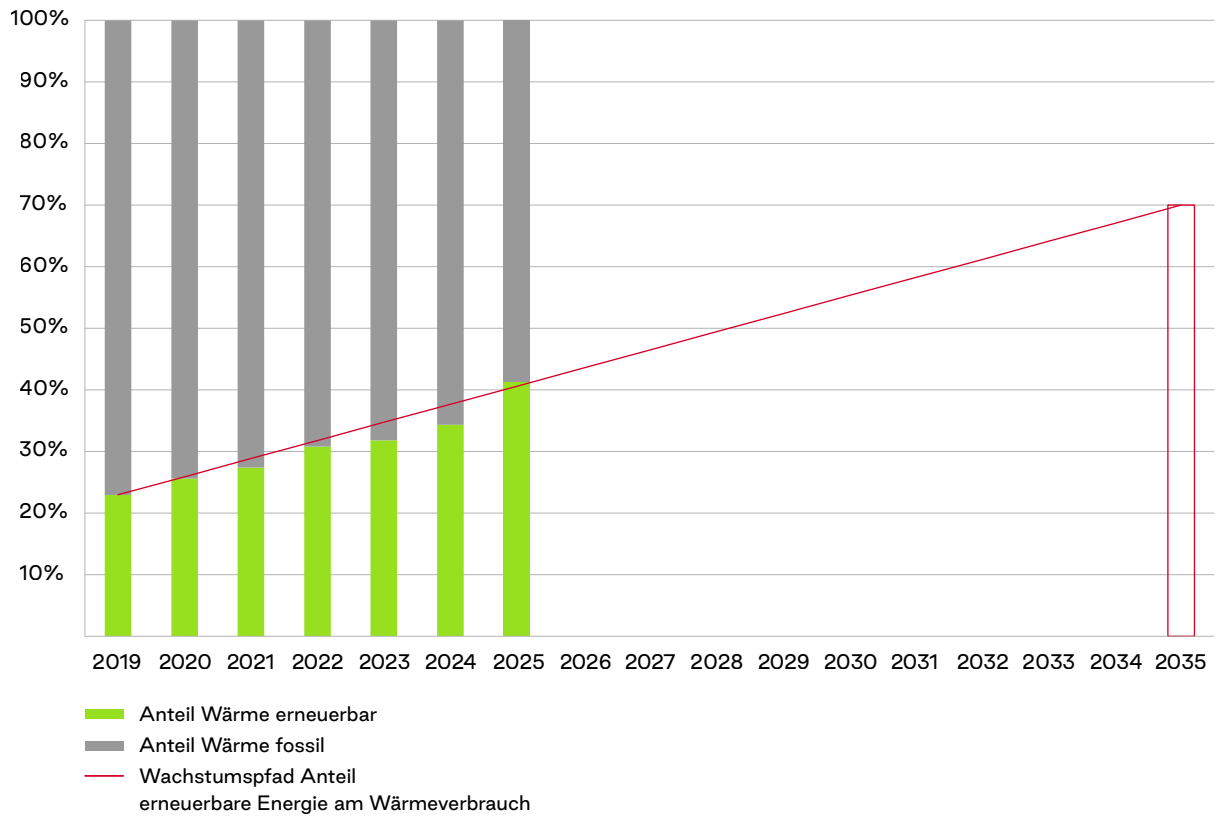


Abbildung 10: Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch (Z3.3 Stadtgebiet)

Beurteilung Zielvorgabe

Der Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch auf Stadtgebiet beträgt im Jahr 2025 41 %. Der Zielwert wird somit knapp erreicht.
Seit dem Jahr 2019 steigt der Anteil erneuerbarer Energie am Wärmeverbrauch kontinuierlich an und auch der Anteil Biogas im Standardprodukt von ewb wird laufend erhöht. Damit befindet sich der Anteil erneuerbarer Energie 2025 das erste Mal knapp über dem Zielpfad. Zur Steigerung des Anteils der erneuerbarer Energie am Wärmeverbrauch ist der Umstieg auf erneuerbare Energieträger und der Ersatz fossiler durch erneuerbare Heizsysteme zentral. In der Stadt Bern gibt es im Jahr 2025 noch schätzungsweise 3300 Ölheizungen, die Anzahl Gasnetzanschlüsse ist seit 2023 wiederum leicht gesunken (1,2 %).

Handlungsbedarf

Es besteht Handlungsbedarf. Um den Zielpfad zu erreichen, müssen die Massnahmen zum Heizungsersatz sowie die damit verbundenen Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen gestärkt werden. Die Stadt Bern nutzt ihren Handlungsspielraum und fordert bei übergeordneten Planungen und Arealentwicklungen konsequent erneuerbare Heizsysteme. Bei bestehenden Liegenschaften ist der Handlungsspielraum der Stadt beschränkt. Deshalb ist der freiwillige Umstieg von fossilen auf erneuerbare Systeme hier von besonderer Bedeutung. Entsprechend wichtig sind das Angebot der Energieberatung Stadt Bern und eine starke, transparente Kommunikation zu den Themen Heizungsersatz, energetische Sanierungen oder Gasnetzstilllegung der Stadt gemeinsam mit Energie Wasser Bern. Ein Verbot von fossilen Heizungen bei Heizungsersatz auf kantonaler oder nationaler Ebene würde die städtische Zielvorgabe entscheidend unterstützen.

Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

Zielvorgabe 2035

80 % erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch (VV) (+38 % ggü. 2019)

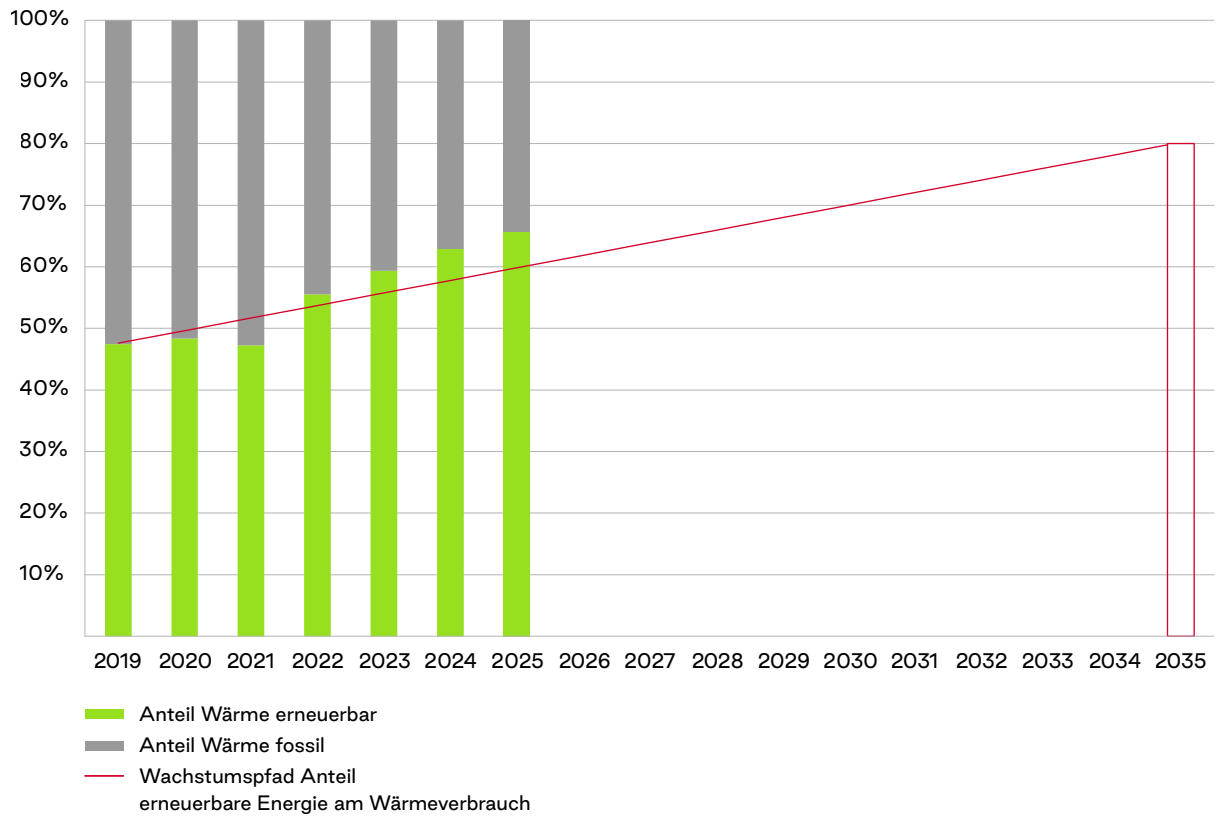


Abbildung 11: Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch (Z3.3 Stadtverwaltung)

Beurteilung Zielvorgabe

Der Anteil erneuerbarer Energie am Wärmeverbrauch des Verwaltungsvermögens beträgt im Jahr 2025 rund 66 %. Somit wurde der Zielwert übertroffen. Für diese Zielvorgabe sind der Heizungsersatz und der Umstieg auf erneuerbare Energieträger entscheidend. Im Verwaltungsvermögen entfällt der grösste Anteil der erneuerbaren Energien auf Fernwärme und Biogas.

Handlungsbedarf

Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.
Um ihrer Vorbildfunktion weiterhin gerecht zu werden, treibt die Stadt Bern den Umstieg von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme bei Liegenschaften des Verwaltungsvermögens weiter voran, entsprechende Massnahmen (EGV-3) werden wie bisher umgesetzt. Dabei soll eine Umstellung auf Biogas lediglich eine Zwischenlösung sein, bis der Anschluss an die Fernwärme verfügbar ist. Dort wo bis 2035 keine Fernwärme garantiert ist, soll bereits heute auf andere erneuerbare Energieträger gesetzt werden. Alle Heizungen, die aktuell fossil betrieben und viele der Heizungen, die mit Biogas betrieben werden, müssen bis 2035 ersetzt werden.

Z3.4 Erneuerbare PV-Stromproduktion auf Stadtgebiet erhöhen

Zielvorgabe 2035

140'000 kWp installierte Leistung (+594 % ggü. 2021)

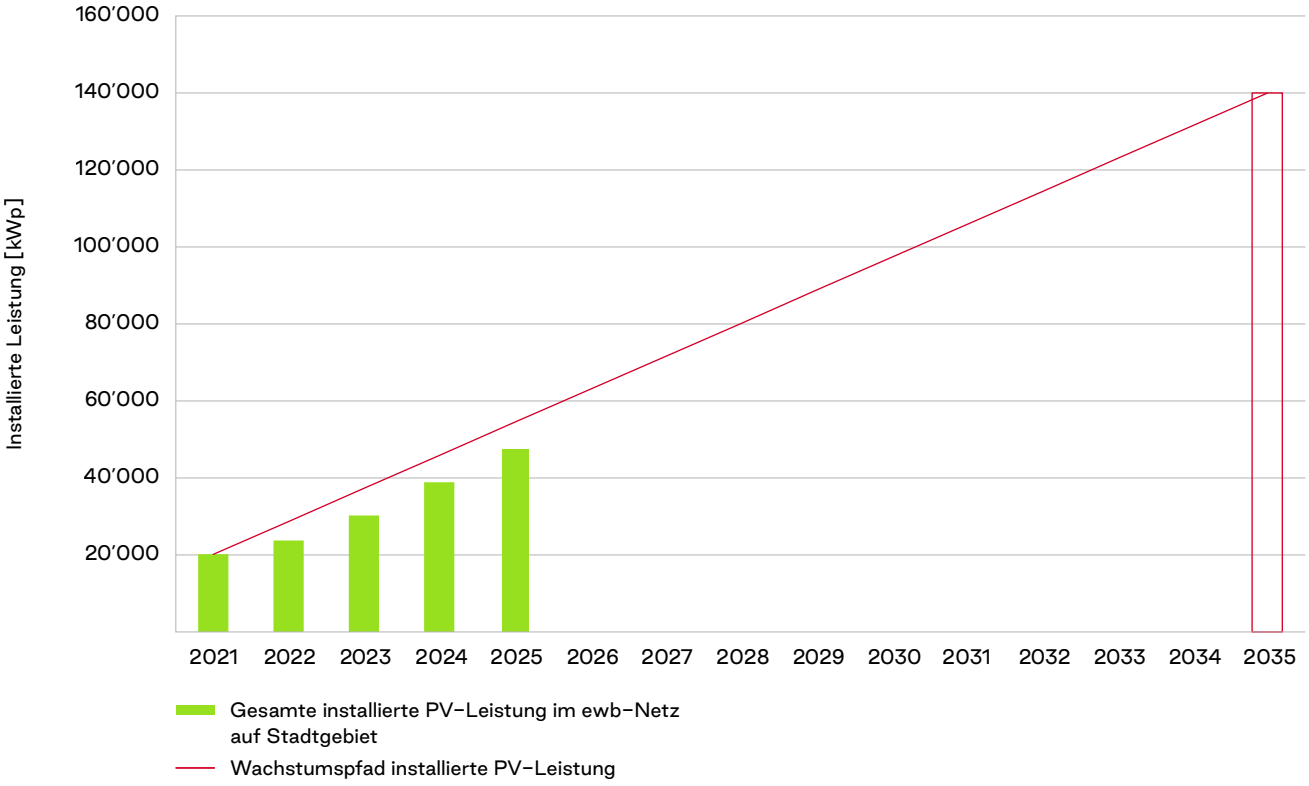


Abbildung 12: Erneuerbare PV-Stromproduktion auf Stadtgebiet (Z3.4 Stadtgebiet)

Beurteilung Zielvorgabe

Der Zielwert 2025 wurde nicht erreicht. Im Jahr 2025 beträgt die installierte PV-Leistung auf Dächern in der Stadt Bern 47'500 kWp und liegt somit klar unter dem Zielwert von 54'000 kWp. Seit dem Jahr 2021 hat die installierte Leistung von PV-Anlagen auf Dächern in der Stadt Bern um 42 % zugenommen. Diese starke Zubaurate über nur vier Jahre ist zwar erfreulich, reicht jedoch nicht aus, um die ambitionierten Ziele zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dächern in der Stadt Bern zu erreichen.

Handlungsbedarf

Es besteht grosser Handlungsbedarf. Der Gemeinderat hat entschieden, dem Ausbau von PV-Anlagen auf Stadtgebiet weiter Schub zu verleihen, indem ein zusätzliches Massnahmenblatt in die Energie- und Klimastrategie 2035 aufgenommen wird. Der Handlungsspielraum der Stadt Bern bleibt jedoch weiterhin beschränkt: Bei Dachsanierungen kann nach wie vor keine Installation von PV-Anlagen gefordert werden. Ab 2026 gilt bei bestehenden Bauten eine kantonale Meldepflicht bei umfassenden Dachsanierungen. Diese beinhaltet den Nachweis der Eignung der Dachflächen für die Solarenergienutzung sowie eine Kostenschätzung für eine Solaranlage. Ebenfalls gilt neu eine Solarpflicht für Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen. Zusammen mit der Baubewilligungsfreiheit für die meisten Dach-Solaranlagen und neu Fassaden-Solaranlagen unterstützen die kantonalen Vorschriften den Ausbau.

Z3.4 Erneuerbare PV-Stromproduktion auf Stadtgebiet erhöhen

Zielvorgabe 2035

18'900 kWp installierte Leistung (VV und FV)
(+ 550 % ggü. 2021)

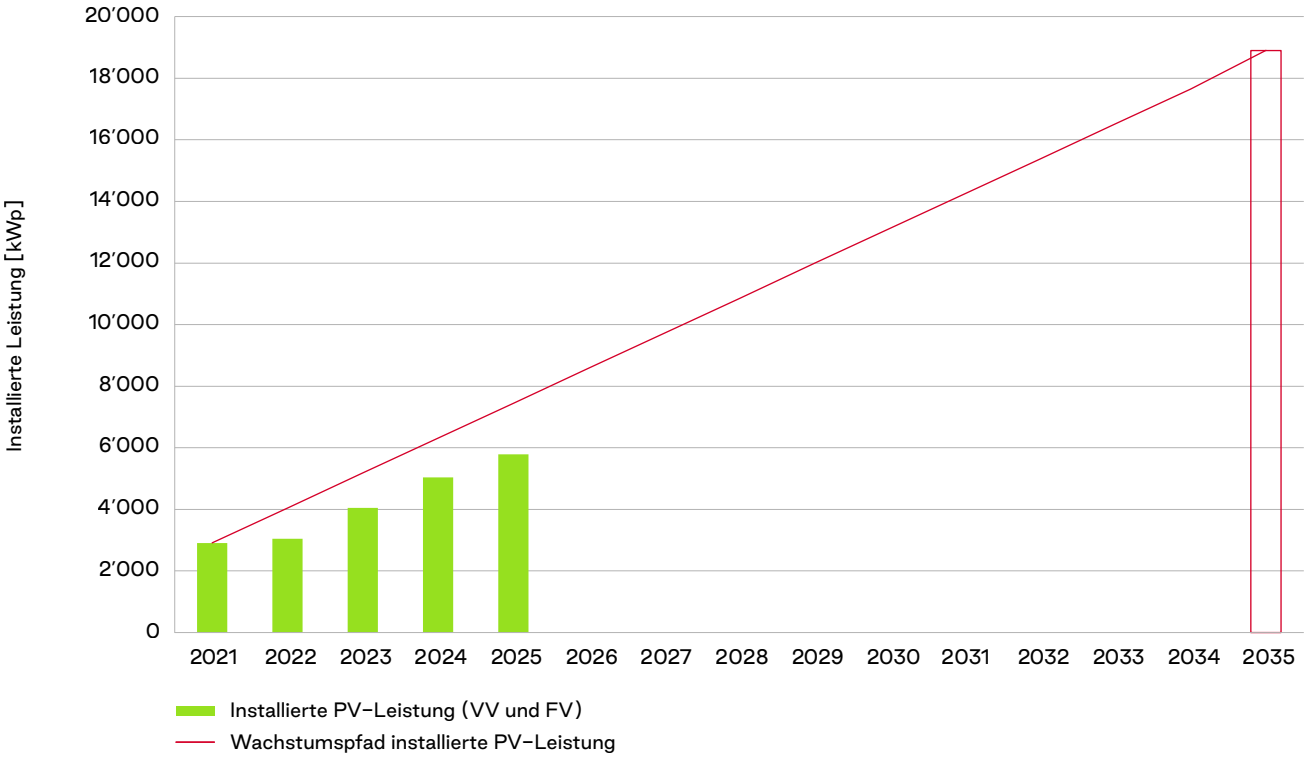


Abbildung 13: Erneuerbare PV-Stromproduktion auf Stadtgebiet (Z3.4 Stadtverwaltung)

Beurteilung Zielvorgabe

Der Zielwert 2025 wurde nicht erreicht.
Im Jahr 2025 sind auf Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von 5784 kWp montiert. Seit dem Referenzjahr 2021 konnte die installierte Leistung verdoppelt werden.

Handlungsbedarf

Es besteht grosser Handlungsbedarf. Damit die Stadtverwaltung ihr ambitioniertes Ziel erreichen kann, muss insbesondere Massnahme EGV-4 gestärkt werden. Erster Schritt dazu ist die Präzisierung der Zielvorgabe 3.4 für die Stadtverwaltung durch den Gemeinderat mit dem oben genannten Ausbauziel. Im entsprechenden Gemeinderatsantrag vom Juni 2026 sind die geeigneten Dächer und ihr Potenzial in der Roadmap Solar festgehalten – eine zentrale Arbeits- und Planungsgrundlage für die zuständige Dienststelle.
Neben dem Zubau von PV-Anlagen auf städtischen Dächern ist aus fachlicher Sicht der Eigenverbrauch zu erhöhen. Dazu sind die Anlagen mit Batteriespeichern auszurüsten.

Z3.5 Anstieg des Stromverbrauchs begrenzen

Zielvorgabe 2035

1'000'000 MWh/a (+4 % ggü. 2019)

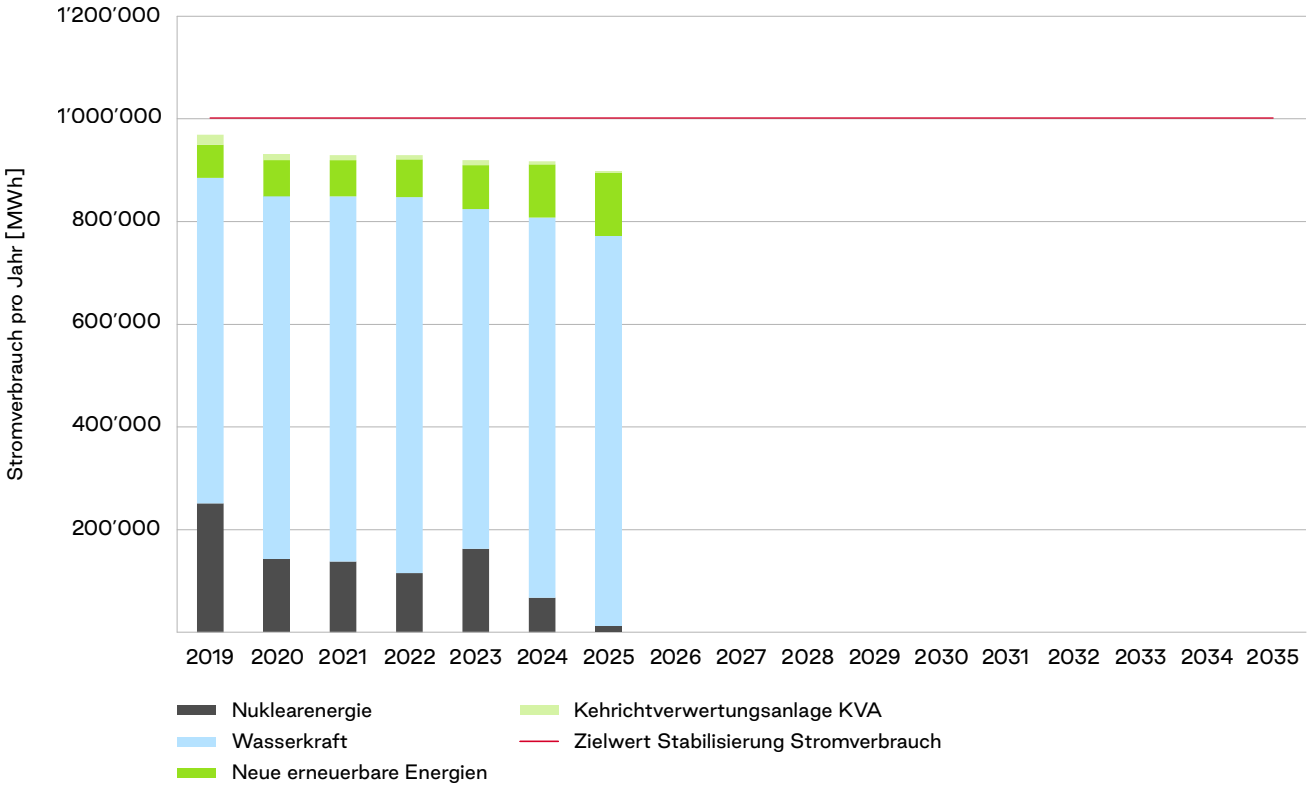


Abbildung 14: Stromverbrauch pro Energieträger (Z3.5 Stadtgebiet)

Beurteilung Zielvorgabe

Der Stromverbrauch im Stadtgebiet liegt seit mehreren Jahren unter dem Zielwert von 1'000'000 MWh pro Jahr. Auch im Jahr 2025 wurde der jährliche Zielwert unterschritten – der Stromverbrauch liegt bei rund 900'000 MWh. Die Wasserkraft hat mit über 80 % den grössten Anteil am Stromverbrauch im Stadtgebiet. In den Jahren 2024 und 2025 ist der Anteil der neuen erneuerbaren Energien mit rund 14 % zum ersten Mal seit Start der Datenerhebung im Rahmen des Controllings der Energie- und Klimastrategie grösser als jener der Nuklearenergie. In den Daten nicht enthalten und somit in der Grafik nicht erkennbar ist der Eigenverbrauch privater Photovoltaikanlagen.

Handlungsbedarf

Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Durch die laufende Kommunikation und die Zusammenarbeit mit Energie Wasser Bern wird die Bevölkerung kontinuierlich zu den Themen Stromsparen und erneuerbare Energien informiert. Zudem besteht mit der Energieberatung für Unternehmen ein wichtiges Angebot, das Betriebe unabhängig von ihrer Grösser oder der Branche beim Sparen von Energie unterstützt.
Aufgrund der weiter zunehmenden Elektrifizierung des Verkehrs und der Wärmeproduktion könnte der Stromverbrauch mittelfristig wieder ansteigen. Entsprechend behalten Massnahmen zur Effizienzsteigerung, die Zunahme des Eigenverbrauchs bei Photovoltaikanlagen sowie Speichermöglichkeiten ihre Wichtigkeit oder gewinnen weiter an Bedeutung.

Z3.6 Stromverbrauch senken

Zielvorgabe 2035

17'000 MWh/a (VV) (–5 % ggü. 2019)

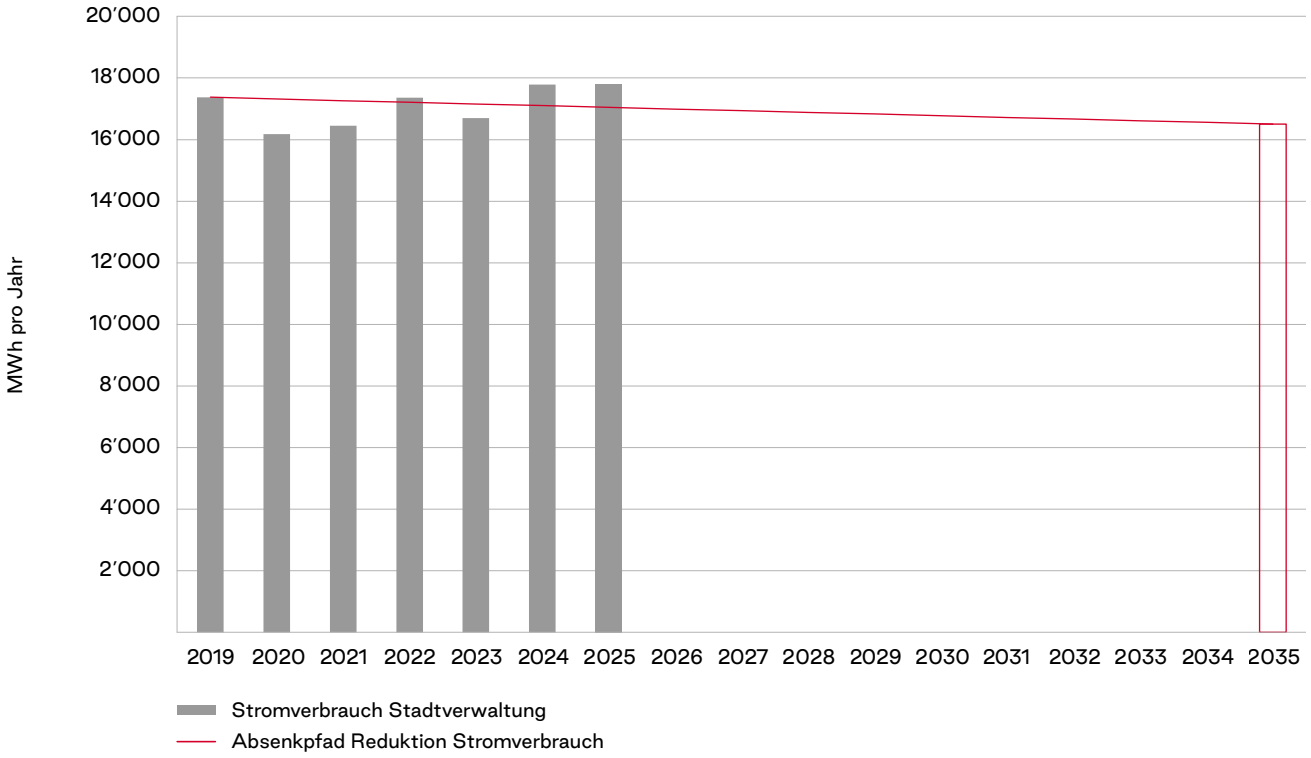


Abbildung 15: Stromverbrauch der Stadtverwaltung (Z3.6 Stadtverwaltung)

Beurteilung Zielvorgabe

Der Stromverbrauch der Stadtverwaltung beträgt im Jahr 2025 rund 17'800 MWh und ist somit über dem Zielwert des Jahres 2025. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist eine leichte Zunahme des Verbrauchs um 2 % zu verzeichnen.

Handlungsbedarf

In der Energie– und Klimastrategie 2035 sind keine konkreten Massnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs in der Stadtverwaltung formuliert. Trotzdem muss die Stadtverwaltung ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und ihren Stromverbrauch wo immer möglich minimieren. Trotz einer angepassten Bauweise wird sich langfristig eine Kühlung der Räume (insbesondere Schulräume) nicht verhindern lassen.
Der Stromverbrauch wird im Rahmen des Controllings der Energie– und Klimastrategie 2035 weiter beobachtet. Sollte er in den nächsten Jahren weiter zunehmen, wird der Gemeinderat direktionsübergreifende Massnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs der gesamten Stadtverwaltung prüfen.

Z3.7 Erneuerbarer und ökologischer Strombezug sicherstellen

Zielvorgabe 2035

Bezug von 12'000 MWh/a (VV) und 2'200 MWh/a (FV) zertifiziertem Strom («naturemade star» oder gleichwertig)

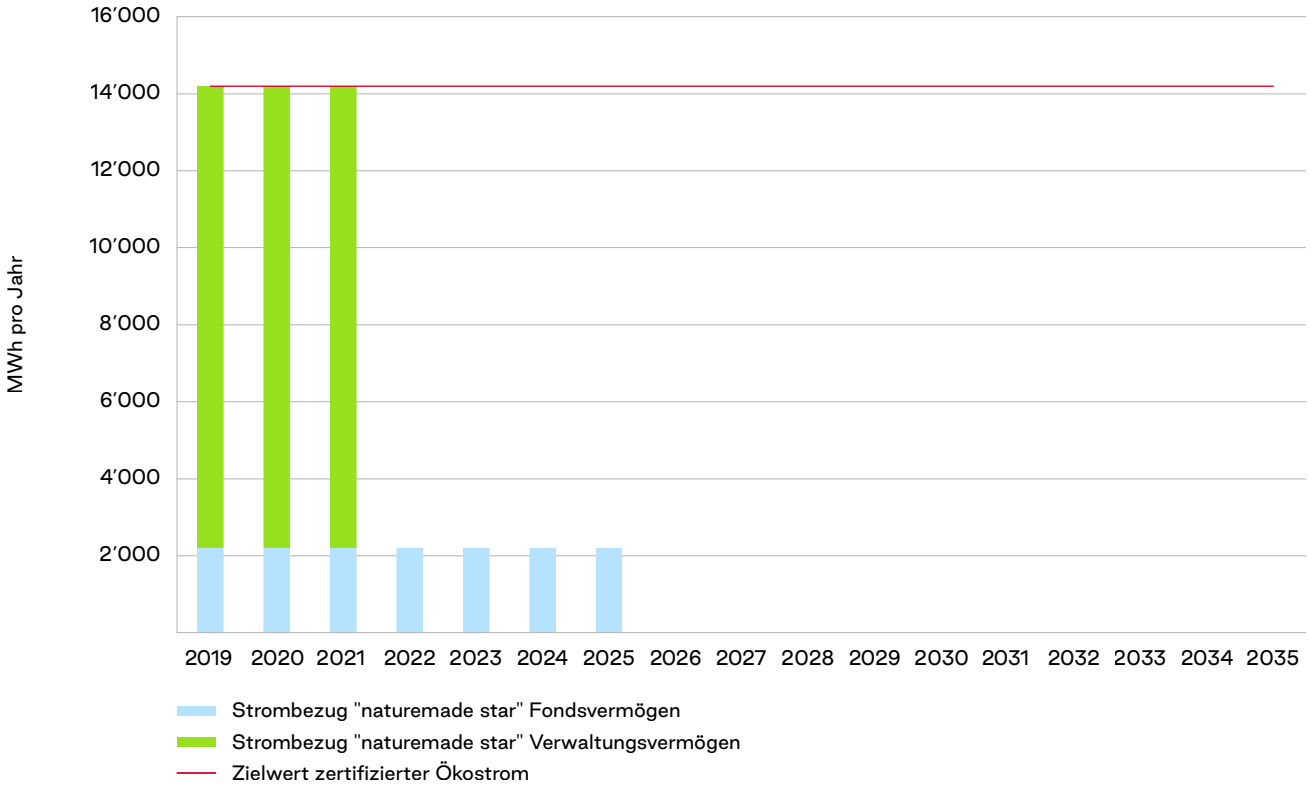


Abbildung 16: Erneuerbarer und ökologischer Strombezug (Z3.7 Stadtverwaltung)

Beurteilung Zielvorgabe

Bereits seit dem Jahr 2022 bezieht die Stadt Bern lediglich im Finanzvermögen mit dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik eine Menge von 2200 MWh pro Jahr zertifizierten Ökostrom mit dem Label «naturemade star». Der Bezug von zertifiziertem Ökostrom im Verwaltungsvermögen wurde per 31.12.2021 infolge Sparmassnahmen durch den Gemeinderat eingestellt. Im Verwaltungsvermögen bezieht die Stadt Bern bei ewb ein Produkt mit Strom aus 100 % Schweizer Wasserkraft. Die Zielvorgabe wurde entsprechend nicht erreicht.

Handlungsbedarf

Damit diese Zielvorgabe der EKS 2035 erreicht werden kann, muss der Bezug von zertifiziertem Ökostrom im Verwaltungsvermögen wieder fortgesetzt werden.

UMSETZUNG DER MASSNAHMEN

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
EGG-1	Neubau, Ausbau und Verdichtung thermischer Netze	SUE, ewb	✓
EGG-2	Zielnetzplanung thermische Netze und Gasnetz	SUE, ewb	✓
EGG-3	Umsetzung einer differenzierten Anschlusspflicht an thermische Netze	SUE, AfU	⚠
EGG-4	Dekarbonisierung der Energiezentrale Forsthaus	SUE, ewb	✓
EGG-5	Substitution verbleibendes Erdgas durch erneuerbares Gas	SUE, ewb	✓
EGG-6	Verbindliche Vorgaben zur Energienutzung bei Bauprojekten	SUE, AfU	✓
EGG-7	Zielgruppenspezifische Beratung zum Heizungsersatz und zu energetischen Sanierungen	SUE, AfU	✓
EGG-8	Datenmanagement von Energie- und Gebäudedaten	SUE, AfU	✓
EGG-9	Energetische Sanierung von Baudenkmälern	PRD, DPF	⚠
EGV-1	Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen	FPI, ISB PRD, HSB	✓
EGV-2	Effizienzsteigerung durch betriebliche Massnahmen	FPI, ISB	✓
EGV-3	Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbar betriebene Heizungen vorantreiben	FPI, ISB	⚠
EGV-4	Ausbau von Solaranlagen	FPI, ISB	⚠

Pendent	Geplant oder gestartet, Resultate offen	Verläuft nicht zielführend
Steht vor einzelnen Herausforderungen	Verläuft plangemäss und zielführend	Sistiert

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Energie Wasser Bern (ewb)

EGG-1 Neubau, Ausbau und Verdichtung thermischer Netze

Massnahme wirkt auf:
Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten
Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Ausbau Fernwärme (AFW)**	SUE, ewb	✓
B	**Weiterführung bestehender Planungen**	SUE, ewb	▲
C	**Entwicklung und Umsetzung neuer Projekte**	SUE, ewb	✓
D	**Verdichtung bestehender Netze**	SUE, ewb	✓
E	**Rahmenbedingungen und finanzielle Unterstützung**	SUE, AfU	✓
F	**Erneuerbare Produktion (Umweltwärme)**	SUE, ewb	▲
G	**Saisonale Speichermöglichkeiten schaffen**	SUE, ewb	▲
H	**Leistungsspitzen gezielt brechen**	SUE, ewb	✓

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Der Ausbau des Fernwärmenetzes im Westen Berns ist auf Kurs: Die 1000. Bestellung für einen Netzanschluss ist eingegangen, die Hälfte der insgesamt 50 Kilometer Fernwärmeleitungen sind gebaut und die Holzheizzentrale Rehhag ging im Sommer 2025 in Betrieb. Die Planung des Fernwärmeausbaus Bern Nordost ist fortgeschritten: Das Konzessionsgesuch zur Aarewasser-Nutzung und die Baubewilligung für die Energiezentrale sind erteilt.
Der Wärmeverbund Bern-Wabern soll 5000 Wohneinheiten zu mindestens 80 % mit erneuerbarer Wärme versorgen. Das Bauprojekt für die Produktionsanlagen wird 2026 fertiggestellt und die Baueingabe eingereicht. Die Machbarkeit von Nahwärmeverbünden wurde geprüft. Teilweise werden Verbünde weiterverfolgt, z.B. in der Matte. Bewilligte Effizienzsteigerungsmassnahmen in der Energiezentrale Forsthaus erhöhen die Wärmeproduktion und ermöglichen eine weitere Verdichtung. Mit dem Projekt Energiezentrale Buech hat die Planung eines Erdsondenfelds begonnen, um Fernwärme aus der Kehrichtverbrennung der Energiezentrale Forsthaus (EZF) saisonal zu speichern. In der EZF werden bestehende Tanks zur wochenweisen Wärmespeicherung realisiert, da der Geospeicher aufgrund ungünstiger geologischer Verhältnisse nicht umsetzbar ist. Um Leistungsspitzen gezielt zu brechen, geht 2026 eine intelligente Laststeuerung in Betrieb.



Abbildung 17: HHW Rehhag mit PV-Anlage (© ewb)

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Energie Wasser Bern (ewb)

EGG-2 Zielnetzplanung thermische Netze und Gasnetz

Massnahme wirkt auf:
Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten
Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Zielnetzplanung für die Wärmeversorgung regelmässig überarbeiten**	SUE, ewb	
B	**Gasnetzstilllegungen vorbereiten und umsetzen**	SUE, ewb	
C	**Kommunikation Netzstilllegungen**	SUE, ewb	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die Zielnetzplanung für thermische Netze und Gas wird durch etablierte Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Rahmenbedingungen angepasst. Dadurch lassen sich Verdichtungspotenziale sowie neue Wärmeverbünde systematisch identifizieren und die Wärmeversorgungskarte der Stadt Bern regelmässig aktualisieren.
Parallel dazu wurde mit der Gas-Zielinfrastruktur 2045 eine strategische Grundlage für den schrittweisen Rückbau des Gasnetzes geschaffen. Der überwiegende Teil der bestehenden Infrastruktur soll bis 2045 etappiert stillgelegt werden. In Gebieten, in denen alternative Lösungen nicht wirtschaftlich umsetzbar sind, bleibt die Gasversorgung bestehen und wird künftig vollständig mit erneuerbarem Gas sichergestellt.
Die Kommunikation der Netzstilllegungen erfolgt proaktiv und koordiniert. Betroffene Eigentümer*innen wurden im Herbst 2025 in einem Schreiben über die Stilllegung informiert. Zudem fanden im Kirchenfeld, in der Schosshalde und in der Felsenau Informationsveranstaltungen statt. Weitere Veranstaltungen sind in Planung. Die zuständigen Stellen bearbeiten Rückfragen gemeinsam und kommunizieren Anpassungen laufend transparent.

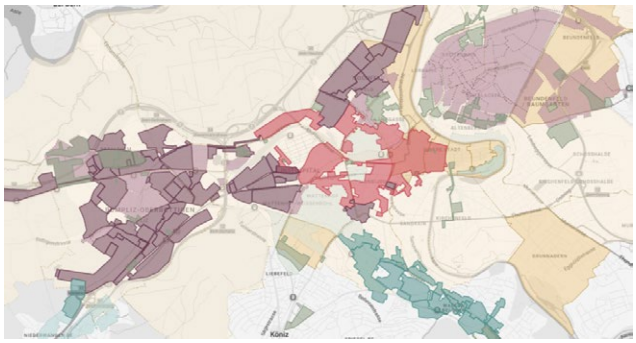


Abbildung 18: Auszug aus der Wärmekarte von ewb (© ewb)

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

EGG-3 Umsetzung einer differenzierten Anschlusspflicht an thermische Netze

Massnahme wirkt auf:
Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten
Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren
Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Umsetzungsmöglichkeit einer differenzierten Anschlusspflicht prüfen**	SUE, AfU	
B	**Kommunikationsstrategie zur Anschlusspflicht**	SUE, AfU	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die Prüfung einer differenzierten Anschluss-pflicht wird im Rahmen der laufenden Revision der Baurechtlichen Grundordnung vorangetrieben. Recht-liche Grundlagen wurden erarbeitet und ein konkreter Formulierungsvorschlag in Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen entwickelt. Die Mitwirkung ist im Jahr 2027 vorgesehen. Die Kommunikation zur differenzierten Anschlusspflicht wird in Angriff genommen, wenn klar ist, ob die Anschlusspflicht, die schrittweise mit dem Netzbau ausgeweitet wird, gesetzlich verankert werden kann. Dieser Entscheid wird 2026 erwartet.
Die Formulierung der differenzierten Anschluss-pflicht wurde auch von der Stadt Biel in grossen Teilen übernommen, ein Austausch mit Ostermundigen hat stattgefunden. Das Thema Anschlusspflicht wurde an einem Erfahrungsaustausch von Energiefachstellen vorgestellt.

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Energie Wasser Bern (ewb)

EGG-4 Dekarbonisierung der Energiezentrale Forsthaus

Massnahme wirkt auf:
Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten
Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Carbon Capture and Storage (CCS)**	SUE, ewb	
B	**Stilllegung Gas- und- Dampf-Kombikraftwerk (GuD)**	SUE, ewb	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

2025 wurde eine Absichtserklärung mit dem VBSA (Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen) unterzeichnet. Für die Finanzierung einer ersten CCS-Anlage ist jedoch die Zustimmung aller Schweizer KVA erforderlich, um einen solidarisch getragenen Zuschlag von 1 Rp. pro Kilogramm Abfall einzuführen. 2026 wird sich zeigen, ob dieses Solidaritätsprinzip breit abgestützt ist. Bei Zustimmung können die Vorbereitungen für einen Zuschlag ab 2027 starten.
Das Gas-und-Dampf-Kombikraftwerk (GuD) in der Energiezentrale Forsthaus wird dem Bund ab Winter 2026/2027 bis 2030 als Reservekraftwerk zur Verfügung gestellt und nur noch auf Abruf bei Stromknappheit in Betrieb sein.

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Energie Wasser Bern (ewb)

EGG-5 Substitution verbleibendes Erdgas durch erneuerbares Gas

Massnahme wirkt auf:
Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten
Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Anteil erneuerbares Gas in der Stadt Bern erhöhen**	SUE, ewb	
B	**Gesetzliche Rahmenbedingungen**	SUE, AfU	
C	**Kommunikation**	SUE, AfU	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Der Anteil von erneuerbarem Gas im Standardprodukt von ewb konnte kontinuierlich gesteigert werden und erreicht ab 2026 50 % – ein Wert, der schweizweit zu den höchsten zählt. Kooperationen mit inländischen Produktionsanlagen sowie die Beschaffung über langfristige Abnahmeverträge im In- und Ausland machen dies möglich.
Auf regulatorischer Ebene hat sich die Stadt im Rahmen der Vernehmlassung zum Gasversorgungsgesetz GasVG gegen die Liberalisierung des Gasmarktes eingesetzt, weil diese die geplante Stilllegung von Gasnetzen erschweren könnte. Bei der Einführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2025 (MuKen 2025) setzt sich die Stadt dafür ein, auf Stadtgebiet Vorschriften einzuführen, die über die kantonalen Mindestanforderungen hinausgehen.

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

EGG-6 Verbindliche Vorgaben zur Energienutzung bei Bauprojekten

Massnahme wirkt auf:
Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten
Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren
Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen
Z3.4 Erneuerbare PV-Stromproduktion auf Stadtgebiet erhöhen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Handlungsspielraum identifizieren und gezielt nutzen**	SUE, AfU	✓
B	**Zonen mit Planungspflicht**	PRD, SPA	✓
C	**Erneuerbare Stromproduktion**	SUE, AfU	▲

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Der Spielraum im neuen kantonalen Energiegesetz wird von der Stadt gezielt genutzt, beispielsweise indem in Überbauungsordnungen strengere Vorschriften gegenüber dem kantonalen Gesetz erlassen werden. Bei der anstehenden Revision der städtischen Bauordnung will die Stadt energierelevante Themen verankern, zum Beispiel Sanierungsmöglichkeiten im Bestand.
Seit dem 1.1.2026 sind im Kantonalen Energiegesetz (KEnG) eine Solarpflicht bei Neubauten und eine Meldepflicht zum Solarpotenzial bei Sanierungen verankert. Darüber hinaus kann die Stadt keine verbindlichen Vorgaben zur Photovoltaiknutzung machen. Kommunikation und Sensibilisierung stehen deshalb im Vordergrund. 2025 hat die Stadt Eigentümerschaften in einem Solarbrief auf das Solarenergiepotenzial und die Möglichkeit einer Energieberatung aufmerksam gemacht. Ein zweiter Solarbrief an Besitzer*innen von Liegenschaften im Baurecht wird 2026 versendet. Zudem wird das Gespräch mit der Burgergemeinde gesucht – gemeinsame Veranstaltungen zur Information der Baurechtnehmenden sind in Planung.

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

EGG-7 Zielgruppenspezifische Beratung zum Heizungsersatz und zu energetischen Sanierungen

Massnahme wirkt auf:
Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren
Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Proaktive Kommunikation**	SUE, AfU	✓
B	**Sanierungsprogramme erstellen und weiterentwickeln**	SUE, AfU	✓
C	**Schulungsangebote erstellen**	SUE, AfU	◬
D	**Vernetzung und Austausch**	SUE, AfU	✓
E	**Städtische Anlaufstelle für Energiefragen**	SUE, AfU	✓

Tätigkeitsbericht und Ausblick

In verschiedenen Quartieren – Felsenau, Kirchenfeld, Gryphenhübeli und Schosshalde – fanden Infoveranstaltungen zu Heizungsersatz und energetischer Sanierung statt. Neu wurden auch Onlinewerbungen für die Energieberatung geschaltet. Geplant ist, zusammen mit dem Hauseigentümerverband Region Bern (HEV) den «Berner Sanierungspreis» zu vergeben sowie eine Webseite mit Praxisbeispielen aus den Quartieren und ein Merkblatt für Mikroverbünde zu erstellen.
Zudem fand zur Förderung der Vernetzung und des Austauschs eine Veranstaltung zum Thema «Nachhaltiges Bauen in der Stadt Bern» für Architekt*innen statt. Das Programm «GEAK Plus der Stadt Bern» ist erfolgreich und soll weitergeführt werden. 2024 und 2025 wurden über 70 Beratungen in Anspruch genommen. Weitere Programme, z.B. zum Heizungsersatz, werden geprüft.
Die Energieberatung hatte 2024 deutlich weniger Beratungen als in den Vorjahren. Dank stärkerer Kommunikation sind diese 2025 bis Ende Jahr wieder auf 80 Anfragen pro Monat gestiegen. Energie Wasser Bern hat das Beratungsangebot für Unternehmen ausgebaut und bietet neu eine Beratung «Energieeffizienz in der Gastronomie» an.



Abbildung 19: Die Energieberatung Stadt Bern im Einsatz (© Manu Friedrich)

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

EGG-8 Datenmanagement von Energie- und Gebäudedaten

Massnahme wirkt auf:
Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten
Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Analyse bestehender Datengrundlagen**	SUE, AfU	✓
B	**Spezifische Kommunikation**	SUE, AfU	…
C	**Referenzobjekte**	SUE, AfU	✓

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die Analyse bestehender Datengrundlagen läuft: Die Daten des Eidgenössischen Gebäude- und Wohnregisters (GWR) wurden im Jahr 2025 aktualisiert. Geprüft wurde die Publikation von Ergebnissen der Gebäudeenergieausweise der Kantone (GEAK), aus rechtlichen Gründen ist dies jedoch nicht möglich. Referenzprojekte zu energetischen Gebäudesanierungen und Heizungsersatz wurden an Infoveranstaltungen präsentiert, eine Karte mit Best-Practice-Beispielen ist in Planung. Im Rahmen des Sanierungspreises, der 2026 erstmals vergeben wird, werden weitere gute Beispiele gewürdigt und in die Kommunikation integriert.
2026 soll zudem die für die spezifische Kommunikation wichtige Wärmeversorgungskarte überprüft werden, insbesondere in Zusammenhang mit zuverlässigeren Angaben zu Gebieten, die für Erdsonden-Bohrungen in Frage kommen. Zur Abklärung des Solarpotenzials auf Infrastrukturflächen der Stadt sind weitere Datenanalysen in Planung.

Zuständigkeit: Präsidialdirektion (PRD), Denkmalpflege (DPF)

EGG-9 Energetische Sanierung von Baudenkmälern

Massnahme wirkt auf:
Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten
Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Analyse und Datengrundlage**	PRD, DPF	
B	**Planungshilfen**	PRD, DPF	
C	**Koordination im Vollzug**	PRD, DPF	
D	**Information und Bildung**	SUE, AfU	
E	**Stadtbildkommission**	SUE, BI	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Im Rahmen des UNESCO-Managementplans für die Berner Alstadt wurden Praxisblätter zum Thema Energie erarbeitet. Der UNESCO-Managementplan und die Planungsinstrumente wurden Ende 2025 genehmigt. Gemeinsam mit den kantonalen Fachstellen sind Praxisblätter für die Aussenquartiere zu den Themen «Sonnenschutz» und «Heizung» in Erarbeitung.
Im Jahr 2026 startet die Erarbeitung eines Leitfadens für energetische Sanierungen im Einklang mit dem Ortsbild und den möglichen Massnahmen am Objekt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz. Dieser Leitfaden soll für Eigentümerschaften und Planende erstellt werden und konkrete Massnahmen und deren spezifisches Potenzial bezüglich energetischer Sanierungen nach Gebäude- oder Bautypologien aufzeigen.
Energiekontrolle und Denkmalpflege sprechen sich bei Unklarheiten gegenseitig ab. Die Denkmalpflege weist in Beratungen aktiv auf Möglichkeiten für energetische Massnahmen an geschützten Gebäuden hin. Mindestens einmal jährlich wollen sich Denkmalpflege und Amt für Umweltschutz zu komplexen Sanierungsfällen austauschen.
Die Besetzung der Stadtbildkommission wird überarbeitet, ein Vorschlag, dass eine Vertretung aus dem Amt für Umweltschutz in die Kommission aufgenommen wird, liegt vor.

Zuständigkeit: Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Immobilien Stadt Bern (ISB), Präsidialdirektion (PRD), Hochbau Stadt Bern (HSB)

EGV-1 Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen

Massnahme wirkt auf:
Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten
Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Priorisierung von Sanierungsprojekten mit hohem Potenzial für Effizienzsteigerungen**	PRD, HSB FPI, ISB	
B	**Mindestanforderungen an Sanierungen von Liegenschaften im Eigentum der Stadt Bern (Verwaltungs- und Fondsvermögen)**	PRD, HSB FPI, ISB	
C	**Monitoring und transparente Darstellung der Energie- und Emissionsdaten**	FPI, ISB	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die Priorisierung von Sanierungsprojekten erfolgt bei Liegenschaften in beiden Vermögen – im Verwaltungsvermögen und im Fonds für Boden und Wohnbaupolitik – primär anhand des Gebäudezustands und des betrieblichen Bedarfs. Gebäude am Lebenszyklusende weisen dabei grundsätzlich das grösste Potenzial für Energieeinsparungen auf. Aufgrund hoher Investitionsbedarfe sowie begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen können jedoch nicht alle Objekte mit hohem Energieverbrauch oder CO_2-Ausstoss gleichzeitig saniert werden. Die Priorisierung wird im Verwaltungsvermögen im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung festgelegt und politisch verabschiedet, im Fondsvermögen durch die Betriebskommission.
In beiden Vermögen orientieren sich die Sanierungen am Minergie-Standard, wobei die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Gebäudehülle um 20 % unterschritten werden müssen. Bei Liegenschaften im Verwaltungsvermögen gelten strengere Vorgaben (Minergie-Eco, SNBS). Zusätzlich gewinnt der sommerliche Wärmeschutz an Bedeutung, wobei bauliche Massnahmen und Geocooling verstärkt berücksichtigt werden.
Das Monitoring ist etabliert und ermöglicht eine transparente Darstellung zentraler Energie- und Emissionskennzahlen. Damit stehen belastbare Grundlagen für Controlling und Weiterentwicklung der Massnahmen zur Verfügung.



Abbildung 20: Sanierung und Wärmedämmung der Gebäudehülle der städtischen Liegenschaften an der Scheurerstrasse 2–8 (© Immobilien Stadt Bern)

Zuständigkeit: Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Immobilien Stadt Bern (ISB)

EGV-2 Effizienzsteigerung durch betriebliche Massnahmen

Massnahme wirkt auf:
Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten
Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Gezielte Betriebsoptimierungen umsetzen**	FPI, ISB	✓
B	**Schulungen von Facility Management und Verbrauchern**	SUE, AfU	…
C	**Intelligente Steuerung bestehender Heizungsanlagen**	FPI, ISB	✓

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die gezielten Betriebsoptimierungen verlaufen planmässig: Im Fondsvermögen wurden bereits 15 Heizanlagen überprüft und optimiert, weitere 10–15 folgen. Im Verwaltungsvermögen ermöglichen zusätzliche Messstellen eine genauere Analyse und Umsetzung von Effizienzpotenzialen. Begleitend werden Mitarbeitende der Hauswartung regelmässig geschult, um das Energiebewusstsein zu stärken. Eine stadtinterne Schulung für Bewirtschafter*innen wurde als Pilot durchgeführt. Nun wird analysiert, welche Schulungen sinnvoll sind und wie sie sich in Zusammenarbeit mit externen Institutionen anbieten lassen. Die intelligente Steuerung von Heizanlagen wird schrittweise weiterentwickelt: Bestehende Systeme werden laufend optimiert und bei Erneuerungen verbessert. Im Fondsvermögen ist ab 2026 ein Pilotprojekt geplant, während im Verwaltungsvermögen die vorhandene Messtechnik genutzt wird, um zusätzliche Effizienzpotenziale zu identifizieren und Einsparungen umzusetzen.



Abbildung 21: Erweiterung Abluftrohr mit Klappe im Liftmotorenraum einer städtischen Liegenschaft. (© Immobilien Stadt Bern)

Zuständigkeit: Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Immobilien Stadt Bern (ISB)

EGV-3 Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbar betriebene Heizungen vorantreiben

Massnahme wirkt auf:
Z3.1 Absenkpfad Sektor Wärme einhalten
Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Roadmap Ölheizungen und Elektroheizungen umsetzen**	FPI, ISB	✓
B	**Roadmap Gasheizungen erarbeiten und umsetzen**	FPI, ISB	⚠
C	**Prüfung des Aufbaus von Nahwärmeverbunden**	FPI, ISB	✗
D	**Ersatz fossiler Heizungen bei Zukäufen**	FPI, ISB	✓

Tätigkeitsbericht und Ausblick

In der Roadmap Wärme sind Öl- und Elektroheizungen erfasst und die bereits sanierten aufgelistet. Für die verbleibenden Objekte liegt ein Dekarbonisierungspfad vor, abgeglichen mit der Zielnetzplanung von ewb. Wo möglich, wird der Anschluss an erneuerbare Wärmenetze priorisiert, alternativ kommen objektspezifische Lösungen wie Erdsonden-Wärmepumpen zum Einsatz.
Bei der Umsetzung der Roadmap für Gasheizungen wird der Einsatz von Re-Use-Gasheizungen als Übergangslösung eingeplant, um die Zeit bis zur Gesamtsanierung oder bis zum Fernwärmeanschluss durch ewb zu überbrücken. Dieses Vorgehen macht aus wirtschaftlichen Überlegungen Sinn, verlangsamt jedoch die Dekarbonisierung.
Die Prüfung von Nahwärmeverbünden verläuft aktuell nicht zielführend: Hohe Kosten, unterschiedliche Lebenszyklen der Anlagen und unsichere Nachfrage erschweren die Umsetzung, weshalb aktuell keine Projekte realisiert werden. Städtische Flächen und Gebäude sind aber weiterhin wichtig, um Standorte für Energiezentralen zu sichern. Hier findet ein Austausch statt und Projekte sind in Planung.
Beim Ersatz fossiler Heizungen bei Zukäufen wird systematisch vorgegangen: Neu erworbene, meist sanierungsbedürftige Liegenschaften werden in die Roadmap Wärme integriert und hinsichtlich erneuerbarer Lösungen oder Übergangslösungen geprüft.



Abbildung 22: Fernwärmeanschluss an der Kleefeldstrasse 2-6 (© ewb)

Zuständigkeit: Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Immobilien Stadt Bern (ISB)

EGV-4 Ausbau von Solaranlagen

Massnahme wirkt auf:
Z3.4 Erneuerbare PV-Produktion auf Stadtgebiet erhöhen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Umsetzungskonzept Solar erarbeiten und laufend umsetzen**	FPI, ISB	
B	**Ausbau von Solaranlagen bei Neubauten, Dach- und Fassadensanierungen**	PRD, HSB FPI, ISB	
C	**Liegenschafts- und Vermögenübergreifendes Clustering**	FPI, ISB	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Das Umsetzungskonzept Solar wurde 2024 verabschiedet und wird seither laufend umgesetzt: Der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen erfolgt kontinuierlich gemäss Roadmap Solar und wird jährlich transparent ausgewiesen.
In den Jahren 2024 und 2025 konnten 23 neue Anlagen mit einer Leistung von über 1700 kWp realisiert werden. Ein grosses Projekt war dabei die Anlage auf den Dächern der Schule Bethlehemacker, wo PV-Module mit insgesamt 691 kWp Leistung auf sieben Gebäuden installiert wurden. Bei einzelnen Projekten von Liegenschaften im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wurden verschiedene Innovationen umgesetzt. So wurde beispielsweise ein Batteriespeicher bei der PV-Anlage an der Melchiorstrasse 9 eingebaut oder Solarziegel an der Lorrainestrasse 31 realisiert. An der Looslistrasse 37+39 wurden PV-Panelles an der Fassade montiert.
Das liegenschaftsübergreifende Clustering ist derzeit pendent. Zwar bestehen vereinzelt Synergiepotenziale, diese sind aufgrund der Struktur der Liegenschaften jedoch selten nutzbar.

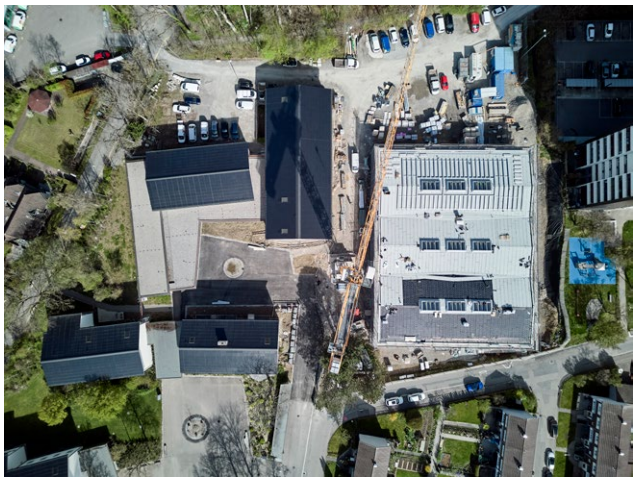


Abbildung 23: Volksschule Bethlehemacker mit teilweise schon installierten PV-Anlagen (© Thomas Kaspar)



MOBILITÄT

ZIELVORGABEN UND KONTROLLE DER ZIELERREICHUNG

#	Zielbereich	Zielvorgabe	Beurteilung	Handlungs-bedarf
Z4.1	Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten	Stadtgebiet: **0,17 Tonnen CO_2eq/Kopf** (–77 % ggü. 2019)	🔴🟡🟢	!!
		Stadtverwaltung: **181 Tonnen CO_2eq/a** (–86 % ggü. 2019)	🔴🟡🟢	!
Z4.2	Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen	Stadtgebiet: **MIV: 60 %** des Fahrzeugbestands mit erneuerbarem Antrieb **Nutzverkehr (NV): 40 %** des Fahrzeug-bestands mit erneuerbarem Antrieb **ÖV: ≥ 95 %** des Fahrzeugbestands mit erneuerbarem Antrieb	🔴🟡🟢	!!
		Stadtverwaltung: **PW: 100 %** des Fahrzeugbestands mit erneuerbarem Antrieb **Nutz- und Kommunalfahrzeuge: 75 %** der Fahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb	🔴🟡🟢	!!
Z4.3	Verkehrsaufkommen motorisierter Indivi-dualverkehr reduzieren und Verkehrs-aufkommen leichter Güterverkehr stabilisieren	Stadtgebiet: **MIV: Reduktion um 17 % ggü. 2021** an aus-gewählten Zählstellen; Index 83, Basis 2021 **GV: Wachstum 0 %** an ausgewählten Zählstellen (Stabilisierung ggü. 2021); Index 100, Basis 2021	🔴🟡🟢	!
Z4.4	Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen	Stadtgebiet: **+8 % jährliche Zunahme** durchschnittlicher täglicher Verkehr (indexiert auf Basis 2014 und Referenzjahr 2021)	🔴🟡🟢	!!
Z4.5	Begegnungszonen und Aufwertung Velorouten	Stadtgebiet und Stadverwaltung: Bis 2035 im Durchschnitt mindestens drei Kilometer pro Jahr in Begegnungszonen umwandeln und mindestens 5 Kilometer des bestehenden Veloroutennetzes pro Jahr nach den geltenden städtischen Standards aufwerten. (Gemäss Klimaanpassungs-reglement; KAR)	🔴🟡🟢	!
Z4.6	Zunahme öffentlicher Verkehr	Stadtgebiet: **228 Millionen Personenkilometer** (+18 % ggü. 2019)	🔴🟡🟢	!
Z4.7	Klimafreundliche Mobilität auf dem Arbeitsweg fördern	Stadtverwaltung: Maximal 10 % Anteil MIV am Pendelverkehr	–	!

Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten

Zielvorgabe 2035

0,17 Tonnen CO_2eq/Kopf (−77 % ggü. 2019)

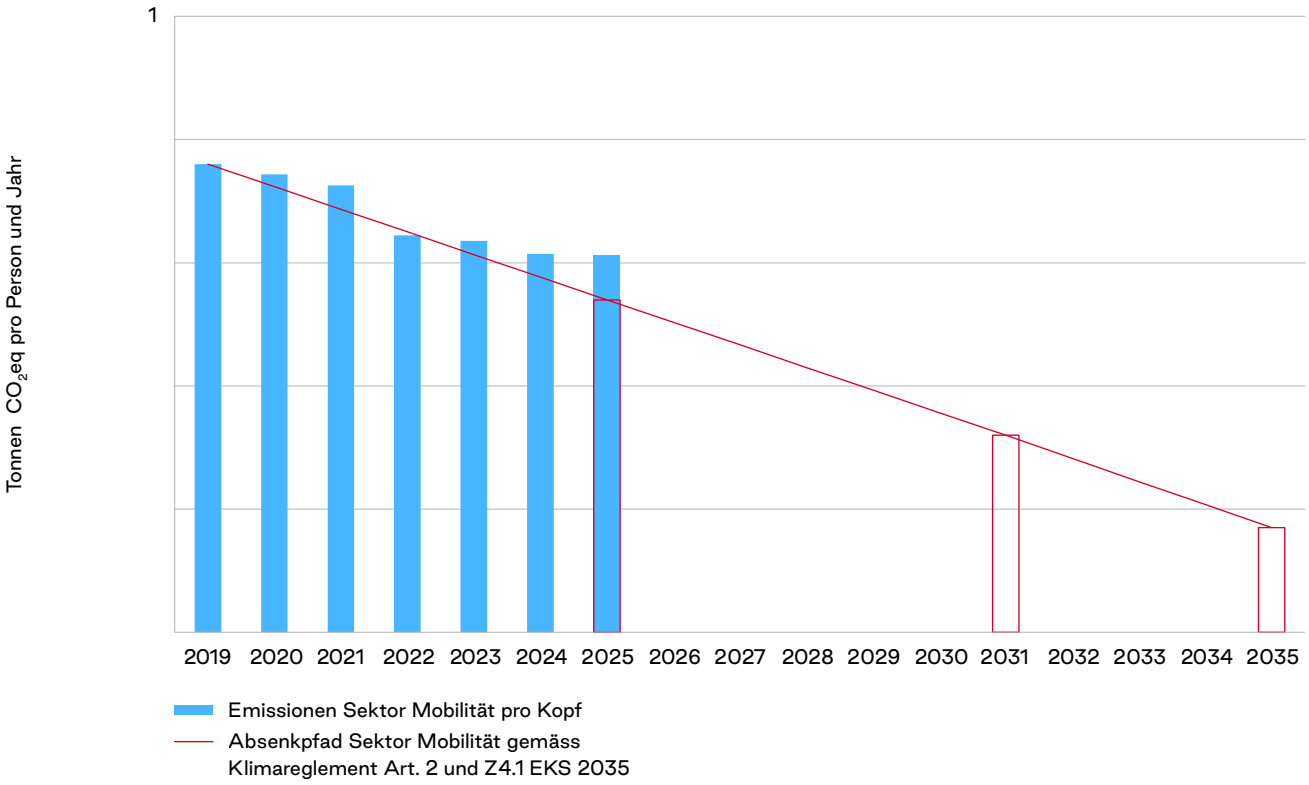


Abbildung 24: CO_2-Emissionen Sektor Mobilität (Z4.1 Stadtgebiet)

Beurteilung der Zielvorgabe

Die CO_2-Emissionen des Sektors Mobilität im Stadtgebiet betragen im Jahr 2025 0,61 Tonnen pro Kopf. Der Zielwert (0,54 Tonnen pro Person) wird somit knapp nicht erreicht. Seit 2019 konnten die Emissionen um 16 % reduziert werden.
Die Berechnung der CO_2-Emissionen des Sektors Mobilität erfolgt mit der Software ECOSPEED Region, basierend auf hinterlegten Schweizer Durchschnittsdaten und modellierten Fahrleistungsdaten des Verkehrs im Stadtgebiet. Die Daten zur Fahrleistung werden mit dem Gesamtverkehrsmodell Kanton Bern (Aktualisierung 2019) gerechnet und mit den jährlichen Daten der städtischen Zählstellen kalibriert. Entsprechend ist das Resultat mit einer gewissen Vorsicht zu verstehen und mit den Resultaten der Zielvorgabe 4.2 und 4.3 in Verbindung zu bringen. Während der durchschnittliche tägliche Verkehr an ausgewählten Zählstellen abnimmt, scheint bei der Elektrifizierung der in der Stadt Bern immatrikulierten Fahrzeuge die Entwicklung nicht im erforderlichen Tempo voranzugehen.

Handlungsbedarf

Das Zwischenziel gemäss Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe a gemäss Klimareglement ist nicht erreicht. Es besteht grosser Handlungsbedarf. Die Reduktion der CO_2-Emissionen im Sektor Mobilität hängt von der Elektrifizierung der Fahrzeuge und dem Rückgang der Fahrleistung des Verkehrs ab. Um die entsprechenden Entwicklungen im Verkehr voranzutreiben, muss die Umsetzung der Massnahme MG-3 gestärkt und beschleunigt werden. Daneben sind Verkehrsmanagementmassnahmen sowie die Reduktion und Bewirtschaftung der Parkplätze zentral (Massnahmen MG-1 und MG-2).

Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten

Zielvorgabe 2035

181 Tonnen CO_2eq/a (–86 % ggü. 2019)

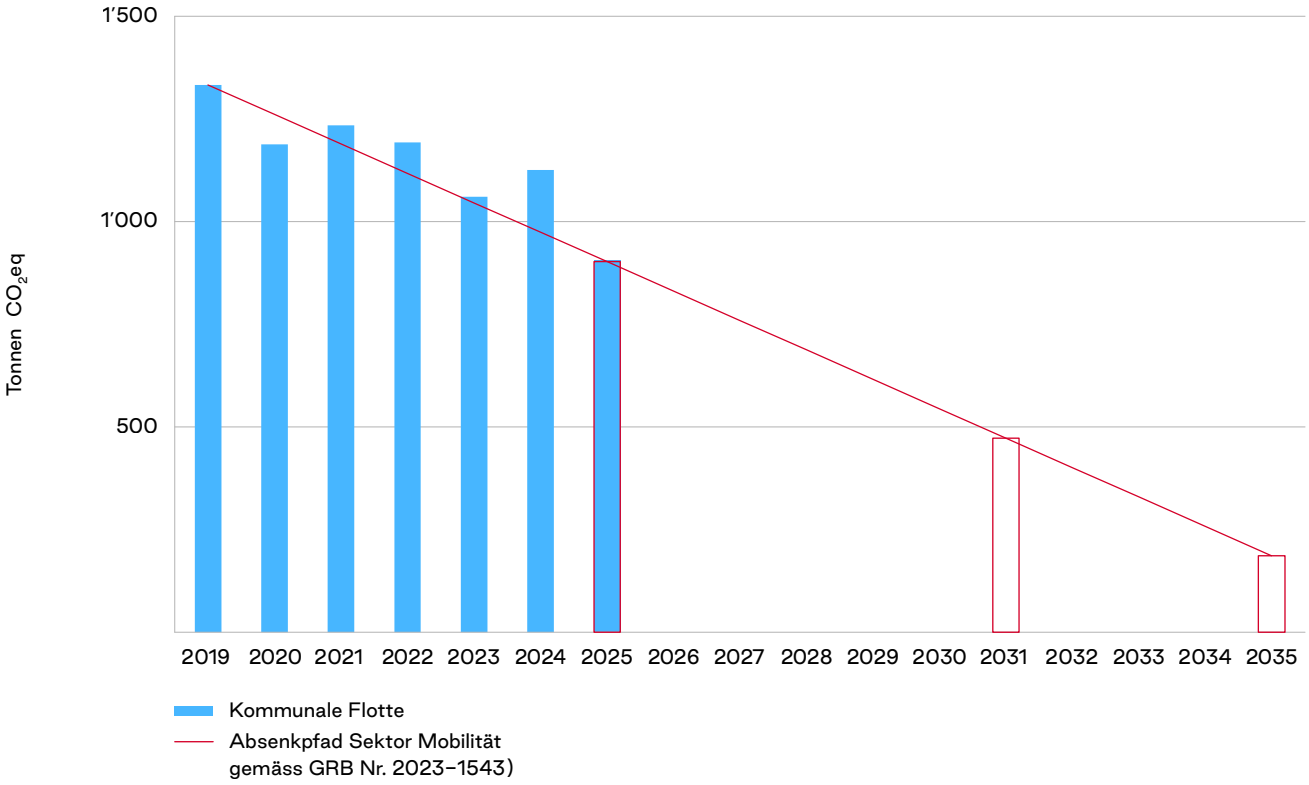


Abbildung 25: CO_2-Emissionen Sektor Mobilität (Z4.1 Stadtverwaltung)

Beurteilung der Zielvorgabe

Die CO_2-Emissionen im Sektor Mobilität, also die Emissionen der städtischen Flotte, beträgt im Jahr 2025 906 Tonnen. Sie machen dabei 27 % der Gesamtemissionen der Stadtverwaltung aus. Der jährliche Zielwert gemäss Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2023 wurde knapp erreicht. CO_2-Emissionen sind bis 2025 im Vergleich zum Jahr 2019 um 30 % gesunken.
Die Reduktion der CO_2-Emissionen kommt nach wie vor hauptsächlich durch einen Rückgang der Fahrleistung zustande. Die Elektrifizierung der städtischen Flotte ist eine Herausforderung. Der Anteil der Fahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb am Fahrzeugbestand beträgt 2025 bei den Personenwagen rund 31 %, bei den Kommunal-, Nutz- und Spezialfahrzeugen sind es rund 22 %.

Handlungsbedarf

Es besteht Handlungsbedarf. Damit der Absenkpfad des Sektors Mobilität der Stadtverwaltung auch in Zukunft eingehalten wird, ist die Elektrifizierung der städtischen Flotte konsequent voranzutreiben und Massnahme MV-1 entsprechend umzusetzen. Fossil betriebene Fahrzeuge sind durch E-Fahrzeuge zu ersetzen, für den Personentransport dürfen keine fossil betriebenen Fahrzeuge mehr beschafft werden.

Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen

Zielvorgabe 2035

MIV: 60 % des Fahrzeugbestands mit erneuerbarem Antrieb
Nutzverkehr (NV): 40 % des Fahrzeugbestands mit erneuerbarem Antrieb
ÖV: ≥ 95 % des Fahrzeugbestands mit erneuerbarem Antrieb

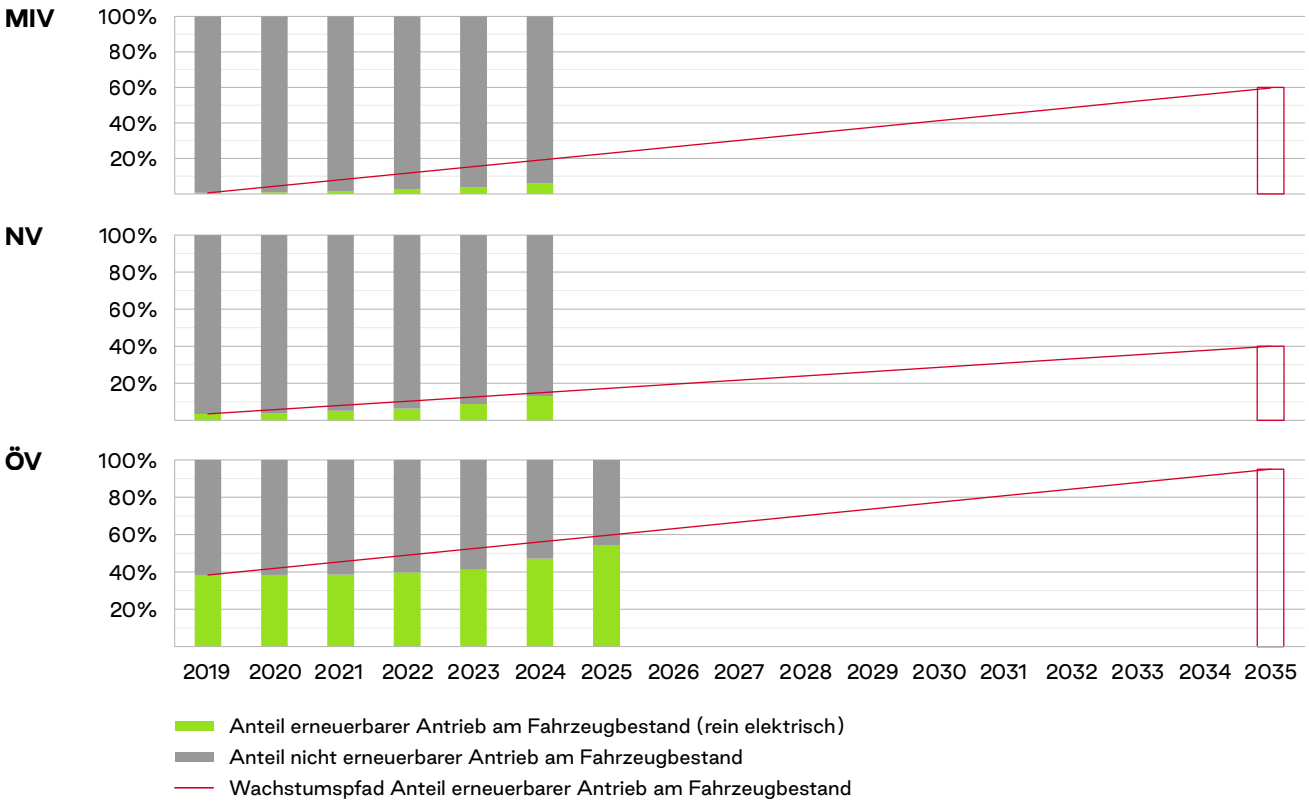


Abbildung 26: Anteil erneuerbarer Antrieb am Fahrzeugbestand (Z4.2 Stadtgebiet)

Beurteilung der Zielvorgabe

Für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den Nutzverkehr (NV) stehen für das Jahr 2025 aufgrund Verzögerungen in der Datenerhebung beim Bundesamt für Statistik keine Werte zur Verfügung. Die Beurteilung erfolgt deshalb basierend auf den Werten des Jahres 2024.
Keine der drei Kategorien erreicht den Zielwert 2025. Beim MIV beträgt der Anteil erneuerbarer Antriebe am Fahrzeugbestand 2024 6 %, beim NV 13 %. Der öffentliche Verkehr erreicht 2025 einen Anteil von 54 %.
Die Elektrifizierung des Nutzverkehrs und des öffentlichen Verkehrs verläuft zielführend, im Fall des öffentlichen Verkehrs innerhalb der geplanten Beschaffungszyklen der Fahrzeugflotte.

Handlungsbedarf

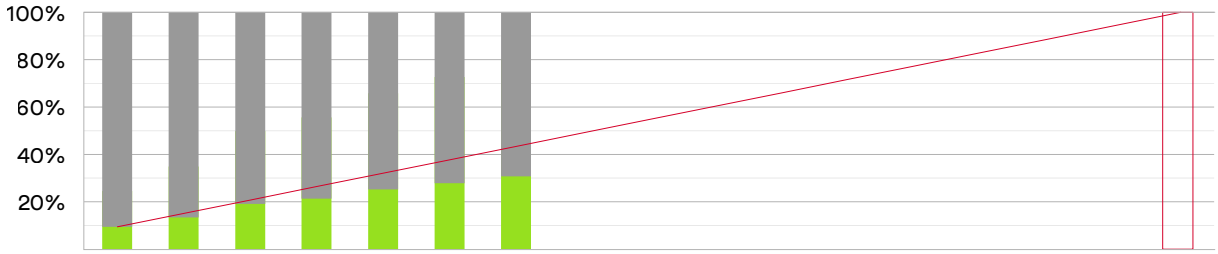
Die Elektrifizierung der Fahrzeuge leistet einen wesentlichen Beitrag zu Reduktion der CO_2-Emissionen im Sektor Mobilität. Entsprechend gross ist der Handlungsbedarf, insbesondere beim motorisierten Individualverkehr. Damit die Ziele erreicht werden können, sind zusätzliche Massnahmen notwendig. Diese werden im Rahmen des Massnahmenblatts MG-3 umgesetzt und beinhalten den beschleunigten Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen

Zielvorgabe 2035

PW: 100 % des Fahrzeugbestands mit erneuerbarem Antrieb
Nutz- und Kommunalfahrzeuge: 75 % der Fahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb

PW



Nutz- und Kommunalfahrzeuge

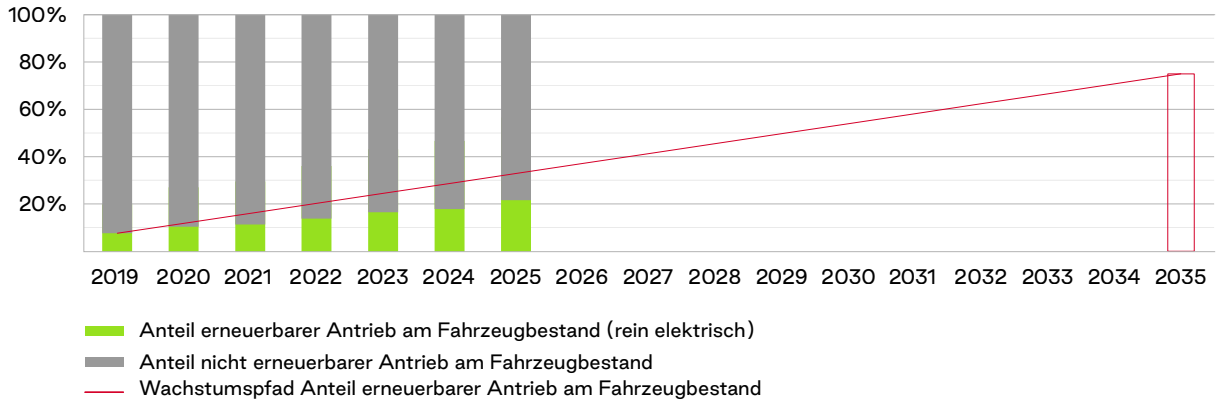


Abbildung 27: Anteil erneuerbare Energie am Fahrzeugbestand (Z4.2 Stadtverwaltung)

Beurteilung der Zielvorgabe

Weder bei den Personenwagen noch bei den Nutz- und Kommunalfahrzeugen konnte der Zielwert für das Jahr 2025 eingehalten werden. Der Anteil der Fahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb beträgt bei den Personenwagen knapp 31 %, bei den Nutz- und Kommunalfahrzeugen knapp 22 %. Als Fahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb gelten dabei rein elektrisch betriebene Fahrzeuge. Hybridfahrzeuge werden dem Anteil Fahrzeuge mit nicht erneuerbarem Antrieb zugeordnet.
Sowohl bei den Personenwagen als auch bei den Nutz- und Kommunalfahrzeugen ist seit 2019 ein Trend in die gewünschte Richtung erkennbar. Der Anteil der Fahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb im Fahrzeugbestand steigt jedoch in beiden Kategorien zu wenig schnell an. Dies liegt auch daran, dass Beschaffungen zurückgestellt werden mussten.

Handlungsbedarf

Sowohl bei den Personenwagen als auch bei den Nutz- und Kommunalfahrzeugen besteht grosser Handlungsbedarf.
Personenwagen werden mit der Beschaffung durch das Flottenmanagement konsequent durch erneuerbar betriebene Fahrzeuge ersetzt, Stand heute geschieht der Fahrzeugersatz jedoch zu wenig rasch. Bei den Nutz- und Kommunalfahrzeugen sind die einzelnen Dienststellen für den Ersatz ihrer Fahrzeuge verantwortlich; auch hier muss der Fahrzeugersatz schneller vorangehen, wenn die Zielvorgabe erreicht werden soll.

Z4.3 Verkehrsaufkommen motorisierter Individualverkehr reduzieren und Verkehrsaufkommen leichter Güterverkehr stabilisieren

Zielvorgabe 2035

MIV: Reduktion um 17 % ggü. 2021 an ausgewählten Zählstellen (Index 83, Basis 2021)
GV: Wachstum 0 % an ausgewählten Zählstellen (Index 100, Basis 2021)

Reduktion Verkehrsaufkommen MIV



Stabilisierung Verkehrsaufkommen GV

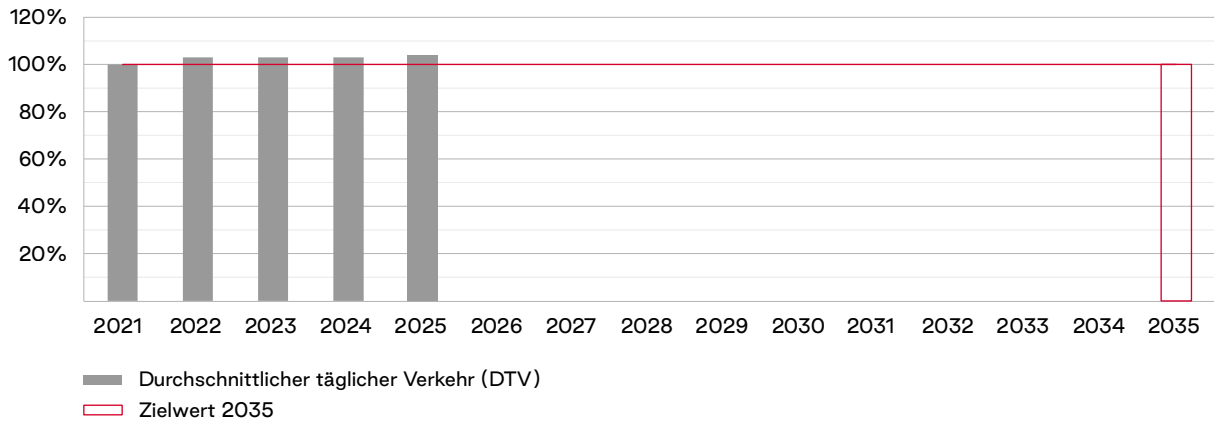


Abbildung 28: Reduktion Verkehrsaufkommen MIV und Stabilisierung GV (Z4.3 Stadtgebiet)

Beurteilung der Zielvorgabe

Der Zielwert für den motorisierten Individualverkehr (MIV) kann 2025 eingehalten werden. Der seit dem Jahr 2021 zu erkennende Trend von sinkendem Verkehrsaufkommen beim motorisierten Individualverkehr hält auch in den Jahren 2024 und 2025 weiter an. Im Vergleich zum Jahr 2024 konnte der MIV um 1% reduziert werden und beträgt 92 Indexpunkte (Zielwert 2025: 95.1 Indexpunkte).
Der Zielwert für den leichten Güterverkehr kann im Jahr 2025 nicht eingehalten werden. Während in den Jahren 2022–2024 der Wert bei 103 Indexpunkten stagnierte, nahm der leichte Güterverkehr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 um 1% zu und beträgt 104 Indexpunkte.

Handlungsbedarf

Es besteht Handlungsbedarf. Im Bereich des MIV sind die getroffenen Massnahmen weiter konsequent umzusetzen. Es gilt, Verkehrsmanagementmassnahmen, die Reduktion und Bewirtschaftung von Parkplätzen sowie das Mobilitätsmanagement so zu kombinieren, dass die gewünschte Wirkung auch künftig erreicht wird (vgl. MG-4, MG-5 und MG-8).
Bei der Reduktion des leichten Güterverkehrs ist die Sensibilisierung der Konsument*innen zentral. Mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen soll die Bevölkerung über die Auswirkungen ihres Konsums informiert werden, beispielsweise bei Online-Bestellungen (MG-9).

Z4.4 Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen

Zielvorgabe 2035

Jährliches Wachstum von 8 % an ausgewählten Zählstellen (Index 455, Basis 2014)

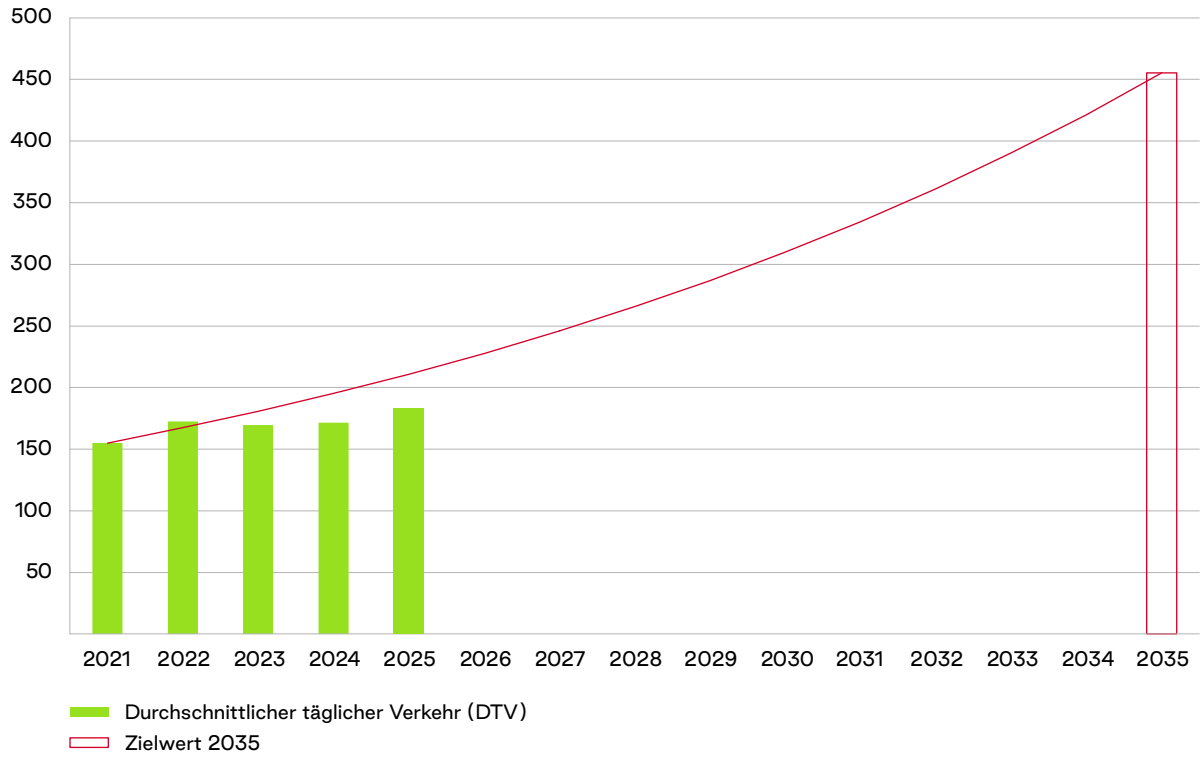


Abbildung 29: Erhöhung Verkehrsaufkommen Veloverkehr (Z4.4 Stadtgebiet)

Beurteilung der Zielvorgabe

Der Zielwert für das Jahr 2025 wurde nicht erreicht. Seit 2021 konnte der Veloverkehr kontinuierlich erhöht werden und erreicht 2025 183 Indexpunkte (Zielwert 2025: 210 Punkte). Zwischen 2024 und 2025 ist dabei ein beachtliches Wachstum des Veloverkehrs bei ausgewählten Zählstellen von 7 % zu verzeichnen. Die Tendenz zeigt in die gewünschte Richtung, die ambitionierten Ziele liegen aber aktuell noch ausser Reichweite.

Handlungsbedarf

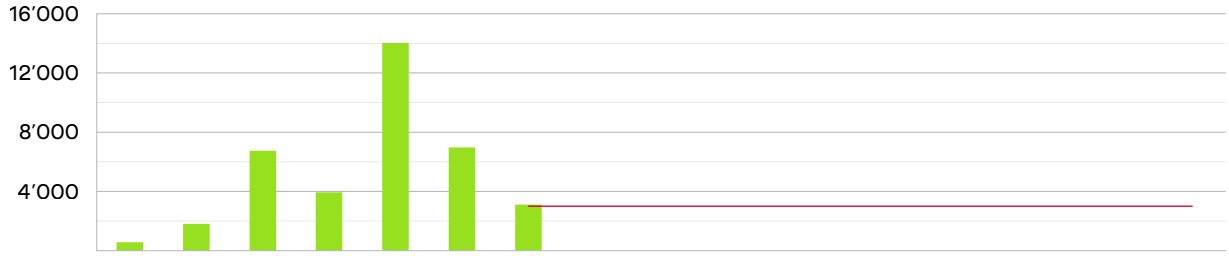
Der Handlungsbedarf bleibt gross. Um die Zielvorgabe 2035 zu erreichen, sind die Aktivitäten rund um die Förderung des Veloverkehrs aufrechtzuerhalten und im Rahmen der laufenden Massnahmenumsetzung zu verstärken (MG-5).
Der Ausbau der Veloinfrastruktur soll weiter im Fokus der Infrastrukturplanung stehen und so weit vorangetrieben werden, dass alle, die velofahren möchten, dies in Bern tun können.

Z4.5 Begegnungszonen und Aufwertung Velorouten

Zielvorgabe 2035

Bis 2035 im Durchschnitt mindestens drei Kilometer pro Jahr in Begegnungszonen umwandeln und mindestens 5 Kilometer des bestehenden Veloroutennetzes pro Jahr nach den geltenden städtischen Standards aufwerten. (Gemäss Klimaanpassungsreglement; KAR)

Umwandlung in Begegnungszonen



Aufwertung Velorouten

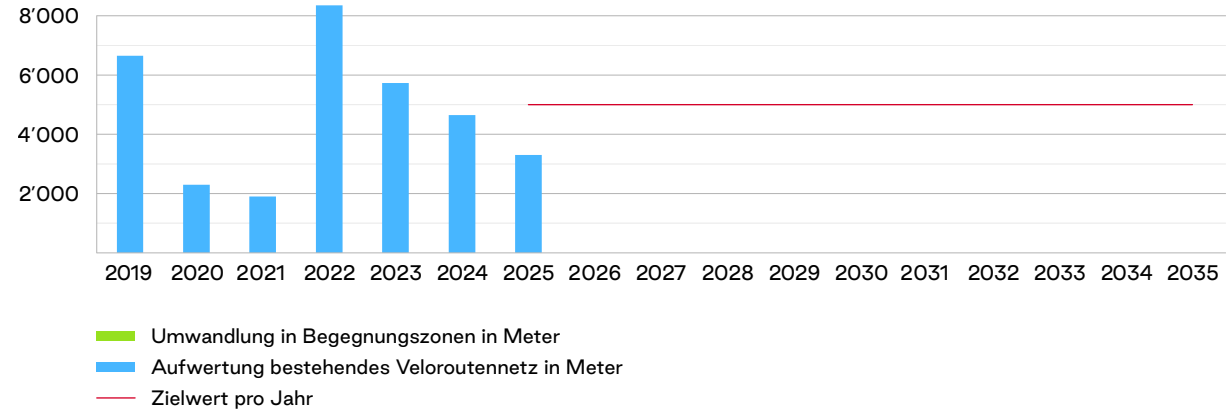


Abbildung 30: Begegnungszonen und Aufwertung Velorouten (Z4.5 Stadtgebiet)

Beurteilung der Zielvorgabe

Die Zielwerte für das Jahr 2025 konnten in Bezug auf die Umwandlung in Begegnungszonen knapp erreicht werden. Die Zielwerte bezüglich der Aufwertung der Velorouten wurden hingegen nicht erreicht. Im Jahr 2025 konnten 3120 Meter des öffentlichen Strassennetzes im Eigentum der Stadt Bern in Begegnungszonen umgewandelt werden. Gleichzeitig konnten 3300 Meter des bestehenden Veloroutennetzes aufgewertet werden.
In beiden Abbildungen ist gut sichtbar, dass der Fortschritt bei der Umwandlung in Begegnungszonen und der Aufwertung von Velorouten stark schwankt. Diese Schwankungen stehen im Zusammenhang mit den im entsprechenden Jahr realisierten resp. abgeschlossenen Projekten – in den künftigen Controllingberichten wird entsprechend der Zielvorgabe der Durchschnittswert überprüft.

Handlungsbedarf

Es besteht Handlungsbedarf im Rahmen der bisherigen Massnahmenumsetzung: Die Planung und Realisierung von Begegnungszonen werden wie bisher weitergeführt. Dabei ist es zentral, dass Potenziale zur Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen bei bestehenden Velorouten frühzeitig im Projektverlauf erkannt werden und entsprechend effizient angegangen werden können.

Z4.6 Zunahme öffentlicher Verkehr

Zielvorgabe 2035

228 Millionen Personenkilometer (+18 % ggü. 2019)

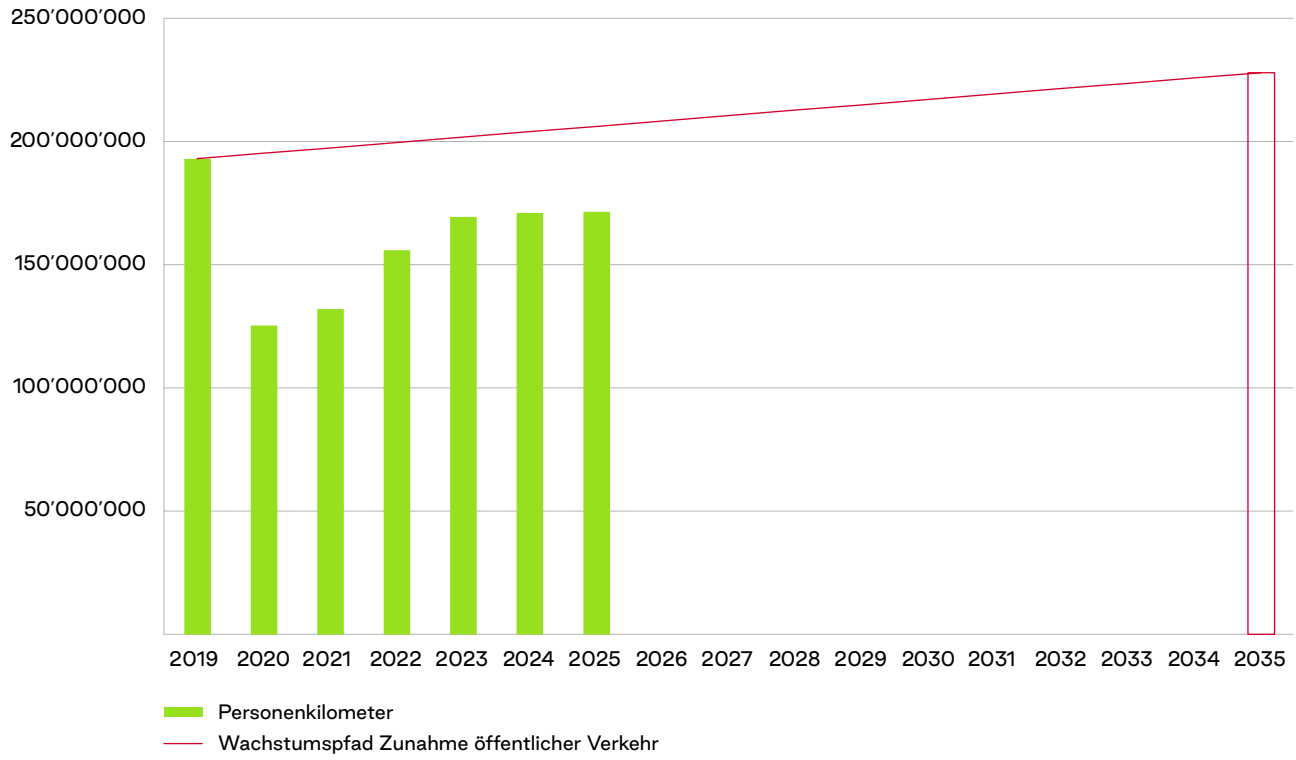


Abbildung 31: Zunahme öffentlicher Verkehr (Z4.6 Stadtgebiet)

Beurteilung der Zielvorgabe

Im Jahr 2025 weist BERNMOBIL für das Gebiet der Stadt Bern 171 Millionen Personenkilometer über die Verkehrsmittel Tram, Trolley und Bus aus. Der jährliche Zielwert wird somit nicht erreicht. Im Vergleich zum Jahr 2019 beträgt die Reduktion rund 11 %. Der Rückgang der geleisteten Personenkilometer konnte seit den Pandemiejahren 2020 und 2021 noch nicht wieder vollständig aufgeholt werden. Im Jahr 2025 ist die Zahl der beförderten Personen im Vergleich zu 2024 nur geringfügig angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die neunmonatige Sperrung der Kornhausbrücke zurückzuführen.

Handlungsbedarf

Im Rahmen der Massnahmenumsetzung von MG-7 besteht Handlungsbedarf. Der Handlungsspielraum von BERNOMBIL ist auf die Angebotsseite begrenzt, da zentrale Infrastrukturprojekte der Kernagglomeration nur langsam vorankommen. Faktoren, wie beispielsweise die Möglichkeit zum Homeoffice, beeinflussen die ÖV Nutzung zudem. BERNMOBIL beobachtet die Entwicklung der Fahrgastzahlen kontinuierlich und nimmt bei Bedarf kleinere Angebotsanpassungen vor.

Z4.7 Klimafreundliche Mobilität auf dem Arbeitsweg fördern

Zielvorgabe 2035

Maximal 10 % Anteil MIV am Pendelverkehr

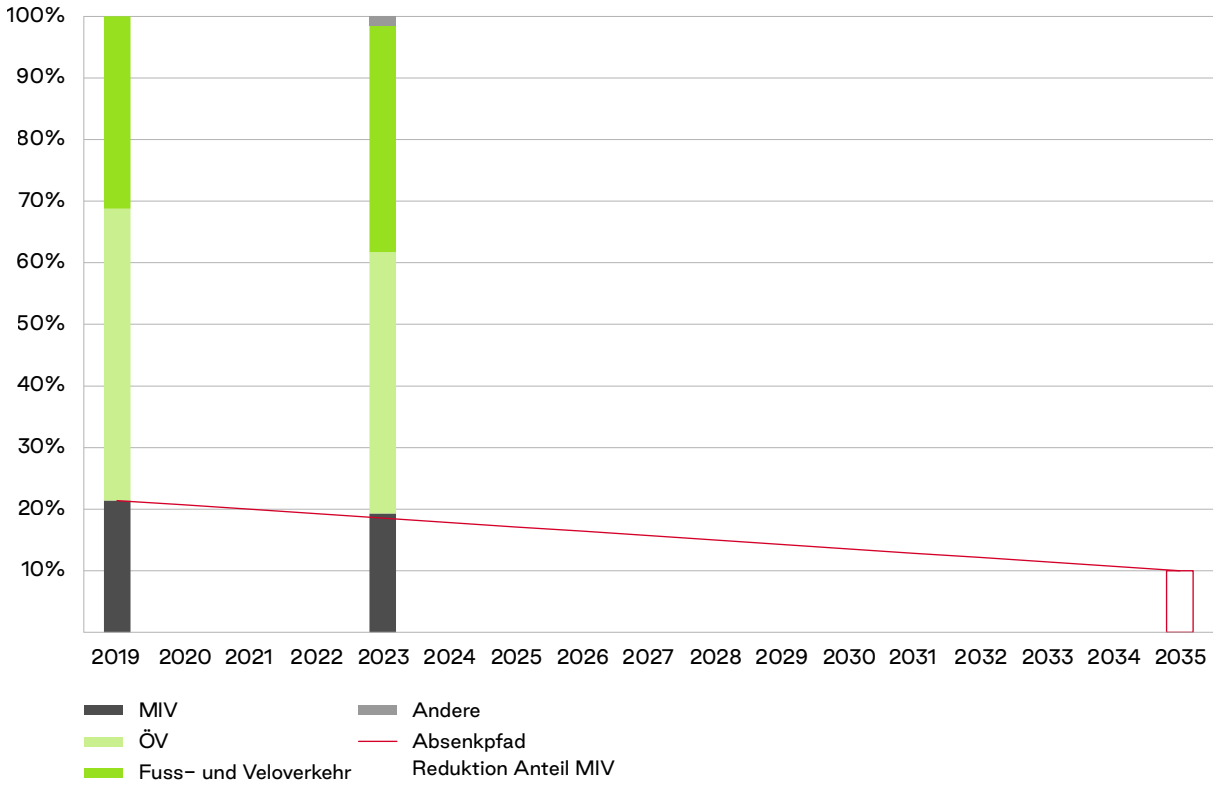


Abbildung 32: Förderung klimafreundliche Mobilität auf dem Arbeitsweg (Z4.7 Stadtverwaltung)

– Beurteilung der Zielvorgabe

Die Erhebung zur Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel auf dem Arbeitsweg durch die Mitarbeitenden der Stadt Bern findet im Vierjahresrhythmus statt. Die letzte Erhebung fand im Jahr 2023 statt und zeigt im Vergleich zu 2019 eine leichte Abnahme der MIV-Nutzung auf dem Arbeitsweg. 21 % der Arbeitswege werden 2023 mit motorisiertem Individualverkehr zurückgelegt. Gleichzeitig ist eine Verschiebung im Umweltverbund – vom öffentlichen Verkehr zum Fuss- und Veloverkehr – erkennbar. 2023 konnte der jährliche Zielwert für den MIV nicht erreicht werden.

Handlungsbedarf

Damit der Zielwert von 10 % bis zum Jahr 2035 erreicht werden kann, muss die Umsetzung von Massnahme MV-2 schnell und konsequent angegangen werden. Dabei muss die Nutzung von Velo und öffentlichem Verkehr auf dem Arbeitsweg städtischer Mitarbeitenden attraktiver werden und stärker gefördert werden. Die Parkplatzpolitik soll weitergeführt und weiterentwickelt werden. Zudem soll die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bei städtischen Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ausgebaut werden. Auch die allgemeinen Velofördermassnahmen sind fortzuführen.

UMSETZUNG DER MASSNAHMEN

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
MG-1	Verkehrsmanagement	TVS, VP	✓
MG-2	Reduktion und Bewirtschaftung von Parkplätzen	TVS, VP	△
MG-3	Förderung E-Mobilität	TVS, VP	△
MG-4	Vereinfachung des Zugangs zur kombinierten Mobilität	TVS, VP	✓
MG-5	Stärkung Veloverkehr	TVS, VP	△
MG-6	Stärkung Fussverkehr	TVS, VP	✓
MG-7	Stärkung öffentlicher Verkehr	TVS, VP	△
MG-8	Mobilitätsmanagement / -beratung weiterentwickeln	SUE, AfU	✓
MG-9	City-Logistik optimieren	SUE, AfU	△
MV-1	Reduktion der CO_2-Emissionen beim Dienstverkehr der Stadtverwaltung	TVS, TSB	△
MV-2	Reduktion der CO_2-Emissionen Mobilität auf dem Arbeitsweg	SUE, AfU	···

··· Pendent	▶ Geplant oder gestartet, Resultate offen	⊗ Verläuft nicht zielführend
△ Steht vor einzelnen Herausforderungen	✓ Verläuft plangemäss und zielführend	■ Sistiert

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Verkehrsplanung (VP)

MG-1 Verkehrsmanagement

Massnahme wirkt auf:
Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen
Z4.3 Verkehrsaufkommen motorisierter Individualverkehr reduzieren und dabei leichter Güterverkehr stabilisieren
Z4.4 Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen
Z4.6 Zunahme öffentlicher Verkehr

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Verkehrsmanagement im Rahmen Grossprojekte**	TVS, VP	✓
B	**Verkehrsmanagement im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten**	TVS, VP	✓
C	**Analyse Verkehrsströme motorisierter Individualverkehr (MIV)**	TVS, VP	…

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Im Verkehrsmanagement wurden entlang der zentralen Verkehrsachse Massnahmen planmässig umgesetzt, z. B. der Inselplatz, begleitet durch ein laufendes Monitoring. In Entwicklungsgebieten wie Ausserholligen und Wankdorf sind weitere Massnahmen in Planung oder Umsetzung, mit Fokus auf die Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs sowie die Lenkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Im Umfeld von «Zukunft Bahnhof Bern» werden künftig Projekte weiter konkretisiert.
In laufende Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK) fliessen Verkehrsmanagement-Massnahmen ein, so zum Beispiel an der Murtenstrasse oder der Sulgeneckstrasse. Sie stellen ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem sicher, reduzieren den Energiebedarf und tragen so zum Erreichen der Klimaziele bei.
Ab 2026 soll eine Analyse der Verkehrsströme des MIV starten. Dies schafft die Grundlage für eine gesamtstädtische Verkehrsplanung sowie für gezielte Massnahmen zugunsten von öffentlichem Verkehr, Velo- und Fussverkehr.



Abbildung 33: Neugestaltung Inselplatz mit Verbesserungen für Veloverkehr und öffentlichen Verkehr (© Verkehrsplanung)

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Verkehrsplanung (VP)

MG-2 Reduktion und Bewirtschaftung von Parkplätzen

Massnahme wirkt auf:
Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen
Z4.3 Verkehrsaufkommen motorisierter Individualverkehr reduzieren und dabei leichter Güterverkehr stabilisieren
Z4.4 Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen
Z4.6 Zunahme öffentlicher Verkehr

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Reduktion öffentlich zugängliches Parkplatzangebot**	TVS, VP	
B	**Bezugskriterien Anwohnerparkkarte**	TVS, VP	
C	**Reduktion privates Parkplatzangebot bei Neubauvorhaben über allgemeingültige grundeigentümerverbindliche Vorgaben und Bewirtschaftung**	PRD, SPA	
D	**Mobilitätskonzepte und Monitoring**	TVS, VP	
E	**Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI)**	TVS, VP	
F	**Reduktion und Bewirtschaftung der Parkplätze bei Freizeitanlagen, Einkaufseinrichtungen und Schulen**	TVS, VP	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

2024/25 wurden über 650 öffentliche Parkplätze (PP) abgebaut, womit das Angebot noch 91% des Bestands von 2019 erreicht; zugleich wurde die Revision der Parkkartenverordnung angestossen. Im Rahmen der BGO-Revision versucht die Stadt, die kantonalen PP-Vorgaben bei Wohnbauprojekten auf 0,2 PP pro Wohnung zu reduzieren. Zudem wurde ein Leitfaden für autoarme Überbauungen erarbeitet. Diese Massnahmen werden künftig weiter vorangetrieben und implementiert.
Beim Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt ist ein Verwaltungsgerichtsurteil hängig.
Beim Wylerbad wurde mit der Reduktion der Anzahl MIV-Parkplätze die Veloparkierung ausgebaut, unter anderem wurden unter anderem Flächen für Spezialvelos geschaffen. Die PP-Reduktionen bei Läden werden in laufenden Arealentwicklungen und Überbauungsordnungen umgesetzt; grundeigentümerverbindliche Vorgaben bewähren sich. Das Praxisblatt «Richtwerte für Abstellplätze bei städtischen Schulen ist etabliert (Schulen Stöckacker, Weissenbühl oder Steigerhubel), die Erfüllung der Richtwerte bleibt wegen Platzmangels und der Diskussion über die Verlagerung obligatorischer Parkplätze in den öffentlichen Strassenraum herausfordernd.



Abbildung 34: Umsetzung Mobilitätskonzept Wylerbad mit einem Abbau von MIV-Parkplätzen zugunsten zusätzlicher Veloparkplätze (© Verkehrsplanung)

Künftig sind Standards für Freizeitanlagen (Veloparkierung/PP-Abbau) und die weitergehende Einflussnahme der Stadt bei Einkaufseinrichtungen (Grundlagen ab 2027) vorgesehen.

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Verkehrsplanung (VP)

MG-3 Förderung E–Mobilität

Massnahme wirkt auf:
Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Öffentliche, halböffentliche und private Ladeinfrastruktur ausbauen**	TVS, VP	⊗
B	**Elektrifizierung des öffentlichen Verkehrs**	TVS, BERNMOBIL	✓

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur ist gestartet: An zwei Standorten (Helvetiaplatz und Brunnadernstrasse) läuft im öffentlichen Raum gemeinsam mit Mobility ein Pilotprojekt. Das Konzept «E–Ladestationen» liegt im Entwurf vor und zeigt den Bedarf an Ladepunkten im öffentlichen Raum für Anwohner*innen ohne private Abstellplätze / Lademöglichkeit. Herausforderungen bestehen bei Finanzierung, Betrieb und Ressourcen; 2026 sollen die Pilotprojekte abgeschlossen, die Erkenntnisse ins Konzept integriert und ein Rollout gesichert werden.
Die Elektrifizierung des öffentlichen Verkehrs verläuft plangemäss: 2025 wurde die Linie 19 (mit Ausnahme einzelner Kurse) elektrifiziert und die Bauarbeiten für die Umstellung der Linie 10 auf Doppelgelenk–Trolley–busse wurden gestartet. Die Baubewilligung für die Ladestation bei der Haltestelle Elfenau wurde erteilt.



Abbildung 35: Elektrobus der Ljnie 19 an der Ladestation der Haltestelle Blinzern (© BERNMOBIL)

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Verkehrsplanung (VP)

MG-4 Vereinfachung des Zugangs zur kombinierten Mobilität

Massnahme wirkt auf:
Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen
Z4.3 Verkehrsaufkommen motorisierter Individualverkehr reduzieren und dabei leichter Güterverkehr stabilisieren
Z4.4 Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Aufbau von Mobilitätshubs im öffentlichen und privaten Raum**	TVS, VP	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Im Rahmen der Projektentwicklung wurde festgehalten, dass in der Stadt Bern bereits ein dichtes Netz an Standorten für Sharing-Angebote vorhanden ist. Die ursprüngliche Idee der (Pilot-)Mobilitätshubs wird nicht umgesetzt. Der Fokus liegt nun auf der Verfeinerung der Strukturen im bestehenden Netz.
Dazu gehört beispielsweise die Orientierung von Mobility-Standorten an den Standorten des bestehenden Veloverleihs oder die geplante Zusammenarbeit mit BERNMOBIL, bei der Sharing-Angebote in den Fahrzeugen als Umsteigemöglichkeit angezeigt werden.

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Verkehrsplanung (VP)

MG-5 Stärkung Veloverkehr

Massnahme wirkt auf:
Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
Z4.4 Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen
Z4.5 Begegnungszonen und Aufwertung Velorouten

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Veloverkehr aktiv fördern**	TVS, VP	
B	**Neue Nutzergruppen gewinnen**	TVS, VP	
C	**Veloverleihsystem**	TVS, VP	
D	**Veloabstellplätze bereitstellen**	TVS, VP	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die Nutzung des Velos nimmt insgesamt zu, doch nicht in allen Zielgruppen gleichermassen – insbesondere Kinder und weniger geübte Personen sollen künftig stärker angesprochen werden. Entsprechend wird die Infrastruktur weiter ausgebaut und mit dem aktualisierten Masterplan Veloinfrastruktur auf unterschiedliche Bedürfnisse ausgerichtet. Für 2026 sind gezielte Verbesserungen wie neue Velostreifen, optimierte Führungen und Pilotprojekte geplant. Parallel dazu erleichtern Programme, Fahrkurse und niederschwellige Angebote wie der Veloverleih «Velo für alle» oder «Bike2School» den Zugang zum Velofahren und werden weitergeführt bzw. ausgebaut. Auch das Veloverleihsystem «Velo Region Bern» entwickelt sich planmässig und umfasst bereits 17 Partnergemeinden.
Die Situation bei den Veloabstellplätzen bleibt angespannt, insbesondere rund um den Bahnhof: Der Bedarf ist hoch, die Flächen begrenzt und die zunehmende Velovielfalt stellt zusätzliche Anforderungen. 2025 wurden in den Quartieren 350 neue Abstellplätze geschaffen, seit Sommer 2025 sind auch Plätze für Cargo-Velos möglich. Seit Anfang 2026 gilt die 24-Stunden-Gratisparkierung in Velostationen; zudem wird die Abstelldauer im Bahnhofsumfeld vereinheitlicht. Der Ausbau in den Quartieren wird weiter vorangetrieben.



Abbildung 36: Velogegenverkehr Sulgeneckstrasse mit breitem, rot markiertem Velostreifen (© Marco Zanoni)

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Verkehrsplanung (VP)

MG-6 Stärkung Fussverkehr

Massnahme wirkt auf:
Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen
Z4.5 Begegnungszonen und Aufwertung Velorouten

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Fussverkehr in der Stadt Bern aktiv fördern**	TVS, VP	
B	**Gebiets-, Areal- und Freiraumentwicklung**	PRD, SPA	
C	**Realisierung grossflächiger Begegnungszonen**	TVS, VP	
D	**Superblock nach «Berner Modell»**	TVS, VP	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Zur Förderung des Fussverkehrs in der Stadt Bern wurde 2025 mit der Verabschiedung des Masterplans Fussverkehr eine strategische Basis geschaffen. Kampagnen und Projekte zur Schulwegsicherheit sowie zu kinderfreundlichen Schulumgebungen setzten konkrete Impulse. Gleichzeitig zeigt sich, dass viele Massnahmen nur im Rahmen grösserer Bauprojekte umsetzbar sind und sich deren Realisierung aufgrund hoher Auslastung verzögert. In der Gebiets- und Arealentwicklung wird der Fussverkehr konsequent in Planungsinstrumente integriert und damit langfristig gestärkt.
Mehrere grossflächige Begegnungszonen wurden geplant (Wyler-Quartier, Stapfenacker und Gryphenhübeli), partizipativ entwickelt oder umgesetzt (Muesmatt). Der Einbezug der Quartierbevölkerung und insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen spielt dabei eine zentrale Rolle. 2024 wurde der Perimeter für den Pilot-Superblock im Murifeld festgelegt und der Kredit gesprochen. Ende 2024 und 2025 folgten sechs partizipative Interventionen sowie ein Verkehrsversuch mit Sperrung der Jolimontstrasse, der umfassend evaluiert wurde.
2026 stehen die Realisierung der geplanten grossflächigen Begegnungszonen sowie die Weiterführung und Auswertung des Pilot-Superblocks im Murifeld im Fokus. Die Erkenntnisse daraus sollen in zukünftige Planungen einfliessen.



Abbildung 37: Pilotprojekt Superblock im Murifeld (© Samuel Bramley)

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Verkehrsplanung (VP)

MG-7 Stärkung öffentlicher Verkehr

Massnahme wirkt auf:
Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen
Z4.6 Zunahme öffentlicher Verkehr

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Nachfrageorientierter Ausbau des öffentlichen Verkehrs**	TVS, VP	
B	**Sozialverträgliche Tarife**	TVS, VP	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Bern wird schrittweise vorangetrieben, bleibt jedoch anspruchsvoll. 2024 und 2025 standen vor allem konzeptionelle Arbeiten und erste Angebotsverbesserungen im Fokus: Wichtige Projekte wie die entlastende zweite Tramachse Innenstadt, neue Tangentiallinien oder die Erschliessung des Inselareals wurden weiterentwickelt. Gleichzeitig wurde das Angebot punktuell ausgebaut, etwa mit grösseren Fahrzeugen, zusätzlichen Verbindungen und erweiterten Betriebszeiten.
Für 2026 sind weitere Kapazitätssteigerungen und Planungsschritte vorgesehen, unter anderem mit neuen Fahrzeugen und vertieften Studien zu zentralen Projekten. Ein Beispiel ist die Weiterentwicklung der Erschliessung Inselareal mit vorgesehener Verlängerung der Linie 12 bis zum Europaplatz.
Ein wichtiges Anliegen sind sozialverträgliche Tarife. So setzt sich die Stadt beim Branchenprojekt myRIDE für günstige Preise innerhalb der Stadt und für preislich attraktive Abonnemente ein. Zudem werden Vergünstigungen für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten geprüft.

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

MG-8 Mobilitätsmanagement / -beratung weiterentwickeln

Massnahme wirkt auf:
Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen
Z4.3 Verkehrsaufkommen motorisierter Individualverkehr reduzieren und dabei leichter Güterverkehr stabilisieren
Z4.4 Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen
Z4.6 Zunahme öffentlicher Verkehr

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Mobilitätsmanagement in Unternehmen und Vereinen**	SUE, AfU	✓
B	**Erfahrungsaustausch und Wirkungsmonitoring**	SUE, AfU	…
C	**Verkehrsintensive Einrichtungen und Anlässe**	SUE, AfU	…
D	**Sharing-Angebote**	SUE, AfU	✓
E	**Zukunftsweisende Pilotprojekte eruieren und initiieren**	SUE, AfU	✓

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Das Mobilitätsmanagement in Unternehmen und Vereinen wird mit ersten Projekten wie der «Mobilitätsallianz» mit Inselspital und Universität Bern vorangetrieben. Im Rahmen der «Mobilitätsallianz» wurden spezifische Analysen der MIV-Ströme durchgeführt und gemeinsam mit Verursachenden von MIV in Workshops Lösungen zum Umstieg auf alternative Verkehrsmittel erarbeitet. Ziel ist es, erfolgreiche Ansätze künftig auf weitere Unternehmen und Sportvereine zu übertragen. Ergänzend werden Firmen für bestehende Angebote sensibilisiert und zur Teilnahme an Aktionen wie «bike to work» motiviert. Neue Formate wie «31DAYS», bei denen Alternativen zum Auto getestet werden können, sind in Planung und werden 2026 durchgeführt.
Weitere Umsetzungsschritte – etwa zum Erfahrungsaustausch, Wirkungsmonitoring oder im Umgang mit verkehrsintensiven Einrichtungen und Anlässen – sind bislang noch nicht gestartet. Im Bereich Sharing-Angebote werden bestehende Partnerschaften, zum Beispiel mit carvelo2go, weitergeführt und ausgebaut.

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

MG-9 City–Logistik optimieren

Massnahme wirkt auf:
Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
Z4.2 Anteil erneuerbare Energie im Verkehr erhöhen
Z4.3 Verkehrsaufkommen motorisierter Individualverkehr reduzieren und dabei Verkehrsaufkommen leichter Güterverkehr stabilisieren
Z4.4 Verkehrsaufkommen Veloverkehr erhöhen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Netzwerk Stadtlogistik**	SUE, AfU	
B	**Flächensicherung und Flächenumwidmung**	SUE, AfU	
C	**Optimierung von Zustellungen**	SUE, AfU	
D	**Warenhubs**	SUE, AfU	
E	**Datenmanagement**	SUE, AfU	
F	**Sensibilisierung und Information**	SUE, AfU	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Im Bereich Stadtlogistik wurden 2025 wichtige organisatorische Grundlagen geschaffen. Die verwaltungsinterne Zusammenarbeit zum Wirtschaftsverkehr wurde neu strukturiert und durch Gremien mit klaren Verantwortlichkeiten gestärkt. Mit Formaten wie der Güterverkehrsrunde und projektspezifischen Austauschgefässen wurde zudem der Dialog mit Gewerbe und Logistik weiter etabliert. Parallel dazu wurden erste konkrete Massnahmen getestet, etwa ein Pilotbetrieb mit Be- und Entladezonen, dessen Auswertung Anfang 2026 vorliegt. Herausfordernd bleibt die Sicherung und Nutzung geeigneter Flächen für Logistikzwecke, da die Stadt selbst keine Infrastruktur betreibt und Flächen nur begrenzt verfügbar sind. In diesem Zusammenhang wirkte die Stadt unter anderem an einer Praxishilfe Raumplanung und Wirtschaftsverkehr des Bundes mit, die Anfang 2026 veröffentlicht wurde.
Weitere Ansätze zur Optimierung der Zustellung – etwa Mikro-Hubs, neue Logistikkonzepte oder alternative Zustellformen – werden in Pilotprojekten erprobt und 2026 ausgewertet. Erfolgreiche Ansätze sollen weiterentwickelt und für eine mögliche Skalierung vorbereitet werden. Gleichzeitig rücken neue Themen wie Datenmanagement und die Sensibilisierung der Bevölkerung stärker in den Fokus.



Abbildung 38: Pilotprojekt Mikro-Hubs zur Verlagerung von Warenströmen auf stadtverträgliche Fahrzeuge (© Planzer Transport AG / LOXO AG)

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Tiefbau Stadt Bern (TSB)

MV-1 Reduktion der CO_2-Emissionen beim Dienstverkehr der Stadtverwaltung

Massnahme wirkt auf:
Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
Z4.2 Anteil erneuerbare Energie am Verkehr erhöhen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Mobilitätspolicy der Stadtverwaltung: Fahrzeuge Personentransport**	TVS, TSB	
B	**Mobilitätspolicy: Kommunal-, Nutz- und Spezialfahrzeuge**	TVS, TSB	
C	**Effizienter und Emissionsarmer Betrieb**	TVS, TSB	
D	**Regelmässige Überprüfung der Mobilitätspolicy**	TVS, TSB	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die Stadt Bern treibt die Umstellung ihrer Fahrzeugflotte auf erneuerbare Antriebe weiter voran. Bei den Personenwagen werden bereits ausschliesslich Fahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb beschafft, wodurch der Elektroanteil weiter steigt. Auch bei Kommunal-, Nutz- und Spezialfahrzeugen nimmt der Anteil an Elektrofahrzeugen zu, wenn auch langsamer. Verzögerungen ergeben sich hier insbesondere durch hängige Beschaffungen.
Parallel dazu wurde 2025 die Überarbeitung der städtischen Mobilitätspolicy gestartet. Diese soll bis Ende 2026 abgeschlossen werden und künftig als Grundlage für eine einheitliche, emissionsarme Flottenstrategie dienen. Für 2026 sind weitere Ersatzbeschaffungen mit Elektrofahrzeugen geplant.



Abbildung 39: Elektrobagger beim Entsorgungshof Schermen im Einsatz (© Entsorgung + Recycling)

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

MV-2 Reduktion CO_2-Emissionen Mobilität auf dem Arbeitsweg

Massnahme wirkt auf:
Z4.1 Absenkpfad Sektor Mobilität einhalten
Z4.2 Anteil erneuerbare Energie am Verkehr erhöhen
Z4.7 Klimafreundliche Mobilität auf dem Arbeitsweg fördern

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Velo- und ÖV-Nutzung attraktivieren**	SUE, AfU	...
B	**Parkplatzpolitik, E-Ladeinfrastruktur fördern**	SUE, AfU	...
C	**Weiterführung allgemeine Veloförderungsmassnahmen**	SUE, AfU	✓

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die Attraktivitätssteigerung der Velo- und ÖV-Nutzung sowie die Weiterentwicklung der Parkplatzpolitik und Ladeinfrastruktur sind noch nicht gestartet. Als nächste Schritte sind insbesondere Abklärungen, Verhandlungen und Bestandesaufnahmen vorgesehen.
Weitergeführt werden hingegen bestehende Veloförderungsmassnahmen: Angebote wie PubliBike für Mitarbeitende der Stadtverwaltung, «bike to work» und das Förderprogramm für Lastenvelos an Schulen bleiben bestehen und tragen weiterhin zur Förderung des Veloverkehrs und einer nachhaltigen Mobilität in der Stadtverwaltung bei.



Abbildung 40: Der Gemeinderat nimmt an «bike to work» teil (© Stadt Bern)



GRAUE EMISSIONEN UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

ZIELVORGABEN UND KONTROLLE DER ZIELERREICHUNG BAUWIRTSCHAFT

#	Zielbereich	Zielvorgabe	Beurteilung	Handlungs-bedarf
Z5.1	Graue Emissionen in Bauten reduzieren	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Primärrohstoffe in Bauten, Anlagen und Infrastrukturen sowie graue Emissionen aus Produktion, Transport und Entsorgung bei Bauprojekten sind reduziert.		
Z5.2	Baumaterialien und Bauteile wiederverwenden	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Bauteile und Baumaterialien werden bei Sanierungen sowie Um-, Neu- und Rück-bauten möglichst wiederverwendet.		
Z5.3	Flächenbedarf reduzieren	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Bauvorhaben sind so geplant, projektiert und realisiert, dass der Flächenverbrauch von Gebäuden, Anlagen und Infrastrukturbau-werken auf ein der Nutzung entsprechendes Minimum reduziert ist.		
Z5.4	Nutzungsneutrale Raumkonzepte planen und realisieren	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Bauvorhaben sind so geplant, projektiert und realisiert, dass bei ändernden Bedürfnissen Anpassungen und Weiterentwicklungen in der Nutzung der Gebäude, Anlagen und Infrastruk-turbauwerke möglich sind.		
Z5.5	(Ersatz-)Neubauten reduzieren	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Verdichtungsmassnahmen, Sanierungen und Umbauten im Bestand werden Neubau-projekten gegenüber vorgezogen.		

Z5.1 Graue Emissionen in Bauten reduzieren

Zielvorgabe 2035

Primärrohstoffe in Bauten, Anlagen und Infrastrukturen sowie graue Emissionen aus Produktion, Transport und Entsorgung bei Bauprojekten sind reduziert.

Beurteilung der Zielvorgabe

Graue Emissionen in Bauten entstehen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes oder einer Infrastruktur hinweg. Entsprechend zentral ist es, die Reduktion grauer Emissionen in Hoch- und Tiefbau über sämtliche Planungsphasen, über die Bauphase und einen möglichen Rückbau hinweg zu berücksichtigen. Nach der Lancierung der Energie- und Klimastrategie 2035 ist es bisher gut gelungen, diese Überlegungen in die Abläufe innerhalb der Stadtverwaltung und in die Zusammenarbeit mit externen Akteuren zu integrieren (vgl. Massnahmen BG-2 oder BG-3).
Da jedes Bauprojekt einzigartig ist, ergeben sich projektspezifische Zielkonflikte, für die es einen angemessenen Umgang zu finden gilt. In ersten Projekten wurden Methoden zur Bewältigung dieser Zielkonflikte (Interessen- oder Güterabwägung) entwickelt und erprobt. Zentral hierfür sind eine transparente Kommunikation, ein offener Erfahrungsaustausch sowie ein breites Fachwissen aller Akteure. Ein regelmässiger fachspezifischer Austausch innerhalb der Verwaltung und mit privaten Akteuren ist nicht nur in dieser ersten Phase der Massnahmenumsetzung zentral, um Prozesse zielführend (weiter-)entwickeln zu können (vgl. Massnahmen BV-1, BV-2, BV-4).

Handlungsbedarf

Nachdem in verschiedenen (Pilot-)projekten erste Erfahrungen gesammelt werden konnten, ist es nun erforderlich dieses Wissen zu teilen, in zukünftigen Projekten anzuwenden und weiterhin aus den Erfahrungen zu lernen. Die entwickelten Netzwerke und Austauschformate sind zu stärken und entsprechende Ressourcen dafür einzuplanen.
Auf gesetzlicher Ebene fehlen verbindliche Grenzwerte, die Stadt hat aber auch keine Kompetenzen diese zu schaffen. Sie orientiert sich deshalb am Stand der Technik (SIA 390/1) oder an Gebäudelabels. Erste Erfahrungen wurden gesammelt, das Vorgehen soll weiterverfolgt werden, bei Wettbewerben und Überbauungsordnungen sollen Anforderungen gestellt werden.

Z5.2 Baumaterialien und Bauteile wiederverwenden

Zielvorgabe 2035

Bauteile und Baumaterialien werden bei Sanierungen sowie Um-, Neu- und Rückbauten möglichst wiederverwendet.

Beurteilung der Zielvorgabe

In der Schweiz sind über 80 % der Abfälle Bauabfälle. Um die grauen Emissionen in Bauten zu reduzieren, insbesondere durch die Vermeidung von Bauabfällen, spielt die Wiederverwendung von Bauteilen eine zentrale Rolle.
In ersten Pilotprojekten konnten in der Stadtverwaltung positive Erfahrungen mit der Wiederverwendung von Bauteilen gemacht werden (vgl. Massnahme BG-1): Es wurden Gebäudescreenings durchgeführt, Vorgaben zur Bauteilwiederverwendung in Wettbewerben verankert und eine Bauteildatenbank ausgewählt. Mit dieser sollen in den nächsten zwei Jahren weitere Erkenntnisse gewonnen werden.

Handlungsbedarf

Grundsätzlich gilt es, aus den bisherigen Erfahrungen zu lernen und das erworbene Wissen in künftigen Projekten anzuwenden. Für die Bauteilwiederverwendung werden Ressourcen benötigt. Dazu stellen sich Fragen wie: Was geschieht mit wertvollen, wiederzuverwendenden Bauteilen, für die aktuell kein Zielobjekt vorhanden ist?

Z5.3 Flächenbedarf reduzieren

Zielvorgabe 2035

Bauvorhaben sind so geplant, projektiert und realisiert, dass der Flächenverbrauch von Gebäuden, Anlagen und Infrastrukturbauwerken auf ein der Nutzung entsprechendes Minimum reduziert ist.

Beurteilung der Zielvorgabe

Durch eine Reduktion des generellen Flächenverbrauchs können zusätzliche Flächen eingespart werden. Gleichzeitig stellen Bautätigkeiten, die zu einer zunehmenden Versiegelung und Bebauung von Freiflächen führen, eine Herausforderung für die Klimaanpassung dar.
Zur Reduktion des Flächenbedarfs stehen unterschiedliche Lösungsansätze zur Verfügung, die von der Stadt Bern projektspezifisch angewendet werden (vgl. Massnahmen BV-3). Beispiele sind die Verdichtung nach innen, die Mehrfachnutzung von Liegenschaften oder Räumen, die Erhöhung der Nutzungsintensität, die bedarfsgerechte Dimensionierung von Bauten und das Bauen im Bestand.

Handlungsbedarf

Der Flächenverbrauch von Bauvorhaben ist laufend und stufengerecht zu prüfen. Mögliche Zielkonflikte sind in der frühen Planungsphase gemeinsam mit den relevanten Akteuren anzugehen und zu lösen.

Z5.4 Nutzungsneutrale Raumkonzepte planen und realisieren

Zielvorgabe 2035

Bauvorhaben sind so geplant, projektiert und realisiert, dass bei ändernden Bedürfnissen Anpassungen und Weiterentwicklungen in der Nutzung der Gebäude, Anlagen und Infrastrukturbauwerke möglich sind.

Beurteilung der Zielvorgabe

Die Planung und Umsetzung multifunktionaler Raumkonzepte oder flexibler Grundrisse sind ein zentrales Element, um die grauen Emissionen von Bauten über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes hinweg zu reduzieren.
Bezogen auf die Systemgrenze Stadtgebiet hat die Stadt Bern aktuell jedoch kaum Handlungsspielraum und kann entsprechende Raumkonzepte in übergeordneten Planungen nur begrenzt einfordern.
In den Projekten des Verwaltungsvermögens und des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Systemgrenze Stadtverwaltung) wird bei Neubauten auf flexible und kompakte Grundrisse geachtet. Beispielsweise werden Schalt- oder Jokerzimmer realisiert. Im Verwaltungsvermögen werden die Raumprogramme in den Wettbewerben so definiert, dass Räume multifunktional genutzt werden können (vgl. Massnahmen BV-3).

Handlungsbedarf

In Bezug auf die Systemgrenze Stadtverwaltung werden zur Zielerreichung Überlegungen zu nutzungsneutralen Raumkonzepten möglichst früh in die Planungen integriert und entsprechend umgesetzt. Bei bestehenden Gebäuden besteht beispielsweise bei der Mehrfachnutzung sicherlich noch Handlungsbedarf.

Z5.5 (Ersatz-)Neubauten reduzieren

Zielvorgabe 2035

Verdichtungsmassnahmen, Sanierungen und Umbauten im Bestand werden Neubauprojekten gegenüber vorgezogen.

Beurteilung der Zielvorgabe

Idealerweise orientiert sich die städtebauliche Planung am Bestand und verringert durch Verdichtungsmassnahmen, Sanierungen oder Umbauten die Entstehung neuer grauer Emissionen. Abbrüche von bestehenden Bauten und die Realisierung von Neubauten auf gleicher Fläche sollen möglichst verhindert werden. Die Stadt Bern hat bei Gebiets- und Arealentwicklungen gewissen Handlungsspielraum und kann Vorgaben zum Umgang mit bestehender Bausubstanz machen. Dabei wird gemeinsam mit allen Akteuren möglichst früh im Planungsprozess eine Abwägung vorgenommen, die Aspekte der Raumplanung, der Sozialverträglichkeit, der Energie, des Denkmalschutzes oder der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Handlungsbedarf

Bei anstehenden Gebiets- und Arealentwicklungen folgt die Stadt Bern den Überlegungen aus dem Massnahmenblatt BG-2. Gemeinsam mit der Grundeigentümerschaft wird über einen Prüfauftrag der Umgang mit der bestehenden Bausubstanz definiert. Ziel dabei ist eine möglichst ressourcenschonende Weiterentwicklung der Flächen. Um die Weiterentwicklung im Bestand zu ermöglichen und zu fördern ist viel Information und Sensibilisierung der Bauherrschaften notwendig.

UMSETZUNG DER MASSNAHMEN BAUWIRTSCHAFT

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
BG-1	Rückbau- und Verwertungskonzept	PRD, HSB	✓
BG-2	Umgang mit bestehender Bausubstanz in Gebiets- und Arealentwicklungen	PRD, SPA	▶
BG-3	Auftrags- und Baurechtsvergabe	FPI, ISB PRD, HSB	▶
BV-1	Bilanzierung der grauen Emissionen	PRD, HSB	▶
BV-2	Austausch und Zusammenarbeit zu Kreislaufwirtschaft im Bau	PRD, WSB	▶
BV-3	Die Flächeneffizienz bei städtischen Projekten fördern	FPI, ISB	✓
BV-4	Nachhaltiges Bauen im Tiefbau und in der Grüninfrastruktur	TVS, TSB	✓

⋯ Pendent	▶ Geplant oder gestartet, Resultate offen	⊗ Verläuft nicht zielführend
△ Steht vor einzelnen Herausforderungen	✓ Verläuft plangemäss und zielführend	■ Sistiert

Zuständigkeit: Präsidialdirektion (PRD), Hochbau Stadt Bern (HSB)

BG-1 Rückbau und Verwertungskonzepte

Massnahme wirkt auf:
Z5.2 Baumaterialien und Bauteile wiederverwenden

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Pilotprojekte und Innovation**	PRD, HSB FPI, ISB	
B	**Konzeptgrundlagen erarbeiten**	PRD, HSB	
C	**Juristische Klärung**	SUE, AfU	
D	**Plattform zur Wiederverwendung von Bauteilen**	PRD, HSB	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Erste Erfahrungen mit der Wiederverwendung von Bauteilen wurden gesammelt – in Pilotprojekten wie der Gesamtsanierung der Volksschule Enge, bei Gebäudescreenings oder durch Integration von entsprechenden Vorgaben in Wettbewerbe. Die Stadt Bern fördert den Austausch zur Wiederverwendung u. a. im Netzwerk «Bern baut zirkulär». Der Austausch mit anderen Städten hat begonnen und eine digitale Bauteildatenbank wird 2026 getestet. Die Pilotprojekte werden 2026 ausgewertet und die Wiederverwendung systematisch ausgebaut – mit dem Ziel, den Anteil wiederverwendeter Bauteile zu erhöhen und den CO_2-Ausstoss zu reduzieren. Das Postulat «Urban Mining» für ein Baustoffrecycling-Konzept bei Baueingaben wurde geprüft. Aktuell kann ein solches Konzept bei Baueingaben wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen auf kantonaler Ebene nicht verlangt werden. Stattdessen sollen vorerst in städtischen Pilotprojekten Erfahrungen gesammelt werden.



Abbildung 41: Ausgebaute und wiederverwendete Heizkörper im Projekt Gesamtsanierung Volksschule Enge (© Hochbau Stadt Bern)

Zuständigkeit: Präsidialdirektion (PRD), Stadtplanungsamt (SPA)

BG-2 Umgang mit bestehender Bausubstanz in Gebiets- und Arealentwicklungen

Massnahme wirkt auf:
Z5.1 Graue Emissionen in Bauten reduzieren
Z5.5 (Ersatz-)Neubauten reduzieren

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Güter- und Interessensabwägung**	PRD, SPA	
B	**Anforderungen an die Bestandsanalyse**	PRD, SPA	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

In Gesprächen mit einer privaten Eigentümerschaft wurde im Rahmen einer Arealentwicklung am Ostring ein Vorgehen für die Interessenabwägung für oder gegen einen Ersatzneubau in der Machbarkeits-phase entwickelt – einschliesslich einer Methodik zur Bewertung grauer Emissionen. Das Projekt ist derzeit jedoch seitens der Eigentümerschaft sistiert. Künftig sollen Arbeitshilfen für die Interessensabwägung und die Bestandesanalyse erarbeitet werden.
Bei Arealentwicklungen wird gezielt geprüft, welche Bausubstanz erhalten werden kann (z.B. im Ziegler-areal), nicht nur um graue Emissionen zu verringern, sondern auch um die Belastung der Quartiere durch Baustellenverkehr wo möglich zu minimieren.

Zuständigkeit: Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Immobilien Stadt Bern (ISB) und Präsidialdirektion (PRD), Hochbau Stadt Bern (HSB)

BG-3 Anforderungen bei Auftrags- und Baurechtsvergaben

Massnahme wirkt auf:
Z5.1 Graue Emissionen in Bauten reduzieren

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Erarbeitung und Umsetzung von klaren Anforderungen**	FPI, ISB PRD, HSB	✓
B	**Entwicklung von Anforderungen in eigenen Projekten**	FPI, ISB	▶

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die Vorlage für Baurechtsverträge im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wurde im Sinne des Klimareglements und der EKS 2035 überarbeitet. Erfahrungen aus städtischen Projekten fliessen laufend ein – etwa, dass beim Wettbewerb Schule Breitfeld die Vorgabe «Minergie-A» wegen der unterirdischen Turnhalle nicht umsetzbar war. Über den Verein Cirkla findet ein Austausch mit Städten, Kanton und Bund statt, um die Wiederverwendung von Bauteilen zu fördern.
Jede Liegenschaft ist einzigartig, und Nachhaltigkeitsanforderungen können zu Zielkonflikten führen. Die Projekte werden daher jeweils im Sinne der EKS 2035 abgewogen.

Zuständigkeit: Präsidialdirektion (PRD), Hochbau Stadt Bern (HSB)

BV-1 Bilanzierung der grauen Emissionen bei städtischen Bauprojekten

Massnahme wirkt auf:
Z5.1 Graue Emissionen in Bauten reduzieren

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Arbeitsgruppe Grundlagen zur Bilanzierung von Projekten**	PRD, HSB	▶
B	**Analyse von Projekten**	PRD, HSB	▶
C	**Erarbeitung und Etablierung der Bilanzierung**	PRD, HSB	▶
D	**Einsatz von nachhaltigen Baumaterialien**	PRD, HSB	✓

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Erste Erfahrungen zur Berechnung der grauen Energie wurden in Wettbewerben gesammelt, etwa bei den Schulanlagen Schlossmatt, Breitfeld, Viererfeld und dem Wohngebäude Freiburgstrasse. Vergleichende Auswertungen von Schulbauten sowie Analysen zu Treibhausgasemissionen sind in Arbeit, ebenso ein Massnahmenkatalog. Werkleistungen werden grundsätzlich nach Ecobau ausgeschrieben. Künftig sollen der Anteil wiederverwendeter Bauteile erhöht und die CO_2-Belastung bei der Materialwahl stärker gewichtet werden – so wird z. B. die Volksschule Weissenstein als Holz- und Lehmbau erstellt. Ambitionierte Zielwerte gemäss SIA 390/1 zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen im Hochbau werden schrittweise etabliert.

Zuständigkeit: Präsidialdirektion (PRD), Wirtschaft Stadt Bern (WSB)

BV-2 Austausch und Zusammenarbeit zu Kreislaufwirtschaft im Bau

Massnahme wirkt auf:
Z5.1 Graue Emissionen in Bauten reduzieren
Z5.2 Baumaterialien und Bauteile wiederverwenden

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Wissensaustausch zu Kreislaufwirtschaft innerhalb der Stadtverwaltung**	PRD, HSB	
B	**Wissensaustausch ausserhalb der Stadtverwaltung**	PRD, WSB	
C	**Information der Bevölkerung**	SUE, AfU	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die Fachgruppe Kreislaufwirtschaft ist in die Strukturen für nachhaltige Beschaffung «Chouf fair» eingebunden und trifft sich regelmässig zum Austausch über Projekte und Aktivitäten; ergänzt wird dies durch digitale Austauschformate. Daraus sind unter anderem konkrete Initiativen wie die Entwicklung einer Reuse-Plattform hervorgegangen. Neben den Aktivitäten der Plattform «Chouf fair» besteht innerhalb der Stadtverwaltung Bedarf an einer Arbeitsgruppe zum Thema Kreislaufwirtschaft im Bau. Unter der inhaltlichen und organisatorischen Verantwortung von Hochbau Stadt Bern soll eine solche Arbeitsgruppe initiiert werden. Formate wie das Baukarussell fördern den Wissenstransfer und den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren entlang des Bauprozesses. Zudem besteht ein regelmässiger Austausch mit anderen Städten sowie mit kantonalen und nationalen Stellen. Erste Kommunikationsmassnahmen, etwa zu gelungenen Projekten, wurden umgesetzt. Eine gezielte Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit – insbesondere von Liegenschaftseigentümer*innen – steht jedoch noch aus.

Zuständigkeit: Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Immobilien Stadt Bern (ISB)

BV-3 Die Flächeneffizienz bei städtischen Projekten fördern

Massnahme wirkt auf:
Z5.3 Flächenbedarf reduzieren
Z5.4 Nutzungsneutrale Raumkonzepte planen und realisieren

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Flächeneffizient bauen**	FPI, ISB	✓
B	**Multifunktional bauen**	PRD, HSB FPI, ISB	✓
C	**Mehrfachnutzung fördern und Leerstand verhindern**	FPI, ISB	✓

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Der Flächenbedarf wird sowohl im Verwaltungsvermögen als auch im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik laufend überprüft und optimiert. Bestehende Flächen sollen grundsätzlich intensiver genutzt werden, etwa durch Umnutzungen oder gemeinsame Nutzung, während neue Anforderungen und zunehmender Flächenbedarf kritisch hinterfragt werden.
Bei Neubauten im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wird auf kompakte, flexible Grundrisse und multifunktionale Räume geachtet, um eine möglichst vielseitige Nutzung zu ermöglichen. Im Verwaltungsvermögen wird in Wettbewerben das Raumprogramm entsprechend vorgegeben. Mehrfachnutzungen werden gezielt gefördert, bringen jedoch oft einen höheren Bewirtschaftungsaufwand mit sich.
Mit der neuen Webseite zur Raumvermietung in Schulhäusern werden Prozesse vereinfacht und die Nutzung für interne Stellen wie auch für externe Mietende erleichtert. Bei den Mietobjekten des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik sind Mehrfachnutzungen nicht möglich; Leerstände werden laufend abgebaut.
Das Projekt «KIP – Koordinierte Infrastrukturplanung» wurde im Jahr 2026 lanciert. Es verfolgt die folgenden Ziele: eine vorausschauende Planung und Sicherung der öffentlichen Infrastruktur sowie die Schaffung von Grundlagen zur Sicherung von Flächen für die Bereitstellung der städtischen Infrastruktur oder zur Abstimmung mit Dritten.

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Tiefbau Stadt Bern (TSB)

BV-4 Nachhaltiges Bauen im Tiefbau und in der Grüninfrastruktur

Massnahme wirkt auf:
Z5.1 Graue Emissionen in Bauten reduzieren
Z5.2 Baumaterialien und Bauteile wiederverwenden

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Berechnung der grauen Emissionen**	TVS, TSB	
B	**Einsatz von nachhaltigen Baumaterialien**	TVS, TSB	
C	**Nachhaltige Ausschreibung**	TVS, TSB	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Eine Potenzialanalyse mit dem Netzwerk Ressourceneffizienz Schweiz (Reffnet) im Rahmen der Totalsanierung der Monbijoustrasse zeigte ein erhebliches CO_2-Einsparpotenzial durch Kreislaufwirtschaftsmassnahmen und führte zu einer priorisierten Ideenliste. Die Erkenntnisse wurden anschliessend auf das gesamte Stadtgebiet hochgerechnet.
Ausgewählte Ansätze werden in einer nächsten Phase gezielt weiterverfolgt. Im Fokus stehen emissionsreduzierter Beton, ressourceneffiziente Infrastrukturen sowie der Umgang mit Wertstoffen im Tiefbau. Zudem werden Kreislaufkriterien in Planungsgrundlagen und Ausschreibungen integriert, etwa zur Förderung von Langlebigkeit und Wiederverwendung.
Parallel dazu wurden 2025 in Forschungs- und Pilotprojekten zentrale Grundlagen geschaffen: Standards im Strassenbau wurden zugunsten von Recyclingmaterialien angepasst, nachhaltige Beschaffung erprobt und erste innovative Lösungen umgesetzt – etwa CO_2-arme bzw. -neutrale Beläge mit Bitumen aus biogener Quelle und Speicherung von pflanzlich gebundenem CO_2 im Strassenbelag.

ZIELVORGABEN UND KONTROLLE DER ZIELERREICHUNG ERNÄHRUNG

#	Zielbereich	Zielvorgabe	Beurteilung	Handlungs-bedarf
Z5.6	Nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Menügestaltung fördern	Stadtgebiet: Nachhaltige Beschaffung und Menügestaltung in der Gastronomie und bei Veranstaltungen fördern.		
		Stadtverwaltung: Nachhaltige Beschaffung und Menügestaltung in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen, städtischen Institutionen und Kantinen sind Standard.		
Z5.7	Anreize zur Lenkung der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Mehr Sichtbarkeit und bessere Vernetzung nachhaltiger Angebote schaffen.		
Z5.8	Lebensmittelver-luste reduzieren und Entsorgung optimieren	Stadtgebiet: Stadtbevölkerung über Möglichkeiten zur Reduktion von Lebensmittelabfällen informieren.		
		Stadtverwaltung: Lebensmittelabfälle werden durch Mass-nahmen reduziert und soweit möglich vermieden.		

Z5.6 Nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Menügestaltung fördern

Zielvorgabe 2035

Nachhaltige Beschaffung und Menügestaltung in der Gastronomie und bei Veranstaltungen fördern.

Beurteilung der Zielvorgabe

Die Gastronomie spielt bei der Transformation des Ernährungssystem eine wichtige Rolle: 40 % der Lebensmittel werden in der Schweiz ausser Haus, also in Restaurants, in Kantinen und Mensen oder über Take-away-Angebote, konsumiert. Gastronomiebetriebe können mit ihren Handlungen und Entscheidungen entsprechend viel bewirken. Mit der Lancierung der Gastro-Charta für die Zukunft wurde in der Stadt Bern ein breit getragenes Netzwerk zur Stärkung von Gastronomiebetrieben geschaffen, die bereit sind, sich für ein klimafreundliches Angebot in ihren Unternehmen einzusetzen (vgl. Massnahme EG-2).
Weiter nutzt die Stadt Bern ihren Handlungsspielraum, indem sie in den von ihr verpachteten Gastronomiebetrieben in Betriebskonzepten Massnahmen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit verlangt (vgl. Massnahme EG-2).

Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf bleibt bestehen, die nachhaltige Beschaffung und Menügestaltung in der Gastronomie ist eine Daueraufgabe. Die Stadt Bern unterstützt das Netzwerk der Gastro Charta für die Zukunft mit der Organisation von Austauschtreffen und Netzwerkanlässen. Synergien mit anderen Initiativen werden fortlaufend geprüft und gestärkt, Good Practice-Beispiele im Netzwerk bekannt gemacht.
Diverse Mitarbeitende der Stadtverwaltung sind für die Umsetzung von grösseren und kleineren Veranstaltungen mit Verpflegungsangeboten verantwortlich. Der niederschwellige Austausch, gemeinsame Ziele und fortlaufende Schulungen sind zentral, um die Nachhaltigkeit an Veranstaltungen stetig auszubauen. Die Bedürfnisse sollen schrittweise aus dem Netzwerk eingeholt werden, um möglichst zielführende Hilfsmittel zu etablieren.

Z5.6 Nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Menügestaltung fördern

Zielvorgabe 2035

Nachhaltige Beschaffung und Menügestaltung in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen, städtischen Institutionen und Kantinen sind Standard.

Beurteilung der Zielvorgabe

Mit einer nachhaltigen Beschaffung von Lebensmitteln in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen und städtischen Institutionen nutzt die Stadt Bern ihren diesbezüglichen Handlungsspielraum zur Reduktion von grauen Emissionen im Bereich der Ernährung.
Mit der Umsetzung von Massnahmen auf unterschiedlichen Ebenen – von der Beschaffung über die Menügestaltung und die Modernisierung der Küchen bis hin zur Organisation des Transports der Mahlzeiten – ist die Stadt Bern aktiv und leistet so auf Ebene Stadtverwaltung einen Beitrag zu einem nachhaltigen Ernährungssystem. Mit Pilotprojekten werden Handlungsspielräume weiter exploriert (vgl. Massnahme EG-4).

Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf bleibt bestehen: Aus den Erfahrungen der bisherigen Aktivitäten und Pilotversuchen soll gelernt werden. Weitere Anpassungen zur Optimierung des Betriebs sind in Planung – zum Beispiel betreffend Wissenstransfer oder der Anwendung neuer Software.

Z5.7 Anreize zur Lenkung der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten

Zielvorgabe 2035

Mehr Sichtbarkeit und bessere Vernetzung nachhaltiger Angebote schaffen.

Beurteilung der Zielvorgabe

Die Massnahmenumsetzung ist erst gestartet, da der Fokus in den letzten beiden Jahren auf stadtinternen Projekten lag. Lokale Angebote erhalten aktuell über das Format der Berner Nachhaltigkeitstage punktuell die Möglichkeit für mehr Sichtbarkeit.

Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf ist gross. Die Umsetzung der Massnahme EG-1 ist anzugehen, so dass nachhaltige Angebote im Bereich der Direktvermarktung und bei den bestehenden Lebensmittelmärkten gestärkt werden.

Z5.8 Lebensmittelverluste reduzieren und Entsorgung optimieren

Zielvorgabe 2035

Stadtbevölkerung über Möglichkeiten zur Reduktion von Lebensmittelabfällen informieren.

Beurteilung der Zielvorgabe

25 % der Umweltbelastung des Ernährungssystems sind gemäss Bundesamt für Umwelt auf Food Waste, also vermeidbare Lebensmittelabfälle, zurück-zuführen. Mit rund 40 % fällt der grösste Anteil Lebensmittelabfälle in Haushalten an. Im Rahmen der Berner Nachhaltigkeitstage wird das Thema von verschiedenen Organisationen aufgenommen, zum Beispiel im Rahmen des Eröffnungsfests oder des Food-Save Banketts.

Handlungsbedarf

Es besteht Handlungsbedarf. Die Kommunikations- und Sensibilisierungsarbeiten werden im Jahr 2026 in Zusammenarbeit mit der Teilnahme an zwei nationalen Kampagnen intensiviert. Dabei werden auch Angebote zur Sensibilisierung von Haushalten umgesetzt.

Z5.8 Lebensmittelverluste reduzieren und Entsorgung optimieren

Zielvorgabe 2035

Lebensmittelverluste werden durch Massnahmen reduziert und soweit möglich vermieden.

Beurteilung der Zielvorgabe

Bei den familienergänzenden Betreuungseinrichtungen hat die Stadtverwaltung den grössten direkten Hebel, Lebensmittelabfälle zu reduzieren. In den städtischen Produktionsküchen wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, die einen Beitrag zur Reduktion der Lebensmittelabfälle leisten. Über sämtliche Abläufe hinweg wurden Möglichkeiten zur Reduktion von Lebensmittelabfällen geprüft und mit unterschiedlichen Arbeits- und Hilfsmitteln getestet. Vom Bestellprozess über den Einbezug der Betreuungspersonen bis hin zu Richtlinien für die Entsorgung der Speisereste konnten Massnahmen umgesetzt werden (vgl. Massnahmen EG-5).

Handlungsbedarf

Die aus den verschiedenen Tests und Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse werden in die Prozesse integriert, indem Abläufe standardisiert und im Alltag etabliert werden.

UMSETZUNG DER MASSNAHMEN ERNÄHRUNG

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
EG-1	Zugänglichkeit zu nachhaltigen Produkten fördern	SUE, AfU	Pendent
EG-2	Nachhaltige Gastronomie auf Stadtgebiet fördern	SUE, AfU	Verläuft plangemäss und zielführend
EG-3	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Veranstaltungen	Stadtkanzlei	Steht vor einzelnen Herausforderungen
EG-4	Nachhaltigkeit der städtischen Verpflegungsangebote fördern	BSS, SCH	Steht vor einzelnen Herausforderungen
EG-5	Lebensmittelverluste reduzieren und unvermeidbare Abfälle dem Kreislauf zuführen	SUE, AfU	Geplant oder gestartet, Resultate offen

Pendent	Geplant oder gestartet, Resultate offen	Verläuft nicht zielführend
Steht vor einzelnen Herausforderungen	Verläuft plangemäss und zielführend	Sistiert

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

EG-1 Zugänglichkeit zu nachhaltigen Produkten fördern

Massnahme wirkt auf:
Z5.7 Anreize zur Lenkung der Nachfrage auf nachhaltige Produkte

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Direktvermarktungsangebote ausbauen**	SUE, AfU	
B	**Ausgewiesene Zonen für nachhaltige Lebensmittel**	SUE, AfU	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die Massnahmenumsetzung für diese Massnahme ist noch pendent. Erste Überlegungen zur möglichen Umsetzung im Rahmen der Berner Nachhaltigkeits-tage 2026 laufen.

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

EG-2 Nachhaltige Gastronomie auf Stadtgebiet fördern

Massnahme wirkt auf:
Z5.6 Nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Menügestaltung fördern

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Charta für nachhaltige Gastronomie**	SUE, AfU	✓
B	**Nachhaltigkeitskriterien für Gastro-Pachtbetriebe**	FPI, ISB	✓

Tätigkeitsbericht und Ausblick

In einer Zusammenarbeit des Amtes für Umweltschutz mit dem Ernährungsforum Bern und dem Gastroverband GastroStadtBern wurde im August 2025 die «Charta für die Zukunft» in der Stadt Bern lanciert. Mit der Unterzeichnung der Charta setzen sich über 40 Betriebe in der Stadt für ein klimafreundliches, gesundheitsförderndes und genussvolles Angebot ein. Ein erster Erfahrungsaustausch im Rahmen der Charta fand im Dezember 2025 statt. Das bestehende Gastro-Netzwerk wird 2026 mit weiteren Austauschtreffen gestärkt und gezielt ausgebaut. Neue Betriebe sollen gewonnen, Bedürfnisse erhoben und Good-Practice-Beispiele sichtbar gemacht werden. Gleichzeitig rückt Nachhaltigkeit bei Ausschreibungen und in Verträgen städtischer Pachtbetriebe stärker in den Fokus. Bei Neuvermietungen – z. B. beim Restaurant Dählhölzli– wurde gezielt auf ein nachhaltiges Betriebskonzept geachtet. Das Konzept setzt Schwerpunkte bei Regionalität und Saisonalität von Produkten, dem schonenden Umgang mit Ressourcen sowie sozialen Aspekten wie gute Arbeitsbedingungen und die Integration von Menschen mit Beeinträchtigung.



Abbildung 42: Lancierungsanlass Charta für die Zukunft (© Robin Oberholzer)

Zuständigkeit: Stadtkanzlei

EG-3 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Veranstaltungen

Massnahme wirkt auf:
Z5.6 Nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Menügestaltung fördern
Z5.8 Lebensmittelverluste reduzieren und Entsorgung optimieren

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Prüfung und Implementierung Checkliste nachhaltige Veranstaltungen**	Stadtkanzlei	
B	**Nachhaltige Leistungsträger im Bereich Eventorganisation**	Stadtkanzlei	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Zur Förderung von Nachhaltigkeit bei städtischen Veranstaltungen dient einerseits die 2021 etablierte «Checkliste Nachhaltige Veranstaltungen», andererseits das städtische Netzwerk Events. Das Verpflegungsangebot spielt hierbei eine zentrale Rolle. Rund 60 Mitarbeitende sind Teil des Netzwerkes, welches halbjährliche Schulungs- und Austauschveranstaltungen organisiert und über eine digitale Informationsplattform Hilfsmittel zur Verfügung stellt. Die Überarbeitung und Aktualisierung der «Checkliste Nachhaltige Veranstaltungen» begann unter Einbezug des Netzwerkes im Herbst 2025 mit dem Ziel, die Verbindlichkeit durch Mindestanforderungen zu erhöhen. Herausforderungen bestehen in der Bündelung bestehender Ansätze sowie in der Einbindung aller relevanten Akteure. Zudem besteht Bedarf an konsolidierten Kontaktlisten nachhaltiger Eventdienstleister.
Im Frühling 2026 ist ein weiteres Netzwerktreffen geplant, an dem die Erkenntnisse des ersten Workshops präsentiert werden.

Zuständigkeit: Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS), Schulamt (SCH)

EG-4 Nachhaltigkeit der städtischen Verpflegungsangebote fördern

Massnahme wirkt auf:
Z5.6 Nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln und Menügestaltung fördern
Z5.8 Lebensmittelverluste reduzieren und Entsorgung optimieren

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien**	BSS, SCH	
B	**Abstimmung und Koordination zwischen städtischen Verpflegungseinrichtungen**	BSS, SCH	
C	**Zusammenarbeit zwischen städtischen landwirtschaftlichen Pachtbetrieben und städtischen Verpflegungseinrichtungen**	BSS, SCH	
D	**Sensibilisierung**	SUE, AfU	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien für die Mahlzeitenherstellung in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen werden derzeit überprüft und weiterentwickelt; offene beschaffungsrechtliche Fragen sind noch zu klären. Zur besseren Übersicht wurden bestehende Vorgaben gebündelt.
Die Umsetzung der Massnahmen verläuft planmässig: Küchen werden modernisiert, Prozesse optimiert, Transportwege reduziert und teilweise auf Velokurierdienste umgestellt. Die Zusammenarbeit mit einem der vier städtischen Landwirtschaftsbetriebe in Pacht wurde in einer Pilotphase erfolgreich gestartet, erfordert jedoch weitere Abstimmungen bei beschaffungsrechtlichen Themen.
Ergänzend werden Menüangebote und Pausenverpflegung überprüft, um die Nachhaltigkeit zu erhöhen.
Die Anpassungen aufgrund der überarbeiteten Richtlinie werden bis Ende 2026 umgesetzt. Küchen und Personal werden gezielt begleitet, um die Akzeptanz des Angebots zu erhöhen und Foodwaste weiter zu reduzieren. Ab 2026 wird zudem ein obligatorisches digitales Tool für den Know-how-Transfer eingesetzt; angepasste Softwareanwendungen stehen ab August bereit. Weitere Massnahmen werden vertieft und konkretisiert.



Abbildung 43: Verteilung der Mahlzeiten für schulergänzende Betreuungseinrichtungen mit dem Lastenvelo (© Schulamt)

Zuständigkeit: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Amt für Umweltschutz (AfU)

EG-5 Lebensmittelverluste reduzieren und unvermeidbare Abfälle dem Kreislauf zuführen

Massnahme wirkt auf:
Z5.8 Lebensmittelverluste reduzieren und Entsorgung optimieren

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Reduktion der Entsorgung gewerblicher Lebensmittelabfälle über den Kehricht**	SUE, AfU	
B	**Skalierung der Erfahrungen aus den Pilotprojekten in Betrieben der städtischen Betreuungseinrichtungen**	BSS, SCH	
C	**Information der Stadtbevölkerung**	SUE, AfU	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Der Umsetzungsschritt «Reduktion der Entsorgung gewerblicher Lebensmittelabfälle über den Kehricht» ist pendent. Für die Skalierung der Erfahrungen aus den Pilotprojekten der städtischen Betreuungseinrichtungen wurden Arbeits- und Hilfsmittel eingeführt, geprüft oder befinden sich in der Testphase, um den Bestellprozess stärker an den Bedürfnissen der Kinder auszurichten. Zudem wurden klare Richtlinien zur Entsorgung von Speiseresten definiert. Ab August 2026 startet die Standardisierung der Prozesse in den Betreuungseinrichtungen.
Zum Abschluss der Berner Nachhaltigkeitstage 2025 fand ein Foodwaste-Bankett statt. Im Herbst 2026 sind weitere Sensibilisierungsmassnahmen geplant: mit Aktionen im Rahmen der nationalen Food-Save-Aktionswoche, mit dem Citizen-Science-Projekt «Aufgabeln!» sowie mit Aktivitäten im Rahmen der Berner Nachhaltigkeitstage.

ZIELVORGABEN UND KONTROLLE DER ZIELERREICHUNG KONSUM

#	Zielbereich	Zielvorgabe	Beurteilung	Handlungs-bedarf
Z5.9	Abfall vermeiden, Abfallmenge reduzieren, Abfall-trennung fördern	Stadtgebiet: Reduktion des Haushaltskehricht ohne Dienst-leistungen ausserhalb Monopol auf 140 kg pro Kopf und Jahr (–18 % ggü. 2019)		
		Stadtverwaltung: Reduktion des Haushaltskehricht auf 20 kg pro Vollzeitäquivalent (–25 % ggü. 2019)	–	
Z5.10	Reduzieren, Teilen, Reparieren, Wieder-verwenden, Recyclen	Stadtgebiet und Stadtverwaltung: Die grauen Emissionen sind durch vermehrtes Teilen, Reparieren, Wiederverwenden und Recyclen von Produkten und Gütern reduziert.		
Z5.11	Nachhaltige Beschaf-fung von Gütern und Dienstleistungen	Stadtverwaltung: Der Auftritt der Stadt Bern am Beschaf-fungsmarkt ist in Bezug auf Kriterien der Nachhaltigkeit abgestimmt und einheitlich. Eine Mindestgewichtung von klimafreundlichen und nachhaltigen Anforderungen in den Zuschlags-kriterien ist in allen Ausschreibungen Standard.		

Z5.9 Abfall vermeiden, Abfallmenge reduzieren, Abfalltrennung fördern

Zielvorgabe 2035

Reduktion des Haushaltskehrichts ohne Dienstleistungen ausserhalb Monopol auf 140 kg pro Kopf und Jahr (–18 % ggü. 2019)

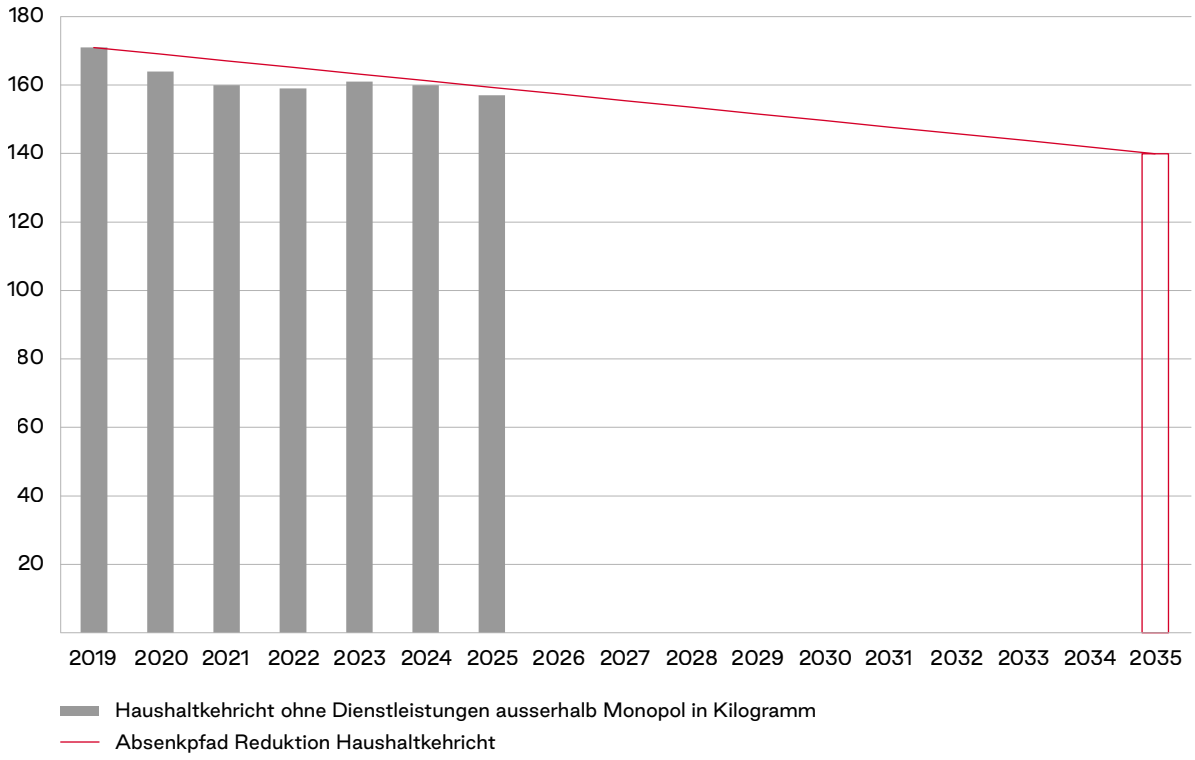


Abbildung 44: Reduktion Haushaltskehricht (Z5.9 Stadtgebiet)

Beurteilung der Zielvorgabe

Im Jahr 2025 hat die Kehrichtmenge pro Person im Vergleich zum Vorjahr um 2 % abgenommen. Diese Abnahme entspricht der gewünschten Reduktion, um den Zielwert im Jahr 2035 zu erreichen.
Mit der Einführung der Containerpflicht wird eine verbesserte Trennung zwischen Haushaltskehricht und Altpapier erwartet. Ab 2027 wird die Kunststoffsammlung aus dem Siedlungsabfallmonopol entlassen. Es ist davon auszugehen, dass der Detailhandel vermehrt Anstrengungen zur Erhöhung der Sammelmenge der Kunststoffe unternimmt, was wiederum einen positiven Effekt auf die Menge Haushaltskehricht haben dürfte.

Handlungsbedarf

Es besteht Handlungsbedarf. Die geplante Containerpflicht für Haushaltkehricht und Karton/Papier soll umgesetzt werden, so dass möglichst viele Liegenschaften ihre Abfälle in Containern entsorgen. Für die Einführung der Containerpflicht muss das Abfallreglement angepasst werden. Diese Änderungen werden vom Gemeinderat ausgearbeitet und durch den Stadtrat genehmigt.

Z5.9 Abfall vermeiden, Abfallmenge reduzieren, Abfalltrennung fördern

Zielvorgabe 2035

Reduktion des Haushaltskehrichts auf 20 kg pro Vollzeitäquivalent (–25 % ggü. 2019)

– Beurteilung der Zielvorgabe

Aufgrund von Problemen bei der Datenerfassung und eines pendenten Sammelrechnungsprojekts ist es aktuell nicht möglich, die in den Verwaltungsgebäuden entstehenden Mengen Haushaltskehricht zu erheben und auszuwerten. Eine Beurteilung der Zielvorgabe ist somit nicht möglich.

!! Handlungsbedarf

Die Probleme mit der Datenerfassung müssen angegangen und gelöst werden, so dass im nächsten Controllingbericht eine Beurteilung der Zielvorgabe vorgenommen werden kann.

Z5.10 Reduzieren, Teilen, Reparieren, Wiederverwenden, Recyclen

Zielvorgabe 2035

Die grauen Emissionen sind durch vermehrtes Teilen, Reparieren, Wiederverwenden und Recyclen von Produkten und Gütern reduziert.

Beurteilung der Zielvorgabe

Durch das vermehrte Teilen, Reparieren und Wiederverwenden von Produkten und Gütern wird deren Nutzungsrate oder deren Lebensdauer erhöht und somit die Anzahl von Neukäufen reduziert, was wiederum die grauen Emissionen verringert.
In der Stadt Bern gibt es verschiedene Angebote, die der Bevölkerung die Möglichkeit bieten, Güter und Produkte zu teilen, zu reparieren oder wieder- und weiterzuverwenden. Viele dieser Angebote werden von der Stadt Bern auf verschiedenen Ebenen unterstützt, mit einzelnen Akteuren besteht eine langjährige und gut funktionierende Zusammenarbeit.

Handlungsbedarf

Die Unterstützung der zentralen Akteure sowie die Zusammenarbeit mit ihnen werden im Rahmen der bisherigen Aktivitäten weitergeführt.

Z5.11 Nachhaltige Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen

Zielvorgabe 2035

Der Auftritt der Stadt Bern am Beschaffungsmarkt ist in Bezug auf Kriterien der Nachhaltigkeit abgestimmt und einheitlich. Eine Mindestgewichtung von klimafreundlichen und nachhaltigen Anforderungen in den Zuschlagskriterien ist in allen Ausschreibungen Standard.

Beurteilung der Zielvorgabe

Die Stadt Bern wird ihrer Vorbildfunktion gerecht, indem dem sie über ihre Beschaffungen nachhaltig konsumiert und so einen Beitrag an die Reduktion von grauen Emissionen leistet. Nachhaltige Beschaffung stellt die Stadt Bern auf verschiedenen Ebenen vor Herausforderungen. Zum einen muss ein Umgang mit strukturell-organisatorischen Hürden gefunden werden, zum anderen sind wirtschaftliche Überlegungen zu Kosten wichtig. Anfangsinvestitionen sind bei nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen im Vergleich zu weniger nachhaltigen Beschaffungen oftmals höher. Wird jedoch der gesamte Lebenszyklus eines Produkts betrachtet, kann eine nachhaltige Beschaffung langfristig zu Kosteneinsparungen führen.

Handlungsbedarf

Es besteht Handlungsbedarf: Massnahme KoV-1 ist konsequent umzusetzen. Es sind Hilfsmittel und Informationen zur Verfügung zu stellen, die Mitarbeitenden aller Hierarchiestufen bei der nachhaltigen Beschaffung unterstützen, den Beschaffungsprozess über alle beteiligten Ebenen kontinuierlich verbessern und die Beschaffungskompetenz in Bezug auf Nachhaltigkeit auch bei kleineren Beschaffungen stärken. Die bereits bestehenden Austauschgefässe sollen bewusst zum Austausch von Wissen und Erfahrungen genutzt werden.

UMSETZUNG DER MASSNAHMEN KONSUM

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
KoG-1	Materialkreisläufe durch gezielte Nutzungsverlänge-rungen und fachgerechte Entsorgung verbessern	TVS, ERB	✓
KoG-2	Vernetzung und Stärkung von Akteuren zum Thema nachhaltiger Konsum und Kreislaufwirtschaft	PRD, WSB	✓
KoV-1	Beschaffungen klimafreundlich gestalten	FPI, Fachstelle Beschaffungswesen	•••

••• Pendent	▶ Geplant oder gestartet, Resultate offen	⊗ Verläuft nicht zielführend
△ Steht vor einzelnen Herausforderungen	✓ Verläuft plangemäss und zielführend	■ Sistiert

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Entsorgung + Recycling (ERB)

KoG-1 Materialkreisläufe durch gezielte Nutzungsverlängerungen und fachgerechte Entsorgung verbessern

Massnahme wirkt auf:
Z5.9 Abfall vermeiden, Abfallmenge reduzieren, Abfalltrennung fördern

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Separatsammelquote erhöhen**	TVS, ERB	✓
B	**Möglichkeiten für Wiederverwendung fördern**	TVS, ERB	✓

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Zur Erhöhung der Separatsammelquote wird die Grünabfuhr kontinuierlich beworben und die Bevölkerung für deren Nutzung sensibilisiert. Das Farbsack-Trennsystem wird nach dem Entscheid des Stadtrates nicht eingeführt und der damit verbundene Pilotversuch beendet. Die Einführung der Containerpflicht ermöglicht künftig die Papier- und Kartonsammlung direkt vor der Haustür.
Durch die Zusammenarbeit der städtischen Entsorgungshöfe mit Pretty Good wird die Wiederverwendung von Produkten gezielt gefördert. 2025 wurden in Bern 3700 Produkte an Pretty Good übergeben, 83 % davon konnten wiederverwendet werden. Gleichzeitig engagiert sich die Stadt für entsprechende gesetzliche Anpassungen auf nationaler Ebene. Auch das Engagement für die Wiederverwendung von Elektrogeräten wird weitergeführt.



Abbildung 45: Annahmestelle «Pretty Good» zur Wiederverwendung von Produkten beim Entsorgungshof Fellerstrasse (© Pretty Good)

Zuständigkeit: Präsidialdirektion (PRD), Wirtschaft Stadt Bern (WSB)

KoG-2 Vernetzung und Stärkung von Akteur*innen zum Thema nachhaltiger Konsum und Kreislaufwirtschaft

Massnahme wirkt auf:
Z5.10 Reduzieren, Teilen, Reparieren, Wiederverwenden, Recyclen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Reparatur- und Sharing-Angebote fördern**	PRD, WSB	✓
B	**Kreislaufberatungen für Unternehmen aufbauen**	PRD, WSB	△
C	**Angebote für nachhaltigen und zirkulären Konsum unterstützen und fördern**	SUE, AfU	✓

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Im Rahmen des Abschlusses des Masterplans Kreislaufwirtschaft wurde entschieden, auf ein zentrales «Sharing-, Repair- und Reuse-Zentrum» zu verzichten. Stattdessen werden bestehende Angebote gestärkt: Die Stadt ist im Vorstand des Reparaturführers vertreten, Kooperationen wie mit «Pretty Good» werden ausgebaut. Auch Reuse-Plattformen, Velowerkstätten, Tauschformate und Second-hand-Initiativen werden unterstützt. Innerhalb der Stadtverwaltung wird die Entwicklung einer internen Sharing- und Re-use-Plattform geprüft.
Wirtschaft Stadt Bern fungiert in seiner Funktion als Geschäftsstelle der Allianz Kreislaufwirtschaft Bern als Anlaufstelle für Unternehmen und unterstützt den Aufbau eines regionalen Ökosystems im Kanton Bern zur Förderung zirkulärer Geschäftsmodelle.
Im Bildungsbereich werden Angebote zu nachhaltigem Konsum breit genutzt: Unterricht, Filme und Führungen in Entsorgungshöfen sensibilisieren Kinder und Jugendliche für ressourcenschonendes Verhalten.
Der Reparaturführer wird 2026 mit Reparaturbons gestärkt und weiter verankert; eine Aktualisierung der Plattform und Partnerschaften ist geplant. Die Zusammenarbeit mit Circular Economy Switzerland wird ausgebaut, um Synergien zu nutzen und Angebote – insbesondere für KMU – zu stärken.
Bildungs- und Sensibilisierungsangebote werden ausgebaut.
Kooperationen (z. B. nimms.ch) werden überprüft und neu ausgerichtet, Projekte wie die «Leihbar» erhalten weiterhin Unterstützung.

Zuständigkeit: Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Fachstelle Beschaffungswesen (FaBe)

KoV-1 Beschaffungen klimafreundlich gestalten

Massnahme wirkt auf:
Z5.11 Nachhaltige Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Beschaffungskompetenz stärken**	FPI, FaBe	
B	**Ausbau Plattform «Chouf Fair – nachhaltige Beschaffung»**	FPI, FaBe	
C	**Rahmenbedingungen für Beschaffungen verbessern**	FPI, FV	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Auch ohne spezifische Schulungsangebote blieb nachhaltige Beschaffung ein fester Bestandteil und Beschaffungen wurden konsequent auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft. Weitere Massnahmen, um die Beschaffungskompetenz in der Verwaltung weiter zu stärken, werden 2026 aufgenommen. Gleichzeitig wurde die Plattform «Chouf Fair» kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Bedarfsstellen angepasst. Für 2026 stehen der Ausbau von Hilfsmitteln sowie die Klärung von Organisation und Prozessen im Fokus. Die Grundlage dafür bildet die Umfrage «Chouf Fair – Strategie 26+», deren Ziele künftig laufend weiterverfolgt werden.



ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

ZIELVORGABEN UND KONTROLLE DER ZIELERREICHUNG

#	Zielbereich	Zielvorgabe	Beurteilung	Handlungs-bedarf
Z6.1	Niederschlag de-zentral bewirtschaften und Verdunstung, Versickerung und Speicherung erhöhen	Stadtgebiet: Niederschlag ist dezentral bewirtschaftet und folgt dem Prinzip «Verdunstung vor Retention vor Versickerung».		
		Stadtverwaltung: Bis 2035 im Durschnitt mindestens 10'000 m² klimawirksame Fläche pro Jahr und innerhalb von 10 Jahren mindestens 140'000 m² klimawirksame Flächen im bestehenden Strassennetz schaffen. (Gemäss Klimaanpassungsreglement; KAR)	–	
Z6.2	Belastung durch Wärmeinseln reduzieren	Stadtgebiet und Stadtverwaltung Die Baumkronenfläche ist erhöht, klima-optimierte Grünräume sind gesichert und werden entwickelt.		
Z6.3	Klimaangepasste Liegenschaften	Stadtgebiet und Stadtverwaltung Kühlende Gebäude sind geplant und realisiert.		
Z6.4	Information und Schutz der Bevölke-rung vor bzw. während Hitzewellen	Stadtgebiet: Die Bevölkerung, insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen, sind vor negativen Auswirkungen bei Hitzewellen geschützt.		

Z6.1 Niederschlag dezentral bewirtschaften und Verdunstung, Versickerung und Speicherung erhöhen

Zielvorgabe 2035

Niederschlag ist dezentral bewirtschaftet und folgt dem Prinzip «Verdunstung vor Retention vor Versickerung.

Beurteilung

Grundsätzlich ist es für die Stadt eine Herausforderung, Klimaanpassungsmassnahmen im Bereich der Bewirtschaftung von Niederschlag und der Entwässerung bei privaten Grundstücken einzufordern. Handlungsspielraum besteht über Vorgaben in Sondernutzungsplanungen. In Überbauungsordnungen werden Massnahmen aus dem Rahmenplan Stadtklima, wie Vorschriften zur Versickerung von Niederschlägen, verbindlich aufgenommen.

Handlungsbedarf

Im Rahmen der Revision der Baurechtlichen Grundordnung werden Themen aus dem Rahmenplan Stadtklima, darunter die minimale Flächenversiegelung und die Versickerung, auf ihre stufengerechte Umsetzung hin geprüft. Erste Teile der BGO-Revision gehen voraussichtlich 2027 in die öffentliche Mitwirkung.

Z6.1 Niederschlag dezentral bewirtschaften und Verdunstung, Versickerung und Speicherung erhöhen

Zielvorgabe 2035

Bis 2035 im Durchschnitt mindestens 10'000 m² klimawirksame Fläche pro Jahr und innerhalb von 10 Jahren mindestens 140'000 m² klimawirksame Flächen im bestehenden Strassennetz schaffen (gemäss Klimaanpassungs-reglement; KAR).

– Beurteilung der Zielvorgabe

Das Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums (Klimaanpassungs-reglement, KAR) ist seit dem 1. Januar 2025 in Kraft. Die im KAR festgehaltenen Ziele zur Realisierung von klimawirksamen Flächen sind als Z6.1 in die Energie- und Klimastrategie 2035 integriert.
In einem ersten Umsetzungsschritt wurden innerhalb der Direktion TVS die Zuständigkeiten geklärt.
Die durchschnittlich geschaffenen klimawirksamen Flächen sind mit dem vorliegenden Controllingbericht noch nicht erfasst. Stattdessen werden, als orientierender Richtwert, die 2025 entsiegelten Flächen ausgewiesen: Im Jahr 2025 konnten im bestehenden Strassennetz im Eigentum der Stadt Bern insgesamt 1673 m² entsiegelt werden.

!! Handlungsbedarf

Die Umsetzung des Klimaanpassungsreglements steht insbesondere in Bezug auf die klimawirksamen Flächen und die Überprüfung der entsprechenden Ziele am Anfang des zehnjährigen Prozesses.
Neben der fachlich-inhaltlichen Etablierung der klimawirksamen Flächen in den Planungen ist die Datenerfassung und -auswertung in der Anfangsphase zentral, damit künftig die Einhaltung der Ziele kontrolliert werden kann. Anfang 2026 wurden Stellen ausgeschrieben, die per Mitte des Jahres besetzt werden können. Im Folgenden werden nun kontinuierlich Prozesse aufgebaut und etabliert, so auch in Zusammenhang mit der Berichterstattung zum Reglement und der damit verbundenen Datenerhebung. Die erste Berichterstattung zum KAR und die Kontrolle der Ziele soll im Rahmen des Controllingberichts 2027 der EKS 2035 im Jahr 2028 stattfinden.

Z6.2 Belastung durch Wärmeinseln reduzieren

Zielvorgabe 2035

Die Baumkronenfläche ist erhöht. Klimaoptimierte Grünräume sind gesichert und werden entwickelt.

Beurteilung der Zielvorgabe

Die Reduktion der Belastung durch Wärmeinseln im städtischen Raum geschieht unter anderem durch die Erhöhung der Baumkronenfläche und die generelle Sicherung von Grünräumen. Bäume in der Stadt wachsen teilweise in stressreicher Umgebung und benötigen daher mehr Schutz und Pflege als Bäume, die in ihrer natürlichen Umgebung stehen. Im städtischen Umfeld, zwischen Häuserfassaden und Verkehrsraum kann sich die Baumkrone nur selten voll entwickeln.
Im privaten Raum (Zielvorgabe Stadtgebiet) werden Vorgaben zur Mindestanzahl von Bäumen oder zur Minimierung der Flächenversiegelung zum Erhalt von Grünflächen wo möglich in Überbauungsordnungen grundeigentümerverbindlich gesichert. In der laufenden Revision der Baurechtlichen Grundordnung werden entsprechende Vorgaben wo möglich verbindlich verankert.
Zur Erhöhung der Baumkronenfläche gilt es zum einen, bestehende Baumstandorte zu erhalten oder zu sanieren und zum anderen neue Bäume zu pflanzen. Dabei ist die Auswahl der Baumart wichtig. Die Stadt Bern greift dabei unter anderem auf die Erkenntnisse aus dem Baumlabor auf der Schützenmatte zurück.

Handlungsbedarf

Betreffend öffentlichem Raum gilt es, die in den letzten Jahren erarbeiteten oder in Kraft gesetzten strategischen Grundlagen (Arbeitshilfe Wurzelraum für Strassenräume und Fachstrategie Stadtbäume) und gesetzlichen Vorgaben (Klimaanpassungsreglement) in Projekten umzusetzen.
Im privaten Raum sind Baumstandorte und Grünflächen über den Handlungsspielraum der Stadt zu sichern oder neu zu schaffen.

Z6.3 Klimaangepasste Liegenschaften

Zielvorgabe 2035

Kühlende Gebäude sind geplant und realisiert.

Beurteilung der Zielvorgabe

Mit steigenden Temperaturen im Sommerhalbjahr gewinnt das Thema Kühlung in Gebäuden an Bedeutung. Auf der Ebene Stadtgebiet ist mit dem Rahmenplan Stadtklima eine wichtige Grundlage geschaffen, in der private Liegenschaftseigentümer*innen Anhaltspunkte zur Optimierung ihrer Liegenschaften und Aussenräume finden. Relevant sind Massnahmen an der Gebäudehülle (Dämmung), Pflanzung von Vegetation (insbesondere bodengebunden) oder Verschattung durch technische Elemente. In Sondernutzungsplanungen und Arealentwicklungen fordert die Stadt Bern entsprechende Massnahmen ein.
Für städtische Liegenschaften wurden erste Klimaszenario-Simulationen durchgeführt, um Aussagen zur künftig zu erwartenden Anzahl an Überhitzungsstunden treffen zu können und die Resultate in die Planungen integrieren zu können..

Handlungsbedarf

Handlungsbedarf besteht auf der Ebene Stadtgebiet im Zusammenhang mit der ab 2026 vorgesehenen Erarbeitung von Mustervorschriften für ZPP (Zone mit Planungspflicht). Diese erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben in den Überbauungsordnungen: Grundsätze für klimaangepasste Gebäude und Aussenräume sind grundeigentümerverbindlich zu verankern.
Bei städtischen Liegenschaften wird der sommerliche Wärmeschutz bei Neubauten und Sanierungen berücksichtigt. Insbesondere bei Schul- und Bürogebäuden steigt der Kühlbedarf. Dieser ist durch bauliche Massnahmen und Nachtauskühlung bestmöglich zu reduzieren. Das Kühlen über Geocooling ist aktiven Kühlmassnahmen gegenüber zu bevorzugen.

Z6.4 Information und Schutz der Bevölkerung vor bzw. während Hitzewellen

Zielvorgabe 2035

Die Bevölkerung, insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen, sind vor negativen Auswirkungen bei Hitzewellen geschützt.

Beurteilung der Zielvorgabe

Vor und insbesondere während Hitzewellen ist die Sensibilisierung von vulnerablen Personen wichtig. Die Stadt Bern arbeitet hierbei eng mit dem Kanton Bern zusammen und erreicht so die einzelnen Zielgruppen über unterschiedliche Kanäle. Die Stadt Bern informiert Senior*innen und gibt Verhaltensempfehlungen ab. Dabei orientiert sie sich an den Empfehlungen des Bundes.
Im Rahmen der Umsetzung von Massnahme KaG-3 konnte zudem ein Pilotprojekt entwickelt werden, das bei der nächsten Hitzewelle umgesetzt wird.

Handlungsbedarf

Die Informations- und Sensibilisierungsarbeit für die besonders verletzliche Bevölkerung, insbesondere Senior*innen, ist eine Daueraufgabe, die von Sommer zu Sommer fortgeführt wird. Das Buddy-System soll im Sommer 2026 im Rahmen eines Pilotprojekts getestet werden, falls es zu einer Hitzewelle kommt.

UMSETZUNG DER MASSNAHMEN

Bezeichnung	Massnahmentitel	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
KaG-1	Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel	PRD, SPA	✓
KaG-2	Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum	TVS, SGB	△
KaG-3	Hitzeplan zum Schutz der vulnerablen Bevölkerung während Hitzewellen	BSS, GSD	▶
KaV-1	Anpassung an den Klimawandel bei Liegenschaften im Besitz der Stadt Bern	PRD, HSB FPI, ISB	✓

··· Pendent	▶ Geplant oder gestartet, Resultate offen	⊗ Verläuft nicht zielführend
△ Steht vor einzelnen Herausforderungen	✓ Verläuft plangemäss und zielführend	■ Sistiert

Zuständigkeit: Präsidialdirektion (PRD), Stadtplanungsamt (SPA)

KaG-1 Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel

Massnahme wirkt auf:
Z6.1 Niederschlag dezentral bewirtschaften und Verdunstung, Versickerung und Speicherung erhöhen
Z6.2 Belastung durch Wärmeinseln reduzieren
Z6.3 Klimaangepasste Liegenschaften

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Empfehlungen (Massnahmen-Sets) des RSB aus vier Handlungsfeldern da, wo möglich in Sondernutzungsplanungen und übergeordneten Planungen verankern**	PRD, SPA	
B	**Grundeigentümerverbindliche Anpassung an den Klimawandel, da wo möglich**	PRD, SPA	
C	**Adressatengerechte Vermittlung der Handlungsempfehlungen des RSB**	PRD, SPA	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die Umsetzung des Rahmenplans Stadtklima Bern (RSB) verläuft plangemäss. Zentrale Massnahmen wurden in Sondernutzungsplanungen integriert und damit grundeigentümerverbindlich gesichert – u.a. Vorgaben zu Dachbegrünung, Versiegelung, unterirdischen Bauten, Bäumen, Versickerung, Lebensräumen und ökologischer Vernetzung. Weitergehende Themen wie Fassadenbegrünung oder klimaoptimierte Materialien wurden, wo sinnvoll, und stufengerecht festgelegt. Durchlüftung wird oft bereits in Projektwettbewerben berücksichtigt. Herausfordernd sind Schwammstadt-Themen, weil es laufend neue Erkenntnisse zu berücksichtigen gilt.
Parallel dazu läuft die BGO-Revision: die RSB-Inhalte werden systematisch auf ihre stufengerechte und verbindliche Umsetzung geprüft. Erste Resultate stehen noch aus. Flankierend wurden die Empfehlungen des RSB adressatengerecht vermittelt – über Website, Faltblatt und die Sensibilisierung relevanter Akteur*innen in Projekten.
2026 stehen die Weiterentwicklung der Mustervorschriften für Überbauungsordnungen und ZPPs sowie die BGO-Revision im Fokus. Die BGO-Revision soll 2027 in die Mitwirkung gehen. Ziel bleibt, Klimaanpassung konsequent in Planungen zu verankern, die RSB-Inhalte gewinnbringend zu verbreiten und damit die freiwillige Umsetzung der Massnahmen zu aktivieren.



Abbildung 46: Auszug aus dem Rahmenplan Stadtklima Bern (© Stadtplanungsamt)

Zuständigkeit: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Stadtgrün Bern (SGB)

KaG-2 Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum

Massnahme wirkt auf:
Z6.1 Niederschlag dezentral bewirtschaften und Verdunstung, Versickerung und Speicherung erhöhen
Z6.2 Belastung durch Wärmeinseln reduzieren

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum**	TVS, SGB	
B	**Verdunstung, Versickerung und Regenwasserrückhalt fördern**	TVS, SGB	
C	**Begrünung und Beschattung**	TVS, SGB	
D	**Optimierte Wurzelräume**	TVS, SGB	
E	**Oberflächengestaltung**	TVS, SGB	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum läuft seit 2025. Wie im Klimaanpassungsreglement (KAR) festgelegt, müssen jährlich 10'000 m² klimawirksame Flächen geschaffen werden. Im Fokus steht die Implementierung mit Aufbau von Strukturen, Prozessen und Zuständigkeiten.
Wichtige Grundlagen für TVS-Projekte wurden mit Arbeitshilfen zum urbanen Wasserhaushalt und zu Wurzelräumen für Strassenbäume geschaffen. Die darin festgehaltenen Massnahmen fördern Versickerung, Verdunstung und Regenwasserrückhalt sowie bessere Wachstumsbedingungen für Stadtbäume. Erkenntnisse aus Pilotprojekten (u.a. Schosshaldenfriedhof) fliessen bereits in weitere Projekte und Planung ein, z.B. an der Stauffacher- und Optingenstrasse.
Seit Ende 2025 ergänzt die Fachstrategie Stadtbäume die Grundlagen. Erkenntnisse aus Pilotprojekten zu Schwammstadt und Oberflächengestaltung werden laufend in Standards und Projekte überführt. Parallel wird «bern baut» überarbeitet, um blau-grüne Infrastruktur verbindlich in Standards und Normalien zu verankern.
Die Umsetzung des KAR wird in Tiefbauprojekten weiter gestärkt, mit Fokus auf klimawirksame Strassenräume und Plätze. Schwerpunkte sind Regenwasserbewirtschaftung, Entsiegelung sowie Baumstandortsanierungen und optimierte Wurzelräume – auch im Zuge des Ausbaus der Fernwärme im Westen der Stadt Bern.



Abbildung 47: Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum, hier an der Optingenstrasse (© Stadtgrün Bern)

Zuständigkeit: Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS), Gesundheitsdienst (GSD)

KaG-3 Hitzeplan zum Schutz der vulnerablen Bevölkerung während Hitzewellen erstellen

Massnahme wirkt auf:
Z6.4 Information und Schutz der Bevölkerung vor bzw. während Hitzewellen

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Zielgruppenspezifische Sensibilisierung und Information**	BSS, GSD	✓
B	**Koordiniertes Vorgehen während Hitzewellen**	BSS, Alter Stadt Bern	▶

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Die zielgruppenspezifische Sensibilisierung zu Hitze und Gesundheit wurde 2025 plangemäss umgesetzt: In Abstimmung mit dem Kanton Bern wurden Informationen und Verhaltensempfehlungen über verschiedene Kanäle verbreitet, bei Hitzewarnungen des Bundes erfolgten Medienmitteilungen. Parallel wurden Partnerorganisationen für ein Buddy-System angefragt, bei dem ältere Menschen bei Hitze durch regelmässige Kontaktaufnahme und Hilfe bei Bedarf unterstützt werden. Eine Pilotphase für das Buddy-System ist für 2026 vorgesehen. Zudem werden Senior*innen einen Brief mit Informationen zum Thema erhalten. Das koordinierte Vorgehen während Hitzewellen befindet sich derzeit in der Aufbauphase, erste Resultate stehen noch aus.

Zuständigkeit: Präsidialdirektion (PRD), Hochbau Stadt Bern (HSB), Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Immobilien Stadt Bern (ISB)

KaV-1 Anpassung an den Klimawandel bei Liegenschaften im Besitz der Stadt Bern

Massnahme wirkt auf:
Z6.1 Niederschlag dezentral bewirtschaften und Verdunstung, Versickerung und Speicherung erhöhen
Z6.2 Belastung durch Wärmeinseln reduzieren
Z6.3 Klimaangepasste Liegenschaften

	Umsetzungsschritt	Federführende Direktion und Dienststelle	Status
A	**Auf klimaresiliente Gebäude setzen**	FPI, ISB PRD, HSB	
B	**Klima- und wasseroptimierte Grünräume sichern und entwickeln**	FPI, ISB PRD, HSB	

Tätigkeitsbericht und Ausblick

Der Ausbau klimaresilienter Gebäude und klimaoptimierter Grünräume verläuft plangemäss: Bei Neubau- und Sanierungsprojekten kommen Klimasimulationen zum Einsatz, um Überhitzung zu minimieren. Dächer werden im Zuge von Sanierungen und PV-Installationen begrünt, während Fassadenbegrünungen aus Ressourcengründen in der Regel nicht umgesetzt werden. Gleichzeitig orientiert sich die Gestaltung der Aussenräume am Schwammstadt-Prinzip und am Biodiversitätskonzept der Stadt Bern, das verbindliche Anteile naturnaher Flächen vorgibt. Zudem fliessen Elemente aus dem Rahmenplan Stadtklima in die Projektaufträge an das Baumanagement des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a	Jahr
AfU	Amt für Umweltschutz der Stadt Bern
AFW	Ausbau Fernwärme
AFP	Aufgaben– und Finanzplan
BFH	Berner Fachhochschule
BGO	Baurechtliche Grundordnung
BGK	Betriebs– und Gestaltungskonzept
BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport Stadt Bern
CCS	Carbon Capture and Storage
CDE	Centre for Development and Environment der Universität Bern
CO_2	Kohlenstoffdioxid
CO_2eq	Kohlenstoffdioxid–Äquivalent gleichgesetzt mit Treibhausgas
DPF	Denkmalpflege
EKS 2035	Energie– und Klimastrategie 2035 der Stadt Bern
EZF	Energiezentrale Forsthaus
ewb	Energie Wasser Bern
ERB	Entsorgung + Recycling
FaBe	Fachstelle Beschaffungswesen
FPI	Direktion für Finanzen, Personal und Informatik Stadt Bern
FV	Finanzvermögen
FV	Finanzverwaltung
FW	Fernwärme
Fzg–km/a	Fahrzeugkilometer pro Jahr
GEAK	Gebäudeenergieausweis der Kantone
GS	Generalsekretariat
GSD	Gesundheitsdienst

GUD	Gas-und-Dampf-Kombikraftwerk
ggü.	gegenüber
GRB	Gemeinderatsbeschluss
GWR	Gebäude- und Wohnungsregister
HAFL	Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften
HEV	Hauseigentümerverband Region Bern
HHW	Holzheizwerk
HHKW	Holzheizkraftwerk
HSB	Hochbau Stadt Bern
ISB	Immobilien Stadt Bern
KEnG	Kantonales Energiegesetz
KIP	Koordinierte Infrastrukturplanung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KR	Reglement über Klimaschutz, Klimareglement
KAR	Reglement über die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Strassenraums, Klimaanpassungsreglement
kWp	Kilowatt-Peak
MIP	Mittelfristige Investitionsplanung
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MuKen	Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich
MWh/a	Megawattstunden pro Jahr
PV	Photovoltaik
PP	Parkplatz
PRD	Präsidialdirektion
RAN 2030	Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung 2030
RSB	Rahmenplan Stadtklima Bern
SCH	Schulamt

SGB	Stadtgrün Bern
SIA	Schweizerischer Ingenieur– und Architektenverein
SNBS	Standard nachhaltiges Bauen Schweiz
SPA	Stadtplanungsamt
SUE	Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie Stadt Bern
t	Tonne
TVS	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün Stadt Bern
TSB	Tiefbau Stadt Bern
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
VP	Verkehrsplanung
VV	Verwaltungsvermögen
WSB	Wirtschaft Stadt Bern

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Absenkpfad gesamthafte territoriale Treibhausgasemissionen der Stadt Bern 12
Abbildung 2: Absenkpfad territoriale Emissionen der Stadtverwaltung 13
Abbildung 3: Das Zielbild der Energie- und Klimastrategie 2035 der Stadt Bern auf einer Postkarte (© Amt für Umweltschutz) 31
Abbildung 4: Abbildung 4: Business Lunch der Klimaplattform der Wirtschaft bei der Stämpfli AG (©Stefan Wermuth) 32
Abbildung 5: Abbildung 5: Startveranstaltung zur Lancierung der EKS 2035 (© Amt für Umweltschutz) 33
Abbildung 6: Abbildung 6: CO_2-Emissionen Sektor Wärme (Z3.1 Stadtgebiet) 45
Abbildung 7: Abbildung 7: CO_2-Emissionen Sektor Wärme (Z3.1 Stadtverwaltung) 46
Abbildung 8: Abbildung 8: Reduktion Wärmeverbrauch im Gebäudesektor (Z3.2 Stadtgebiet) 47
Abbildung 9: Reduktion Wärmeverbrauch im Gebäudesektor (Z3.2 Stadtverwaltung) 48
Abbildung 10: Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch (Z3.3 Stadtgebiet) 49
Abbildung 11: Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch (Z3.3 Stadtverwaltung) 50
Abbildung 12: Erneuerbare PV-Stromproduktion auf Stadtgebiet (Z3.4 Stadtgebiet) 51
Abbildung 13: Erneuerbare PV-Stromproduktion auf Stadtgebiet (Z3.4 Stadtverwaltung) 52
Abbildung 14: Stromverbrauch pro Energieträger (Z3.5 Stadtgebiet) 53
Abbildung 15: Stromverbrauch der Stadtverwaltung (Z3.6 Stadtverwaltung) 54
Abbildung 16: Erneuerbarer und ökologischer Strombezug (Z3.7 Stadtverwaltung) 55
Abbildung 17: HHW Rehhag mit PV-Anlage (© ewb) 57
Abbildung 18: Auszug aus der Wärmekarte von ewb (© ewb) 58
Abbildung 19: Die Energieberatung Stadt Bern im Einsatz (© Manu Friedrich) 63
Abbildung 20: Sanierung und Wärmedämmung der Gebäudehülle der städtischen Liegenschaften an der Scheurerstrasse 2-8 (© Immobilien Stadt Bern) 66
Abbildung 21: Erweiterung Abluftrohr mit Klappe im Liftmotorenraum einer städtischen Liegenschaft. ((c) Immobilien Stadt Bern) 67
Abbildung 22: Fernwärmeanschluss an der Kleefeldstrasse 2-6 ((c) ewb) 68
Abbildung 23: Volksschule Bethlehemacker mit teilweise schon installierten PV-Anlagen (© Thomas Kaspar) 69
Abbildung 24: CO_2-Emissionen Sektor Mobilität (Z4.1 Stadtgebiet) 72
Abbildung 25: CO_2-Emissionen Sektor Mobilität (Z4.1 Stadtverwaltung) 73
Abbildung 26: Anteil erneuerbarer Antrieb am Fahrzeugbestand (Z4.2 Stadtgebiet) 74
Abbildung 27: Anteil erneuerbare Energie am Fahrzeugbestand (Z4.2 Stadtverwaltung) 75
Abbildung 28: Reduktion Verkehrsaufkommen MIV und Stabilisierung GV (Z4.3 Stadtgebiet) 76
Abbildung 29: Erhöhung Verkehrsaufkommen Veloverkehr (Z4.4 Stadtgebiet) 77
Abbildung 30: Begegnungszonen und Aufwertung Velorouten (Z4.5 Stadtgebiet) 78
Abbildung 31: Zunahme öffentlicher Verkehr (Z4.6 Stadtgebiet) 79
Abbildung 32: Förderung klimafreundliche Mobilität auf dem Arbeitsweg (Z4.7 Stadtverwaltung) 80
Abbildung 33: Neugestaltung Inselplatz mit Verbesserungen für Veloverkehr und öffentlichen Verkehr (© Verkehrsplanung) 82
Abbildung 34: Umsetzung Mobilitätskonzept Wylerbad mit Abbau Parkplätze MIV zugunsten zusätzlichen Veloparkplätzen (© Verkehrsplanung) 83
Abbildung 35: Elektrobus der Linie 19 an der Ladestation der Haltestelle Blinzern (© BERNMOBIL) 84
Abbildung 36: Velogegenverkehr Sulgeneckstrasse mit breitem, rot markierten Velostreifen (© Marco Zanoni) 86
Abbildung 37: Pilotprojekt Superblock im Murifeld (© Samuel Bramley) 87
Abbildung 38: Pilotprojekt Mikro-Hubs zur Verlagerung von Warenströmen auf stadtverträgliche Fahrzeuge (© Planzer Transport AG / LOXO AG) 90

Abbildung 39: Elektrobagger beim Entsorgungshof Schermen im Einsatz (© Entsorgung + Recycling) 91
Abbildung 40: Der Gemeinderat nimmt an «bike to work» teil (© Stadt Bern) 92
Abbildung 41: Ausgebaute und wiederverwendete Heizkörper im Projekt Gesamtsanierung Volksschule Enge (© Hochbau Stadt Bern) 101
Abbildung 42: Lancierungsanlass Charta für die Zukunft (© Robin Oberholzer) 116
Abbildung 43: Verteilung der Mahlzeiten für schulergänzende Betreuungseinrichtungen mit dem Lastenvelo (© Schulamt) 118
Abbildung 44: Reduktion Haushaltskehricht (Z5.9 Stadtgebiet) 121
Abbildung 45: Annahmestelle «Pretty Good» zur Wiederverwendung von Produkten beim Entsorgungshof Fellerstrasse (© Pretty Good) 126
Abbildung 46: Auszug aus dem Rahmenplan Stadtklima Bern (© Stadtplanungsamt) 137
Abbildung 47: Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum, hier an der Optingenstrasse (© Stadtgrün Bern) 138